

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit Multiplikatoren Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich. Ausland 2,10 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheit 15/11.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die festgesetzte Kolonnenbreite oder deren Äquivalent 10 Pf. für politische und gewerkschaftliche Berichtigungen und Benennungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pf. (außerhalb festgesetzter Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Wörter haben für zwei Worte Anschlag für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geschlossen.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Mittwoch, den 7. Januar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Moderne „Kolonisatoren“.

Tsingtau, der Hauptort unseres ostasiatischen „Pacht“-gebietes ist heute eine Stadt, die von vielen deutschen Gemeinden ihrer vollkommenen sanitären Einrichtungen halber beneidet werden kann. Den Mitgliedern des Reichstags unterbreitet man alljährlich Bilder, die das Aufblühen Tsingtaus deutlich veranschaulichen. Die Beamten und Offiziere die draußen sind, vermessen nichts von dem, was beispielsweise in Berlin W geboten zu werden pflegt. Man bezeichnet das als einen Erfolg deutscher Kolonisation. Sehr mit Unrecht! Von einem Erfolg deutscher Kolonisation könnte man nur dann reden, wenn das Pachtgebiet aus sich heraus das geworden wäre, was es heute ist. Ein Blick in die Gasse des Reichsmarineamtes, dessen Verwaltung das Pachtgebiet untersteht, zeigt jedoch, daß die ganze Herrlichkeit geschaffen wurde auf Kosten der deutschen Steuerzahler. Es ist keine Kunst, an Stelle eines chinesischen Dreacknestes eine moderne, komfortable Stadt entstehen zu lassen, wenn Deutschland das Geld dazu hergibt. Unter dieser Voraussetzung kann man schließlich mitten in der Sahara ein Hotel mit Gefrieranlagen bauen. Als kolonialen Erfolg darf man das aber sicher nicht buchen.

Die absolut unverdienten Lorbeeren, die die Herren v. Tirpitz und Admiral v. Truppel für ihre kolonialen „Erfolge“ in Ostasien eingeharnt haben, lassen den Gouverneur von Kamerun offenbar nicht schlafen. In Duala am Kamerunfluß soll ein Seitenstück zu Tsingtau geschaffen werden — auch auf Kosten der deutschen Steuerzahler! Nur daß hier außerdem auch noch die Eingeborenen von ihren Wohnsitzen vertrieben werden sollen. Nicht etwa auf dem Wege der Gewalt, sondern auf dem Wege der „Enteignung“. Die Eingeborenen werden nicht ihres Gebietes beraubt, so etwas machen die Kolonisatoren auf Kosten anderer Leute nicht, die Eingeborenen werden — enteignet. Sie bekommen etwas Geld und an anderer Stelle Grund und Boden angewiesen. Die ihnen neu angewiesenen Grundstücke sind zwar seit jeher Eigentum der Eingeborenen gewesen, aber deshalb kann man sie ihnen doch — anweisen. Nur sollte man sie ihnen nicht auch noch auf den Enteignungspreis anrechnen, sonst wird aus dieser Enteignung eine glatte Verraubung.

Unter der Bezeichnung: „Sanierung Dualas und anderweitige Ansiedelung der Eingeborenen“ hat der Reichstag 1910000 M. bereits bewilligt. Jetzt erst erfährt man, was alles hinter dieser so harmlos klingenden Bezeichnung sich verbirgt. Die Eingeborenen, die sich dem Ackerbau zugewendet haben, wohnen am Kamerunfluß. Dort haben sie ihre Bootsanlegestellen, sie treiben Handel und widmen sich der Fischerei. Werden sie von dem Fluß entfernt, dann bühnen sie die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz ein. Als sich die Eingeborenen bereit erklärten, ihr Eigentum am Ufer des Kamerunflusses abzutreten, sind sie sich offenbar über die Tragweite dieser Zusicherung gar nicht klar gewesen. Später kamen ihnen die Folgen zum Bewußtsein und sie zogen nun nicht bloß ihre Zusicherung zurück, sondern sie wandten sich auch mit einer Beschwerdeschrift an den Reichstag. Die Petitionskommission, die sich mit der Beschwerde zu befassen hatte, beschloß, die Petition der Dualahauptlinge, betreffend Aufhebung des Enteignungsverfahrens in Duala, dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Damit ist aber den Eingeborenen nicht geholfen, denn die Verwaltung von Kamerun hält nicht nur an ihrem Plan fest, sie will im Gegenteil ihre Maßnahmen noch beschleunigen und verschärfen. Sie hält das deshalb für angebracht, weil auch eine Reihe von Persönlichkeiten der altangesehnen weißen Bevölkerung mit den Plänen der Verwaltung keineswegs einverstanden sind. Die Verwaltung schiebt diesen Weißen allerdings egoistische Motive unter, indem man sie der Bodenspekulation beschuldigt. Mit dem Gedanken dieser Bodenspekulation trägt sich aber auch die Verwaltung, die in einer umfangreichen Denkschrift selbst zugibt, daß sie nach erfolgter Sanierung den Grund und Boden teurer verkaufen will. Wir wollen keineswegs behaupten, daß der Widerspruch eines Teiles der Weißen auf ideale Motive zurückzuführen sei, aber auch die Verwaltung ist von solchen Regungen keineswegs im Übermaß befallen. Der springende Punkt in der ganzen Angelegenheit ist für uns der, daß die Eingeborenen der Grundlage für ihre Existenz beraubt und auf Kosten der deutschen Steuerzahler eine moderne Stadt erbaut werden soll, die aus eigenen Mitteln gar nicht unterhalten werden kann. Eine gleichzeitige schöne Kulisse soll die Zustände im Innern verdecken.

Die sofortige Enteignung der Eingeborenen wird von der Verwaltung wie folgt begründet:

Bei einer schnellen, folgerichtigen und durchgreifenden Verwirklichung des Ansiedelungsplanes werden sich die Dualas an

den Wechsel der Verhältnisse leichter gewöhnen, denn die Natur des Regers findet sich mit gegebenen Tatsachen rasch ab. Eine schnelle Verwirklichung des Planes wird ferner die fast gleichzeitige Verlegung sämtlicher Ortsteile mit sich bringen, also eine verschiedenartige Behandlung derselben nach Zeit und Umfang der Verlegung und damit auch das Empfinden ungerechter Maßnahmen bei dem einen oder anderen Ortsteil ausschließen.“

Diese gottvolle Beweisführung läuft auf den lapidaren Satz hinaus: „Wenn allen gleichzeitig Unrecht geschieht, dann wird es leichter verwunden!“ Wie aber, wenn sich die Regier weigern, das Flußufer zu verlassen? Dann muß doch folgerichtig Wassergewalt angewendet werden. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß auf diese Weise Aufstände entstehen, die ungeheure Opfer an Gut und Blut erfordern!

Das Gebiet längs des Flusses soll künftig den Europäern vorbehalten bleiben. Dort ist geplant eine 20 Kilometer lange, 16 Meter breite Ringstraße, 67 Kilometer einfache Stadtwege in einer Breite von 10—12 Metern, eine Anzahl Brunnen, öffentliche Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, 20 Hektar Schmutzanlagen gärtnerischer Art, Kioske, Bänke usw. Selbstverständlich auch Wasserleitung und Schwemmanlagen. Der Bau einer elektrischen Straßenbahn ist für später vorbehalten. Zwischen der Europäerstadt und den neuen Siedlungen der Eingeborenen liegt eine 1 Kilometer breite Zone, die nicht bebaut werden darf. Die Verbindung der Wohnstätten der Eingeborenen mit dem Fluß wird dadurch hergestellt, daß einige Dämme und Wassergräben, die in den Fluß münden, ausgebaggert, teilweise verbreitert und damit für die Fahrzeuge der Eingeborenen fahrbar gemacht werden.

Die Kosten sind veranschlagt auf 5 600 000 M. Um welche Summe dieser Anschlag überschritten wurde, läßt sich heute noch nicht annähernd berechnen. Die bereits bewilligten 1910000 M. sind in die obige Summe eingerechnet. Die ganzen Kosten gedeckt man aus die Kolonialanleihe zu decken. Für diese Kolonialanleihe mußte aber das Reich die Bürgschaft übernehmen, und deshalb haben die deutschen Steuerzahler ein erhebliches Interesse an der Verwendung, denn für Verzinsung und Tilgung haftet letzten Endes die Reichskasse. Wir meinen, an dem einen Tsingtau haben wir gerade genug, es ist nicht nötig, daß wir am Kamerunfluß ein kostspieliges Seitenstück dazu bekommen, nur deshalb, weil einige Kolonialbeamte zeigen wollen, was sie zu leisten vermögen, wenn die deutschen Steuerzahler das Geld dazu hergeben.

Bravo!

Die Telegramme des Kronprinzen.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht folgende ihr von eingeweihter Seite zugegangene Darstellung aus Straßburg:

Die Ansicht, daß General v. Deimling und Oberst v. Reuter durch ein Telegramm des Kronprinzen zu ihrer Haltung in der Zaberner Angelegenheit veranlaßt worden seien, hat hier bereits vor den Vorgängen vom 28. November an Boden gewonnen. Man hat sogar die Tatsache, daß die Verabschiedung des Obersten v. Reuter rückgängig gemacht wurde, auf ein Telegramm des Kronprinzen zurückgeführt, doch war es stets unmöglich, festzustellen, wieweit es sich dabei um Kombinationen und wieweit um Tatsachen handelte.

Da nunmehr feststeht, daß der Kronprinz die durch ein Pariser Blatt verursachte Meldung von einem Telegramm an den Obersten v. Reuter nicht dementieren ließ, soll auch die Version veröffentlicht werden, die uns von eingeweihter Seite mitgeteilt wurde. Danach hat der Kronprinz an den General v. Deimling, nicht an den Obersten v. Reuter, zwei Telegramme gerichtet. Das erste datiert schon vor den Ereignissen vom 28. November und lautet:

„Zuher feste drauf! Friedrich Wilhelm, Kronprinz!“

Das zweite datiert vom 29. November und lautet kurz:

„Bravo! Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

Als interessanteste Einzelheit sei noch erwähnt, daß General v. Deimling das erste Telegramm für eine Wüstfiskulation nach dem Beispiele des Zahlmeisteraspiranten Volter hielt und sich die Richtigkeit des Telegramms vom Telegraphenamt bestätigen ließ.

Das erste Telegramm ist dementiert, das zweite nicht. Jedenfalls steht jetzt fest, daß der Kronprinz demonstrativ Partei für die Helden von Zabern ergriffen und sich damit in den denkbar schärfsten Widerspruch zum deutschen Volke gestellt hat und zu dem Votum der überwiegenden Majorität des Reichstags. Die Stellungnahme des Kronprinzen ist um so schwerwiegender, als sie in einem Zeitpunkte erfolgt ist, wo die Gerichte noch nicht gesprochen haben, die Möglichkeit also gegeben wäre, daß die Stellungnahme nicht ohne Einfluß auf die Beurteilung der Angeklagten bliebe.

Es ist ja nicht zum erstenmal, daß der Kronprinz gegen die Politik der Reichsregierung frondiert, und erst recht nicht das erste-mal, daß er den stürmischen Widerspruch der Volksmassen heraus-

fordert. Mit der Beschimpfung der Sozialdemokraten als „Clende“ debütierte der „junge Mann“, den Deibel dafür in einer glänzenden Rede im Reichstag zur Verantwortung gezogen hat. Dann kam das Weisheitswort zur Kriegsbegehrte Schiedsgerichts im Reichstag, die Erzwingung der Absetzung des Hauptmann-Beispiels und jetzt legt der künftige Deutsche Kaiser dem allen die Krone auf und begeißelt sich für Laten, die selbst unter einem Wettermann ihre Verüber vor das Kriegsgericht führen.

Die bürgerliche Presse ist wie vor den Kopf geschlagen. Nur die „Post“ stellt sich bedingungslos auf die Seite des Kronprinzen. Er verdient's. Die liberale Presse ist noch sehr zurückhaltend und hofft immer noch auf ein Dementi. Immerhin schreibt das „Berl. Tagebl.“:

„Erwägt man die Stellungnahme der berufenen Reichsinstanzen, dann unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, daß sich der Kronprinz in Schrotten, und wie man wohl annehmen muß, in bewußten Gegensatz zum Kaiser und zum verantwortlichen Reichskanzler stellte, als er den kommandierenden General v. Deimling zum ungelegenen Verhalten des Zaberner Militärs beglückwünschte und ihn zum Fortschreiten auf diesem Wege anpororte. Ein derartiges Herausreten des Kronprinzen in den Streit der Meinungen, zumal mit der Spitze gegen bürgerliches Recht und für die militärische Willkür kann unmöglich toleriert werden.“

Schärfer schreibt die „Frankf. Ztg.“:

„Als der Kronprinz vor Jahren in Dets seine krankende Aengstigung über die Sozialdemokratie tat, für die gar kein besonderer Anlaß vorlag, da mochte man ihn noch mit seiner Jugend entschuldigen. Die reiferen Jahre haben aber keine größere Zurückhaltung, sondern gerade das Bestreben einer stärkeren Bindung des persönlichen Willens und Meinens bei wichtigen Anlässen gezeigt, und zwar, was das Besondere dabei ist, in gewolltem Gegensatz zu den verantwortlichen Regierungstellen. Es liegt auf der Hand, daß die Häufung eines solchen persönlichen Eingreifens, die Stabilisierung einer Art Nebenregierung, sehr bald zu schwereren Konflikten führen müßte, wenn nicht mit noch haltigeren Erfolge als bisher die wünschenswerten und nach unieren staatlichen Einrichtungen gebotene Zurückhaltung wirklich erreicht wird.“

Als einzig wirksames Gegenmittel gegen dieses persönliche Nebenregiment, das uns nun zum persönlichen Regiment hinzugefügt worden ist, bezeichnet die „Frankf. Zeitung“ ganz richtig die Stärkung des Parlaments. In der Tat kommt alles darauf an, daß der Reichstag aus dem Zaberner Skandal die nötigen Konsequenzen zieht. Das bisherige Regierungssystem ist unerträglich, eines politisch reifen Volkes unwürdig. Es gilt jetzt ganze Arbeit zu leisten, in einem mit persönlichem Regiment und Nebenregiment, mit Bureaukratenherrschaft und Militärdiktatur aufzuräumen. Die Gelegenheit ist günstig wie nie. Wird der Reichstag verstehen, die Gunst der Stunde zu nützen?

Der Aufruhr in Zabern.

Oberst v. Reuter will in Zabern zur Selbsthilfe gegriffen haben, weil seine Leute andauernd den größten Verleumdungen ausgesetzt gewesen seien, ohne daß die Polizei zu ihrem Schutze eingegriffen habe. Wäre dem wirklich so gewesen, so hätte es nur einiger Reklamationen bei den Vorgesetzten der Zaberner Behörden bedurft, um der angeblichen Käfigkeit der Zaberner Polizeibehörde ein Ende zu machen. Aber der Zaberner Militärgeheime dankte sich für solche Beschwerden viel zu gut. Was sollte er lange mit der Feder oder auch nur der Quastelstrippe die Zeit vertreiben — er hatte ja Rajonette und scharfe Patronen. Und er wachte obendrein, daß der General v. Deimling ihm keinen Mißfall erweilen würde, wenn er den schneidigen Kriegsmann herausbüh. Als obendrein der Kreisdirektor sich weigerte, von ihm mit zusammengeschlagenen Haken Befehle entgegenzunehmen, da ließ er einfach Munition verteilen, das Rajonett aufpflanzen und „auschwärmen“. Was die Mannschaften bei ihrer Maggia aufgriffen — sei es auch erst nach dem Einschlagen der Hausüren — das flog in den Pandurenkeller. Staatsanwalt und Richter hielten es schließlich nur einer gnädigen Sultanslaune des Herrn Obersten zu danken, daß sie nicht auch in das finstere Loch gesteckt wurden. Denn wäre der Geffrenge ohne Ansehen der Person verfahren, so hätte der Staatsanwalt, der sich ja dem Haumbärtigen Leutnant Schad gegenüber eine „herausfordernde Haltung“ einzunehmen erdreistete, gleich den anderen dreißig Opfern des Reuterischen Staatsstreichs trotz Wapenkurrens und Leibschneidens die Nacht im Pandurenkeller zubringen müssen!

Und womit verfuhrte der selbstherrliche Gewaltmensch — so müssen wir heute wiederum fragen — seinen ungeheuerlichen Rechtsbruch zu entschuldigen? Mit dem „Aufruhr“ in Zabern? Ach nein: selbst die Militärzeugen konnten heute auch nur beklagen, daß manche Leutnants geneckt und gehänselt worden seien, indem „man“ — wer es gewesen, war ja nie mit Sicherheit festzustellen — ihnen höhnische Worte nachgerufen, gejoht und gepfiffen habe. Und deshalb Kriegszustand in Zabern! Deshalb mehrere Tage lang die Ausschaltung der Zivilbehörden, die Terrorisierung einer ganzen Stadt! Deshalb die Anstiftung von 40 000 scharfen Patronen! Deshalb die brutale Freiheitsberaubung eilicher Duzend Unschuldiger! Deshalb das Geflüster nach dem Blut der Bürger, denen man „Freiheit“ vorwarf, weil sie sich von der „Verrücktheit“ gewisser Militärs nicht anstecken ließen!

Politische Uebersicht.

Beginn der Landtagsarbeiten in Preußen.

Am Donnerstag tritt der am 3. Juni vorigen Jahres gewählte Landtag zusammen. Zwar waren die „erlauchten, edlen und geehrten Herren“ schon im Sommer auf einige Tage einberufen, aber die ganze Session bestand aus drei Sitzungen rein formeller Natur. Die eigentlichen Arbeiten sollen erst jetzt beginnen.

Es veranlaßt, daß der König die neue Session entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten nicht selbst eröffnen, sondern daß Herr v. Bethmann Hollweg die Thronrede verlesen wird. Ob Wilhelm II., wie die bürgerliche Presse mitteilt, der Eröffnung deshalb fernbleiben wird, weil er nicht an sein Wahlrechtsversprechen erinnert werden will, oder ob sein Nichterscheinen auf wirkliche Verhinderungsgründe zurückzuführen ist, wissen wir nicht. Das eine aber steht fest: Die Thronrede wird keine neue Wahlrechtsvorlage ankündigen, sie wird über die Reform, die Wilhelm II. vor mehr als fünf Jahren als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet hat, mit Stillschweigen hinweggehen. Das Junkertum hat auf neue Beweise, daß es mächtiger ist als die höchste Stelle im Staate, namentlich wenn ihm das verräterische Zentrum zur Seite steht und wenn die Regierung zu schwach ist, es auf einen ernsthaften Kampf mit der konservativ-klerikalen Mehrheit ankommen zu lassen.

Erst dann will die Regierung an die Wahlrechtsfrage herantreten, wenn die großen Parteien des Hauses sich über die Prinzipien einer Reform „klar“ geworden sind. Auf das Volk, das sich mit überwältigender Mehrheit gegen das Dreiklassenwahlrecht und für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts ausgesprochen hat, wird keine Rücksicht genommen.

Die Wahlen haben zwar eine kleine Verschiebung nach links gebracht, aber diese Verschiebung ist leider so geringfügig, daß sie den im Landtag herrschenden Geist unbeeinträchtigt läßt. Nach wie vor genügt die Abkommandierung einer kleinen Anzahl nationalliberaler oder Zentrumsabgeordneter, um, wie wir das noch vor einem Jahre erlebt haben, selbst ein Votum zugunsten des direkten Wahlrechts und der geheimen Stimmabgabe zu hintertreiben. Die beiden konservativen Parteien verfügen über 201 von den 443 Mandaten, es fehlen ihnen nur 21 an der absoluten Majorität. Dieses Manko wird weit gemacht durch die unsicheren Kantonslisten aus dem nationalliberalen Lager. Eventuell leistet das Zentrum Helfersdienste. Und sind dann die Wahlrechtsanträge abgelehnt, dann posant man in die Welt hinaus, daß das preussische Volk am Dreiklassenwahlrecht unentwegt festhalten will.

Aber auch sonst sind die Aussichten für Fortschritte in der Gesetzgebung sehr gering. Die Reform der inneren Verwaltung ist voraussichtlich eine der ersten Aufgaben, die den Landtag beschäftigen wird. Was dabei herauskommen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen, aber daß auf die wirklichen Bedürfnisse des Volkes keine Rücksicht genommen wird, ist so gut wie sicher. Der dem Landtage unterbreitete Wohnungsgesetzentwurf ist ein typisches Beispiel dafür, wie man an äußeren Symptomen herumkurriert, sich aber ängstlich hütet, die Art an die Wurzel des Übels zu legen. Statt gesetzliche Maßnahmen gegen den Wucher in Grund und Boden zu schaffen, statt die bevorrechtigte Stellung der Hausbesitzer in den Gemeindevertretungen zu beseitigen, um wenigstens für eine kommunale Wohnungspolitik zugunsten der minderbemittelten Bevölkerungsschichten den Boden zu ebnen, hat die Regierung den Wünschen der Hausbesitzer und ihres Anhangs in weitgehendstem Maße Rechnung getragen und das wenige Gute, das der Entwurf vom Jahre 1904 enthielt, gestrichen. Bei der Reform des kommunalen Abgabengesetzes ist man auf halbem Wege stehen geblieben, in den vielen Stadien seiner Vorberatung hat der Entwurf wiederholte Änderungen erfahren, aber an den Forderungen der Großstädte ist die Regierung achlos vorübergegangen. Ueber ein anderes wichtiges Gesetz, das Zideikommissgesetz, ist bisher wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. Festzustehen scheint mir, daß diese Vorlage zuerst das Herrenhaus beschäftigen wird, und hier werden die Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes ihre Interessen schon zu wahren wissen.

Ob mit der Verabschiedung dieser Gesetze und des Etats das Arbeitspensum des Landtags erledigt ist oder ob noch andere Aufgaben seiner harren, wissen wir nicht. Die in der vorigen Session gescheiterte Reform des Einkommensteuer- und des Ergänzungsteuergesetzes wird ihm in absehbarer Zeit nicht wieder beschäftigen. Wozu auch? Die Regierung hat es nicht eilig, sie kann warten, denn sie schwimmt im Gelde und trogdem erhebt sie die Steuergesetze ruhig weiter.

Große Aufgaben sind es also, die ihrer Lösung durch den Landtag harren. Wenn trotzdem die große Masse der preussischen Steuerzahler der Arbeit des Landtages nicht das Interesse entgegenbringen wie bei des Reichstags, so liegt das an der geringen Schätzung, die dies Parlament mit Recht in den weitesten Kreisen genießt.

Bethmann Hollweg amtsmüde.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung, die sich fast verzehrt vor Sehnsucht nach dem kommenden starken Mann, läßt Herrn v. Bethmann Hollweg ernstlich amtsmüde sein. Seine Uhr ist ganz von selbst abgelaufen, er ist müde geworden und ist seines Amtes nicht mehr froh — so verkündet das Sprachrohr der Saarfürsten, ohne freilich durchblicken zu lassen, woher ihm diese Wissenschaft kommt.

Auch der angebliche Wank Bethmanns, nach seinem Rücktritt Statthalter der Reichslande zu werden, soll sich nach der gleichen Quelle nicht erfüllen, vielmehr wird Graf Wedel durch einen General ersetzt werden. Der Kandidat der Adelskassen für diesen Posten ist der General Frdr. v. Pölnitz. Als Nachfolger Bethmann Hollwegs wird neben dem Staatssekretär Tirpitz der deutsche Botschafter in London, Fürst Siniawsky, genannt, der das Verdienst hat — Regimentskamerad des Kaisers gewesen zu sein!

Eröffnung des elsass-lothringischen Landtags.

Strasbourg (El.), 6. Januar. Die feierliche Eröffnung der zweiten Tagung des elsass-lothringischen Landtages fand heute morgen 11 Uhr im Kaiserpalast statt, nachdem zuvor für die katholischen und protestantischen Mitglieder der beiden Kammern Gottesdienste abgehalten worden waren, denen auch die Epiklen der Regierung beiwohnten.

In seiner Rede zur Eröffnung der zweiten Tagung des Landtages führte der Statthalter Graf Wedel u. a. aus, daß die finanzielle Lage der Reichslande eine Beschränkung der Ausgaben notwendig mache, die auch auf die Verringerung der nicht etatsmäßig angestellten Beamten, wofür im Nachtrag des Etats Vorschläge gemacht würden, nicht ohne Einfluß bleibe. Zur Besserung der

„brauchbarer Mitarbeiter“ des Generalsekretärs Schroeter, Herr Redakteur Ludwig Kühn aus Steglitz opfert das Porto für einen Einschreibebrief und reinigt sich und damit gleichzeitig auch seinen Kollegen Schroeter in einer „Verichtigung“ wie folgt:

An den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“

Herrn Alfred Dielepp

Berlin SW. 68
Sindensstr. 69.

In der von Ihnen verantwortlich gezeichneten Nummer 4 des „Vorwärts“ vom Montag, den 5. Januar 1914, werden auf S. 1, Spalte 3, Absatz 3 und 4 im Artikel „Konservative Heuchelei“ bestimmte Behauptungen über mich, beziehungsweise mein Verhältnis zum Generalsekretär der Deutsch-konservativen Partei, Herrn Bruno Schroeter, aufgestellt, die sämtlich unzutreffend sind. Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 erlaube ich Sie um Aufnahme folgender Verichtigung:

1. Es ist un wahr, daß ich jemals eine eidesstattliche Versicherung des Inhaltes abgegeben habe, daß der Generalsekretär Schroeter in der Jahresrechnung die Ausgaben um 20 000 M. höher angegeben habe, als sie tatsächlich erfolgt seien, und daß er auf die Gehälter einiger seiner Angestellten 100 Proz. aufschlage und den Mehrbetrag für sich behalte.

2. Es ist un wahr, daß der genannte Herr mir mit verhältnismäßig hohen Summen den Mund stopfte.

3. Es ist un wahr, daß Herr Schroeter mich aus meiner Stellung entlassen hätte, weil ich ein Liebesverhältnis mit einer Mitangestellten unterhalten haben soll und wegen Trunkenheit meinen Dienst vernachlässigt habe. Wahr ist, daß ich selbst meine Stellung am Hauptverein gekündigt habe.

4. Es ist un wahr, daß im Hinblick auf meinen Charakter allgemein angenommen wird, daß Angriffe meinerseits auf Herrn Schroeter ein Erpressungsmanöver darstellen. Wahr ist, daß ich nach vorübergehenden persönlichen Differenzen mit Herrn Schroeter nicht den minderbefehnten Anlaß habe, Angriffe gegen die unantastbare Ehrenhaftigkeit dieses Herrn zu erheben.

Redakteur Ludwig Kühn.

Der zweite und dritte Unschuldige. Das zwingt uns — es tut uns sehr leid — unserer Rappe zeitgenössischer Dokumente den folgenden an die „Staatsbürger-Zeitung“ gerichteten Brief zu entnehmen:

Berlin, den 28. Februar 1913.

An den
als verantwortlichen Redakteur zeichnenden
Herrn Bartel

Berlin,
Hofenplatz 9.

Namens und in Vollmacht des Herrn Redakteur Ludwig Kühn in Steglitz, Viktoriastr. 5, erlaube ich Sie ergebenst auf Grund des § 11 des Pressegesetzes um Aufnahme folgender Verichtigung:

„In Ihrem Artikel: „In eigener Sache“ in Nr. 50 der „Staatsbürger-Ztg.“ vom 28. Februar d. J. sind verschiedene Unrichtigkeiten enthalten. 1. Ist dort der unterzeichnete Herr Wilhelm Veitinger nicht Liquidator der „St.-Ztg.“, sondern des Verlages Deutsche Bürgerkunde G. m. b. H.

2. Handelt es sich bei den Artikeln, für die Herr Kühn verantwortlich ist, nicht um persönliche und gebäufige Motive, sondern darum, darzulegen, daß Herr Schroeter ein schwerer Schädling der konservativen Sache ist.

3. Ist es un wahr, daß Herr Schroeter dem Herrn Kühn bezw. dessen Familie Wohlthaten erwiesen hat. Wahr ist, daß Herr Schroeter von Herrn Kühn profitiert hat, indem er bei dessen verhältnismäßig niedrigem Gehalt beim Hauptverein der Deutsch-konservativen etwa 100 Proz. als Aufschlag für sich persönlich von den Geldgebern der konservativen Partei erhob, so zwar, daß der Jahresabschluß an tatsächlichen Ausgaben 23 000 M. aufwies, den Herren Geldgebern aber von Herrn Schroeter mit 43 000 M. abschließend vorgelegt wurde. Der Chefredakteur der „St.-Ztg.“, Herr Kühn, hat in wohlverstandener Interesse der ganzen Richtung, die das Blatt vertreten hat, gehandelt. Das weitere werden die von Herrn Kühn anhängig gemachten Privatklagen zur Erläuterung beweisen.

Hochachtungsvoll ergebenst

gez. Wilhelm Korn, Rechtsanwält.

Die „kleinen persönlichen Differenzen“, die Herrn Kühn nach seiner uns gesandten Verichtigung nicht veranlassen, gegen die unantastbare Ehrenhaftigkeit des Herrn Schroeter Angriffe zu erheben, wurden, nachdem Herr Schroeter Kenntnis von der nicht veröffentlichten Verichtigung Kühns an die „Staatsbürger-Zeitung“ erhalten hatte, einen Monat später durch folgenden Brief behoben:

Berlin, den 28. März 1913.

Herrn Redakteur Ludwig Kühn

Berlin-Steglitz,
Viktoriastraße.

Sehr geehrter Herr Kühn!

Es hat bei mir schon seit längerer Zeit die Vermutung bestanden, daß seiner Zeit Entstellungen und Erfindungen von dritter Seite es gewesen sind, die eine Trennung zwischen uns und aus einer gemeinschaftlichen Tätigkeit herbeiführten, in der Sie mir wertvolle Dienste geleistet hatten. Nachdem ich nunmehr die Gewißheit darüber erlangt habe, siehe ich nicht an, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß ich dadurch eines brauchbaren Mitarbeiters beraubt wurde, während Sie zugleich auch wirtschaftlich geschädigt worden sind.

Ich freue mich zugleich auch, daß sich mir jetzt die Möglichkeit geboten hat, zu erkennen, daß Sie sich der Angelegenheit einiger Redakteure der „Kreuz-Zeitung“ nicht aus Doh und Nachgefühl gegen mich angenommen haben, sondern aus Kameradschaftlichkeit für Standesgenossen, deren Interessen Sie durch mich geschädigt glaubten. Diese Stellungnahme kann Ihnen selbstverständlich nicht zur Unzehr gereichen, sie ist vielmehr auch aus dem Grunde als besonders anhängig zu bezeichnen, als Sie für andere Ihre eigene Ehre auf Spiel setzten.

Ich hoffe, daß nunmehr alle Mißverständnisse endgültig beseitigt sind und erkläre meinerseits gern, daß ich die zwischen uns schwebenden Streitfragen als erledigt betrachte. Ich werde Ihnen gern die Hand zu einer gemeinschaftlichen Mitarbeit wieder bieten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Bruno Schroeter.

Eine hübsche „freiwillige“ Ehrenerklärung. Und da zweifle noch einer an der unantastbaren Ehrenhaftigkeit und Gesinnungstüchtigkeit dieser Stützen der konservativen Partei, — die jetzt wieder brüderlich vereint gegen die Sozialdemokratie zu Felde ziehen!

Aber mehr noch! Sämtliche Zivilzeugen — mit einer einzigen befreundlichen Ausnahme — befanden übereinstimmend, daß zur Zeit der großen Militärattade und der darauf folgenden Massenverhaftung überhaupt nicht geohlt, gepiffen oder geschimpft worden sei. Staatsanwalt, Richter, Rechtsanwälte, Kreisdirektoren usw. bezogen übereinstimmend, daß während jenes legendären großen „Menschenauflaufs“ (der aus 50 Menschen, meist Kindern, bestand) überhaupt kein Lärm verübt worden sei. Der ganze Gerichtshof schüttelte den Kopf über den unbegreiflichen, unlöslichen Widerspruch zwischen den Aussagen der Militärzeugen und der Zivilzeugen, unter wela letzteren sich doch so viele über jeden Verdacht erhebende Standes- und Antisipersonen befanden. Da machte der kriegsrische Oberst v. Reuter selbst einen vergeblichen Versuch zur Enttarnung des unentscheidbaren Rätsels. Auch er, so erklärte er, habe sich am 28. November inmitten des Menschenauflaufs befunden und selbst nichts von den Beschimpfungen und Beleidigungen der Offiziere vernommen, die von diesen befunden worden seien. Also Oberst v. Reuter befindet sich inmitten einer „Volksmenge“ von zirka 50 Köpfen, hört selbst keine Silbe und ist dennoch davon überzeugt, daß seine armen Offiziere im gleichen Augenblick von dieser Menge schändlich beschimpft wurden! So also sah der Haberner „Aufruhr“ aus. So unerhört wurden die armen Leutnants insultiert!

Wer also zwanzig oder dreißig Schritte vom Torte des Aufruhrs entfernt war, sah und hörte nichts. Nur die beleidigten Offiziere selbst vernahmten die gräßlichen Schmähungen. Aber auch sie hörten sie nur so undeutlich, daß sie nie wußten, wer sie denn eigentlich insultiert hatte. Sonderbar, höchst sonderbar! Aber die Herren Leutnants liegen gleichwohl munter drauf los „verhaften“, indem sie jeden „Verdächtigen“ aufgriffen. Wer nur das Gesicht verzog, wer nur einem Leutnant etwas unbehagen vor die Nase geriet, wurde in den Pandurenkeller geworfen. Dabei arbeiteten die Musketiere kräftig mit dem Gewehrkolben, wobei sie auch mit Rosworten wie „Lumpenhunde“ nicht lachten. Auch drohte man gelegentlich, diesen Lumpenhunden „das Bajonett durch die Halbaunen zu rennen“. Aufruhr in der Tat — aber nicht bei der Sibillanaille!

Um den Eindruck dieser empörenden Tatsachen zu verwischen, renomozieren die Herren Militärs mit den Droh- und Schmähbriefen, die sie erhalten hätten. Du lieber Gott, wenn wir all die agrarisch-antisemitischen Liebesepisteln zählen und veröffentlichen wollten, mit denen die Redaktion des „Vorwärts“ beglückt wird, so käme ein hübsches Quantum Stumpfsinn und Unfals jutage. Was haben also die 1400 Briefe und Karten zu bedeuten, die Herr v. Forstner erhalten hat. Was die alberne Falschei, die Herr v. Reuter aus seinem Briefschap zum besten gab. Sie beweist nicht als die Verlegenheit der Herren Militärs. Ubrigens scheint Oberst v. Reuter wirklich bedenklich an Verfolgungsideen zu denken, wenn er jetzt auch den Postbehörden nachsagt, daß sie ihm alle Schmähbriefe getreulich ausgehändigt, dagegen die Belobigungsschreiben vorenthalten habe. Woher weiß der Mann denn das? Hat er sich etwa selbst Anerkennungsbriefe geschrieben, die ihn nicht erreichten? Oder sollten ihm gar noch unbekannte Kronprinzentelegramme unterschlagen worden sein?!

Der Stich ins Wespennest.

Unser Artikel „Konservative Heuchelei“ hat, wie wir erwarteten, in den Redaktionen der „Kreuz-Zeitung“ und ihrer Milchschwester, der „Staatsbürger-Zeitung“, unangenehmes Jucken verursacht und einige der in unserem Artikel genannten Stützen der konservativen Partei auf den Plan gerufen. Als erster erschien der frühere Geschäftsführer der „Staatsbürger-Zeitung“ und jetzige Direktor der Mundspan-Gesellschaft m. b. H., J. S. Wilke aus Friedenau mit der folgenden Verichtigung:

Sie brachten in Nr. 4 des „Vorwärts“ vom 5. Januar 1914 (Montags-Ausgabe) auf der ersten Seite des Hauptblattes einen Artikel „Konservative Heuchelei“, worin Sie meiner in ebenso unfreundlicher wie wahrheitswidriger Weise gedachten.

Hierzu erkläre ich folgendes:

1. Es ist un wahr, daß ich bei Aufgabe meiner Tätigkeit als Chefredakteur und Geschäftsführer der „Staatsbürger-Zeitung“ ein Kassenmanko von 10 000 M. ergab.

2. Es ist un wahr, daß ich aus der Kasse der „Staatsbürger-Zeitung“ 10 000 M. als „Darlehn auf Gehalt“, „Vorschuß“ usw. entnommen habe.

3. Es ist un wahr, daß ich es unterlassen habe, von der Gesellschaft der „Staatsbürger-Zeitung“ eine etwa erforderliche Genehmigung einzuholen.

4. Es ist un wahr, daß ich als Geschäftsführer der Deutschen Bürgerkunde G. m. b. H. („Staatsbürger-Zeitung“) irgend eine Handlung begangen habe, deren ich mich zu schämen und die das Licht des Tages zu scheuen hätte.

Berlin-Friedenau, 5. Januar 1914.

Joß. Hermann Wilke.

Der erste Unschuldige. Ihm möchten wir anheingeben, ehe er uns wieder eine „Verichtigung“ einfindet, sich beim Untersuchungsrichter in Moabit die Erlaubnis zu erbitten, Einsicht in das Aktenstück 34 J. 1913/18 Strafsache gegen Wilke wegen Unzehr nehmen zu dürfen. Weiter empfehlen wir ihm das Studium des Artikels „Vorwärts-Klarisch“ in der „Staatsbürger-Zeitung“ vom 6. Januar, wo es heißt:

Die Ausstellungen über die „Staatsbürger-Zeitung“ betreffen diese nicht direkt, sondern lediglich den Verlag Bürgerkunde G. m. b. H., dem vorübergehend die „Staatsbürger-Zeitung“ gehörte. Hier sind feinerzeit einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die durch Entlassung der Schuldigen Personen gestrichelt wurden.

Die „Kreuz-Zeitung“ glaubt unsere Behauptungen über ihren Geschäftsführer Bruno Schroeter, der zu gleicher Zeit als Generalsekretär der deutsch-konservativen Partei fungiert, zu widerlegen, indem sie auf die Vertrauensklärung des Gesamtverbandes der deutsch-konservativen Partei vom 13. März 1913 zugunsten Schroeters hinweist. Die damals vorgenommene Mohrenwäsche ist uns nicht ganz unbekannt. Um so mehr freut uns, daß die „Kreuz-Zeitung“ droht, Herr Schroeter werde gegen uns die Staatsanwaltschaft anrufen. Ob diese ihm freilich den Gefallen tut, sich seiner anzunehmen, erscheint uns noch recht zweifelhaft. Denn wir erinnern uns, daß es trotz eingeleiteter Beschwerden die Staatsanwaltschaftsbehörde ablehnte, einzugreifen, als verschiedene der „Kreuz-Zeitung“ verschickte Blätter gegen den Reichstagsabgeordneten Genossen Fischer die infamsten Verleumdungen ausstreuten.

Wenn also auch die Staatsanwaltschaft sich wahrscheinlich passiv verhalten wird, ein wiedergewonnener Rufensfreund und

finanziellen Lage werde eine baldige Reform der direkten Steuern in Erwägung gezogen. Die betreffenden Gesetze würden unverzüglich dem Landtage vorgelegt werden. Im Anschluß an die Erhebungen anlässlich des Wehrbeitrages werde man sich ein Urteil darüber bilden können, ob eine Vermögenssteuer einzuführen sei. Ohne weiteres werde das Einkommensteuergesetz zur alsbaldigen Beratung gestellt werden. Neben anderen Fragen wie der Wiederherstellung rechtlicher Fähigkeiten (Angliederung der betreffenden Vorschriften des Code pénal an die Vorschriften des Reiches), der staatlichen Aufgaben usw., der Verfassung der Kirche Augsburgischer Konfession und der reformierten Kirche, sei die bedrückte Lage des Winterstandes für die Regierung Gegenstand ernstester Aufmerksamkeit. Außer einem Grundsteuernachschuß seien Maßnahmen vorgezogen zur Bekämpfung der Rebschädlinge. Weiter wird auf die abgeschlossenen und vorzunehmenden Arbeiten der Rheinregulierung und des Ausbaues des Kanalnetzes hingewiesen. Schließlich äußerte sich der Statthalter zu dem Wunsche der Volksvertretung nach Vereinfachung der Verwaltung dahin, daß die Bezirkspräsidien nicht beseitigt werden könnten und die Bezirke als Selbstverwaltungskörper bestehen bleiben sollten. Doch wäre es möglich, die Befugnisse der Bezirkspräsidenten auf dem Gebiete der allgemeinen Landespolizei und der Gemeindeaufsicht zwischen dem Ministerium und den unteren Verwaltungsbehörden aufzuteilen.

Nachmittags hielten beide Kammern des Landtages Sitzungen ab zwecks Bildung ihrer Bureaus und Kommissionen. Hierbei konnten die Kommissionen der Zweiten Kammer nicht gebildet werden, da noch über einen Antrag der Lothringer beraten werden soll, die Beratung des Stats in zwei Kommissionen vorzunehmen.

In der Zweiten Kammer betonte der Alterspräsident Bourger in seiner Eröffnungsrede die politischen Schwierigkeiten, die zurzeit in Elsaß-Lothringen herrschen. Er wies darauf hin, daß Elsaß-Lothringen als Glacis betrachtet werde. Bei der Erwähnung der Jaberner Vorfälle bemerkte er, daß eine militärische Nebenregierung bestehe. Dem Reichstage müsse man deshalb dankbar sein für seine Stellungnahme zur Wahrung der elsass-lothringischen Interessen. Die Schuld an der Zuspitzung der Verhältnisse trage allein die unzulängliche Verfassung. Eine Aenderung könne erst dann eintreten, wenn Elsaß-Lothringen mit den übrigen Bundesstaaten vollständig gleichberechtigt sei. Die Rede wurde mehrmals von Weisall unterbrochen.

Dann wurde das alte Präsidium der Zweiten Kammer: Rüdlin (Zentr.), Labroise (Lothringer) und Böhle (Soz.) wiedergewählt.

Eine behördliche Maßregelung wegen der politischen Ueberzeugung.

Regierung und Scharfmachertum sind eifrig bemüht, Material zusammenzubringen, um der organisierten Arbeiterschaft nachzuweisen, daß sie Ändernde durch Anwendung terroristischer Mittel zu ihrer Ueberzeugung widersprechenden Handlungen zwingt. Tatsächlich verfahren die Behörden und Scharfmacher im stärksten Maße terroristisch. Folgender neue Fall von behördlichem Terrorismus wird aus Pommern gemeldet:

Bei der Pommerschen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt war als technischer Leiter bis vor kurzem der Referendar a. D. Dr. Culert angestellt. Dr. C. ist nach dem Zeugnis des Landeshauptmanns für die Provinz Pommern, Herrn v. Eisenhart-Rothe, ein tüchtiger Beamter, der „mit Eifer und Geschick an dem Ausbau der neu errichteten Anstalt mitgearbeitet und hierbei ein beachtenswertes Organisations-talent bewiesen“ habe. Culert war völlig selbständig, er verfaßte Propaganda-schriften, hielt Vorträge über die Provinzial-Lebensversicherung, nahm an den behördlichen Konferenzen teil, kurz, wurde so behandelt, wie eben nur tüchtige Beamte behandelt werden.

Aber Culert war eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei; solange er in der Beamtenstellung bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Stettin tätig war, hielt er sich so sehr zurück, daß die Behörde nur durch eine Denunziation der Versicherungsgesellschaft Friedrich Wilhelm in Berlin, bei der Culert früher beschäftigt war, von seiner Parteistellung erfuhr. Culert wurde nun vor den Landeshauptmann v. Eisenhart-Rothe gittet; dort mußte man ihm zu, er solle sich als Opfer sozialdemokratischer Ueberredungskünste hinstellen und, um seine Stellung zu retten, als befehliger Sünder gegen die Sozialdemokratie kämpfen, 48 Stunden Bedenkzeit wurden ihm bewilligt. — Culert lehnte ab, er wurde deshalb entlassen und ihm ein Zeugnis ausgestellt, in dem es heißt:

„Herr Dr. Culert ist am 1. Dezember 1913 aus dem Dienst des Provinzialverbandes von Pommern ausgeschieden wegen seiner mit bei seinem Dienstantritt und während der Dauer seines Dienstverhältnisses verhängenen, erst jetzt durch einen Zufall bekanntgewordenen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, die unvereinbar ist mit der Stellung eines mittelbaren Staatsbeamten.“

Sicher werden die eifrigen Materialsammler nicht veräumen, diesen neuesten behördlichen Terrorismusfall mit in ihre Mappen aufzunehmen.

Der Segen des Zollwuchers.

Nach der Meinung des preussischen Herrnhäusers Graf von Pirbach ist die Landwirtschaft so schlecht gestellt, daß bereits die ländliche Krankenversicherung zahlreiche Grundbesitzer von Haus und Hof treiben wird. Dieses Klagelied von der Not der Landwirtschaft wird in der nächsten Zeit noch recht oft erklingen. Der Zeitpunkt rückt immer näher, an dem der neue Zolltarif zur Beratung gelangt, und deshalb werden die Agrarier mit immer größerem Eifer nachzuweisen suchen, daß sie ohne erhebliche Erhöhung der Schutzzölle rettungslos verloren sind. Demgegenüber steht fest, daß die Güterpreise, die in den letzten Jahren fortgesetzt in die Höhe gegangen sind, immer noch steigen und in der letzten Zeit sind bei Verkäufen im Osten oft auf einen Schlag hunderttausende Mark „verdient“ worden. Die Güter sind sehr begehrte und preiswerte Handelsobjekte geworden.

Folgende Beispiele aus der allerletzten Zeit beweisen die ungeheuerliche Steigerung der Güterpreise:

Die etwa 10 Hufen umfassende Besitzung des Grundbesizers Sieh in Groß-Jänder (Kreis Danzig) ging durch Kauf in den Besitz des Rentiers Vennet in Joppot über. Der Kaufpreis stellt sich auf 500 000 M.; vor 1 1/2 Jahren wurden für das Grundstück 380 000 M. angelegt.

Mit einer Preissteigerung von ca. 200 000 M. in den letzten drei Jahren ging das 1688 Morgen große Rittergut Waldheim (Kreis Pr.-Gulau) in andere Hände über. Drei Jahre vorher hatte das Gut 620 000 M. gekostet; vor einem Jahre waren 665 000 Mark bezahlt worden, und jetzt wurde vom Rittergutbesitzer Süttenbach ein Preis von 818 000 M. entrichtet.

Um 192 000 M. in den letzten sieben Jahren gestiegen ist der Preis des dem Gutsbesitzer Lingl in Freiwald (Kreis Neustrungen) gehörigen Gutes. Dieses kostete damals 188 000 M.; jetzt bezahlte Rentier Wipich in Müffel etwa 300 000 M.

Die feinerzeit von den Gutsbesitzern Horstmann und Nordhoff für 189 000 M. angekaufte Besitzung ist jetzt, nachdem 70 Morgen Acker (deren Wert etwa 40 000 M. betragen dürfte) hinzugekauft worden sind, für 350 000 M. in den Alleinbesitz des Nordhoff übergegangen. Die Preissteigerung beträgt also auch hier über 100 000 M.

Recht als 850 M. brachte der Morgen beim Verkauf des 206 Morgen umfassenden Grundstücks Dominiczal in Griffen (Kreis Thorn). Die Besitzung wurde an Gutsbesitzer Swierkis für 175 000 Mark verkauft. Vor fünf Jahren kostete sie 110 000 M.

Mit einer Preissteigerung von 70 000 M. in den letzten neun Monaten ging die Besitzung des Landwirts Dorra in Kutschelen (Kreis Willkallen) in Größe von 110 preussischen Morgen für 410 000 M. in den Besitz des Pfarrers (H) Gezorf aus Gumbinnen über. Dorra hatte vor neun Monaten 340 000 Mark bezahlt.

In der Provinz Posen verkaufte der deutsche Landwirt Grünke sein 720 Morgen großes Gut Bunscheim-Schwabbe an den Polen Kowidi in Katel für 350 000 M. Innerhalb zwei Jahren hat Grünke 100 000 M. „verdient“.

In Posen kaufte die preussische Ansiedlungskommission das 3920 Morgen große Gut Wlofno (Kreis Obornik). Vor einiger Zeit hat der Besitzer Jmiedzinski 420 000 M. gezahlt. Im September verkaufte er das Gut an den Gutsbesitzer v. Koszlej für 800 000 Mark und dieser veräußerte es an die Ansiedlungskommission für eine Million Mark.

Mit einer Preissteigerung von 110 000 M. in den letzten 2 1/2 Jahren verkaufte der Gutsbesitzer Jigloff sein 8 1/2 Hufen umfassendes Grundstück in Kiechling (Kreis Stuhm) für 350 000 M. an den Gutsbesitzer Hering in Kiechling.

Das Gut Hammer bei Gollub (Kreis Briesen) ging für 400 000 Mark durch Tausch auf den Gutsbesitzer Anton Pazdorski aus Ostrowitz über. Vor einem halben Jahre wurden für das Grundstück nur 335 000 M. bezahlt.

Das Gut Widman (Kreis Schlochau) ging aus dem Besitz des Landwirts Kelle für 145 000 M. in andere Hände über. Vor fünf Jahren waren für das Grundstück 75 000 M. bezahlt worden.

Das Gut Klein-Bittfelde (Kreis Schlochau) des Gutsbesizers Jagierski in Größe von etwa 1350 Morgen ist in den Besitz des Gutsbesizers Dablsbermeier in Posen übergegangen. Jagierski hatte vor 1 1/2 Jahren für das Grundstück 300 000 M. gezahlt. Jetzt erzielte er einen Preis von 375 000 M. für das Gut.

Gegen 600 M. für den Morgen wurde erzielt bei dem Verkauf des Gutes Heinrichsdorf (Kreis Pr.-Guland). Der bisherige Besitzer Kuhn hatte vor einem Jahre für das Grundstück 200 000 M. angelegt. Jetzt erhielt er von dem Rentier Wilmann 222 000 M.

In dieser Weise geht es schon seit Jahren. Viele Millionen sind infolge der durch den Zollwucher eingetretenen Preissteigerung den Agrariern in den Schoß gefallen. Der Güterschacher ist Trumpf! Alles will verdienen, Kiechengewinne einheimen. Und die neuen Besitzer, die die hohen Preise angelegt haben, werden bald schreien nach höheren Zöllen, nach vermehrtem Schutz der nationalen Arbeit! Und wenn dann den Zollwuchern abermals (wie im Jahre 1902) der Raub gelingen sollte, wird der Güterschacher wiederum aufblühen und den Besitzern neue Gewinne bringen. Das arbeitende Volk aber muß die Beute bezahlen.

Militärischer Aufreubruch.

Kiel, 6. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Ein militärischer Aufreubruch wurde heute vor dem Kriegsgericht der ersten Matroseninspektion verhandelt. Die Verhandlung fand auf dem Fort Stoß bei Kiel statt. Angeklagt waren wegen militärischen Aufreubrs die Matrosenartilleristen Kippke, Weber, Langenheit und Ridesfert. Der Vorfall, der zu dem Prozeß führte, spielte sich am 19. November vorigen Jahres auf dem Fort Stoß ab. Der 23jährige Leutnant der Reserve Böhmien machte bei der zweiten Kompagnie der ersten Matrosenartillerie-Abteilung eine Uebung. Als er etwas nicht in Ordnung fand, befahl er der Kompagnie, um 10, 12 und 2 Uhr anzutreten. Gleich beim ersten Anretren kam die ganze Kompagnie in Aufrubr. Die Leute sangen, piffen, johlten und beschimpften den Leutnant. Erst ein Oberleutnant vermochte die Aufgeregten zu beruhigen. Vier Mann wurden herausgegriffen und vor das Kriegsgericht gestellt. Es wurden verurteilt, Kippke als Mädelstähler zu drei Jahren vier Monaten Gefängnis, Weber zu zwei Jahren neun Monaten Gefängnis, Langenheit und Ridesfert zu je zwei Jahren acht Monaten Gefängnis.

Kleine Ursachen, große Wirkungen oder: Die verfehlte Denunziation.

Aus dem technischen Versehen einer Druderei möchten die „Kreuz-Zeitung“ und die ihr verwandten Organe gern Beweismaterial dafür machen, daß die Krankenkassenverwaltungen nichts als Hörsche der sozialdemokratischen Parteiorganisation sind.

Die „Kreuz-Zeitung“ berichtet, daß „Dienstverhältnisse“ in ihrem Verkehr mit der Charlottenburger Ortskrankenkasse Mitteilungen der Kasse erhalten haben, die den Aufbruch trugen: „Mittteilung des sozialdemokratischen Wahlvereins“. Der Patriot, der diese Notiz der „Kreuz-Zeitung“ gelandt hatte, bemerkt hierzu: „Also in deren Händen sind wir und sollen unsere Wädhchen in dieselben Kreise ziehen und wohl auch demnächst organisieren lassen. Und die „Kreuz-Zeitung“ stöhnt: „Sozialdemokratischer Wahlverein! das würde in der Tat manches erklären!“

Ja, es erklärt manches, von dem die unschuldige „Kreuz-Zeitung“ keine Ahnung zu haben vorgibt. Die Ortskrankenkasse Charlottenburg hat nämlich bei einem Drucker, der gleichzeitig Formulare für die Charlottenburger sozialdemokratische Parteiorganisation herstellte, Druckfächer in Auftrag gegeben. Es handelte sich um kleine Mitteilungsfomulare, die der Drucker im Satz für beide Besteller einheitlich anfertigte. Nur ein anderer Kopf wurde dabei eingesetzt. Bei dem Versand an die Auftraggeber sind nun der Ortskrankenkasse irrtilmlich einige Mitteilungsfomulare der sozialdemokratischen Parteiorganisation mit den von der Kasse bestellten Formularen zugestellt worden. Bei dem großen Auftrag, den die Charlottenburger Ortskrankenkasse gegeben hatte, fielen diese wenigen Formulare, die sich in Form und Aufmachung von den Formularen der Kasse äußerlich nur wenig unterscheiden, bei der Kontrolle nicht auf. Einer der dienstunten Beamten ergriff nun eins oder einige von den irrtilmlich gelieferten Exemplaren, die dem sozialdemokratischen Wahlverein Charlottenburg gehörten und machte darauf seine amtlichen Mitteilungen.

Durch diesen leicht erklärlichen Irrtum kam die „Kreuz-Zeitung“ in die Lage, ihre politische Falschmünzerei zu betreiben.

Türkische Armeereformen.

Aus Konstantinopel schreibt uns Genosse Parvus: Kaum hat die Türkei etwas Geld in die Hand bekommen, so bemüht sie es zum Ankauf eines Dreadnoughts. Die dringendsten Bedürfnisse der Staatsverwaltung bleiben unerfüllt, die Staatseinnahmen fast sämtlicher Bilajets gehen zurück, die Beamtengehälter bleiben unausgezahlt. Trotzdem kauft die Regierung das kostspielige Panzerschiff. Denn ihre ganze Aufmerksamkeit ist auf einen nahen Krieg mit Griechenland gerichtet.

Eifrig wird auch an der Reorganisation der Landarmee gearbeitet. Unter der Leitung des Generals Liman von Sanders soll bekanntlich ein Musterkorps geschaffen werden. Seiner Leitung werden auch die Militärschulen unterstellt.

Der deutsche General scheint es nun vor allem darauf abgesehen zu haben, unter den türkischen Offizieren eine strenge Musterung vorzunehmen, die gewiß nötig ist. Mahmud und Mustafa Pascha teilt in seinem Buch über den Feldzug zahlreiche Fälle mit, wo die Offiziere nicht nur vollkommene Unfähigkeit, Unkenntnis ihrer Aufgaben, Rasiosigkeit gezeigt haben, sondern direkt auskniffen und auf alle erdenkliche Weise sich um ihre Pflichten zu drücken suchten. General Liman wird viel zu tun haben, bis er diesen Augiasstall ausmisset.

Der deutsche General will aber noch weiter gehen und hat, um unter der Offizierschaft den harten Mannesinn zu kultivieren, einen Kampf gegen das Heiraten der Offiziere eröffnet. Nach deutschem Muster sollen die Offiziersheiraten durch das Verlangen eines bedeutenden Vermögensnachweises erschwert werden. Das hat viel böses Blut gemacht und schon jetzt beinahe zu einem Offiziersaufstand geführt. Andererseits werden von der Regierung wichtige Reformen des Militärdienstes geplant. Dieser soll in der Provinz stattfinden, wo die Aushebung geschieht, womöglich in der Nähe des Heimatsortes des Rekruten. Es wird damit eine Forderung erfüllt, die von den Arabern und Armeniern gestellt wurde. Sie bedeutet aber überhaupt für die bäuerliche Bevölkerung eine große Erleichterung des Militärdienstes.

Dagegen sollen alle bis jetzt bestehenden Einschränkungen der Militärpflicht, wie z. B. die Befreiung der Stübe der Familie, beseitigt und der Militärdienst für die muslimanische Bevölkerung obligatorisch gemacht werden ohne Möglichkeit des Loskaufes wie bis jetzt. Für die nicht muslimanische Bevölkerung soll der Loskauf vom Militärdienst beibehalten werden. Man scheint es überhaupt darauf abgesehen zu haben, die Christen von der Armeefernzuführen. Man kehrt also wieder zu den Traditionen des alten Regimes zurück. Der Traum einer ottomanischen Einigung, einer politischen Verbindung aller nationalen Elemente des Reiches ist ausgeträumt.

Die Militärdienstzeit soll verkürzt werden. Diese Maßregel wird durch die Finanzen des Reiches diktiert. Außerdem soll dadurch der muslimanische Bauer veröhnt werden, dem man die ganze schwere Last des Militärdienstes aufbürdet.

Albanien.

Neue Komplikationen?

Frankfurt a. M., 5. Januar. Der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: In der albanischen Frage sieht eine Wandlung bevor, deren Folgen vorläufig nicht zu übersehen sind. Die öffentliche Meinung Albaniens wünscht einen dem muslimanischen Glauben angehörenden Fürsten. Die albanischen Führer hielten wiederholt geheime Zusammenkünfte ab, wobei die Notwendigkeit einer solchen Wahl fast einstimmig Billigung fand. Die Aufmerksamkeit wurde auf den türkischen Kriegsminister Jzzet Pascha gelenkt, der außerdem einem vornehmen Geschlecht Albaniens angehört. Diesen nationalen Kandidaten erhoben die albanischen Chefs auf ihren Schild. Sie traten mit Jzzet Pascha in Verbindung. Seine Bedingungen lauteten: Nicht Königreich, sondern Fürstentum und daß Albanien mindestens 10 Jahre unter der Kontrolle Oesterreich-Ungarns und Italiens verbleibe. Die Chefs nahmen diese Bedingungen an, worauf in Durazzo zur geheimen Wahl geschritten wurde mit dem Ergebnis, daß Jzzet Pascha einstimmig zum Fürsten von Albanien proklamiert wurde. Eine geheime Deputation kam nach Konstantinopel, um Jzzet Pascha den Wunsch des albanischen Volkes zu übermitteln. Seine Demission als Kriegsminister steht hiermit in untrüglichem Zusammenhang, ebenso, daß Jzzet Pascha jedes weitere Kommando, wie dasjenige des türkischen Generalissimus, ablehnte. Jzzet Pascha wird sich, begleitet von der hier befindlichen albanischen Deputation, nächste Woche nach Salona begeben.

China.

Die inneren Schwierigkeiten.

London, 6. Januar. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Peking, daß die Kommission der Verwaltungskonferenz die Auflösung des Parlaments und die Einberufung eines neuen im Sommer oder Herbst empfohlen hat. Dieser Beschluß bedarf allerdings noch der Bestätigung durch die Konferenz selbst. Es wird versucht werden, so viel als möglich auf bürokratischem Wege zu reorganisieren, bevor das neue Parlament eingreifen kann. Besonders denkt man bei diesen Reformen an den Staatszah, der an der größten Knappheit leidet trotz aller Versuche, Gelder aus der Provinz zu erhalten.

Letzte Nachrichten.

Aus dem Frankfurter Stadtverordnetenkollegium.

Frankfurt a. M., 6. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde Genosse Graef gegen den Widerspruch der Nationalliberalen zum zweiten Vorkisenden wiedergewählt.

Neuer Konfliktstoff auf dem Balkan.

Sofia, 6. Januar. (Melbung der Agence Bulgare.) Eine Meldung aus Athen, daß die griechische Regierung die angebliche Anwesenheit bulgarischer Freischützer an der griechisch-bulgarischen Grenze zum Vorwand für ihren Entschluß genommen hat, in Mazedonien das neue Landgesetz sofort zur Anwendung zu bringen, erzeugt in allen Kreisen eine um so tiefere Erregung, als man weiß, daß diese Annahme einzig und allein auf die Vernichtung des bulgarischen Elements abzielt. Damit fallen die letzten Bedenken und jedermann verlangt jetzt nach Repressalien.

In den Fluß gestürzt.

Wetzlar, 6. Januar. (W. L. W.) Heute mittag fuhr in Wetzlar ein Offiziersburche mit einem zweispännigen leichten Wagen in die hochgehende Rothwasser. Mann und Pferde ertranken.

Ein Familiendrama in Spanien.

Madrid, 6. Januar. (W. L. W.) In dem Marktsiedlen Verbegal erschah der älteste Sohn des kürzlich verstorbenen Großgrundbesizers Palacios wegen eines Erbschaftsstreites seine Mutter und seine beiden Geschwister und entlebte sich sodann.

Katastrophe bei einer Weihnachtsbescherung.

San Juan (Puerto Rico), 6. Januar. Im Stadttheater sollte eine Weihnachtsbescherung armer Kinder stattfinden. Als die Türen zum Theater geöffnet wurden, entstand ein Gedränge, bei dem vier Kinder totgetreten und achtzehn schwer verletzt wurden.

Eine Schiffskatastrophe in Nordamerika.

London, 6. Januar. (W. L. W.) Die Zeitungen veröffentlichen ein Telegramm aus New York, daß bei dem Untergang einer Bark auf dem Traserfluß in der Nähe des Forts George in Britisch Columbia 75 Personen ertrunken sind.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Die Vertrauensmänner-Versammlung für Südwesten und Westen

findet nicht in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5/7, sondern bei **Maas, Bergmannstr. 97**, statt.

Kamm- und Haarschmuckarbeiter.

Donnerstag, den 8. Januar, abends 8 Uhr, bei **Bringmann, Andreasstr. 26**:

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu der am 1. und 2. Februar stattfindenden Konferenz der Kamm- und Haarschmuckarbeiter Deutschlands.
2. Wahl der Delegierten.
3. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen! Die Ortsverwaltung.

81/9

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher etc.

Bureau: Weichhorststr. 28, part. Filiale Berlin: Arbeitsnachw.: Hildestr. 9
Fernspr.: Amt Nordpl. 4787. Fernspr.: Amt Nordden 0708

Freitag, den 9. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr:

Sektionsversammlung der Lackierer

im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Genossen **Julius Kalliski** über: „Krisis und deren Ursache“.
2. Diskussion.
3. Verbandsangelegenheiten.

Wir erwarten, daß die Vertrauensleute sowie die Mitglieder vollständig erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Sektionsleitung.

Achtung! Schuhmachermeister!

Heute Mittwoch, den 7. Januar, von 3 bis 8 Uhr, findet die Wahl zum Obermeister der Schuhmachervereinigung, Fischerstr. 25, statt.

Erscheint alle Mann für Mann und gebt unserem Kollegen **Jacob Ege** die Stimme.

Die Freie Vereinigung selbständiger Schuhmacher Berlins.

In unseren Häusern **Lichtenberg, Rittergutstr. 22/26**, sind **sofort**:

1 Wohnung 2 Zimmer und Küche M. 594,-

1 Wohnung 1 Zimmer und Küche M. 392,-

zu vermieten. Außerdem zum 1. April 1914:

2 Wohnungen à 3 Zimmer und Küche M. 648,-

Die Preise verstehen sich inklusive elektrischer Beleuchtung, Warmwasserheizung, Badeeinrichtung und Warmwasserversorgung.

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.

Auskunft im Kontor Rittergutstraße oder Sonntags beim Verwalter Kegel, Rittergutstr. 25 III.

Theater und Vergnügungen

Mittwoch, 7. Januar 1914.

Anfang 8 1/2 Uhr.
Deutsches Schauspielhaus. Peterhens Monatsfahrt.

Anfang 4 Uhr.
Theater des Westens. Das tapfere Schneiderlein.

Anfang 6 Uhr.
Cines Palast am Zoo. Varietés-Spiel.

Anfang 6 1/2 Uhr.
Cines Rollendorf-Theater. Varietés-Spiel.

Anfang 7 Uhr.
Cyberhaus. Parfül.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Agl. Schauspielhaus. Die Reuevermählten. Die jüdischen Verwandten.

Anfang 8 Uhr.
Urania. Mit dem Imperator nach New York.

Anfang 8 1/2 Uhr.
Deutsches Schauspielhaus. Der Kronbräutigam.

Anfang 9 Uhr.
Komödienhaus. Hinter Mauern.

Anfang 9 1/2 Uhr.
Berliner Theater. Wie einst im Mai.

Anfang 10 Uhr.
Deutsches Künstlertheater. Schirin und Gertraude.

Anfang 10 1/2 Uhr.
Residenz-Theater. Hohheit - der Franz!

Anfang 11 Uhr.
Theater des Westens. Freddy und Teddy.

Anfang 11 1/2 Uhr.
Deutsches Schauspielhaus. Die kausche Susanne.

Anfang 12 Uhr.
Trianon-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 12 1/2 Uhr.
Rose-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 8 1/2 Uhr.
Schiller-Theater O. Zwei Wappen.

Anfang 9 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 9 1/2 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 10 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 10 1/2 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 11 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 11 1/2 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 12 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 12 1/2 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 13 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 13 1/2 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Anfang 14 Uhr.
Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

URANIA

Taubenstraße 48/49.

Mit dem „Imperator“ nach New York.

Das Programm der Vorträge im I. Quartal 1914 ist erschienen und kostenlos erhältlich.

Passage-Panoptikum.

9 Uhr morgens bis 10 abends:

50 wilde Weiber

Männer und Kinder. Der unersättliche Froschschlucken.

Eintritt 50 Pf. Soldaten und Kinder 25 Pf.

Theater in der Königgrätzer Straße

Abends 7 1/2 Uhr: Die Kronbräutigam.

Abends 8 Uhr, zum 75. Male: Hinter Mauern.

Abends 8 1/2 Uhr: Berliner Theater. Wie einst im Mai.

Deutsches Künstlertheater

Nürnbergstraße 70/71, am Zoo. Kasse: Nollendorf 1393.

Mittwoch, 8 Uhr: Schirin und Gertraude.

Donnerstag: Schirin und Gertraude.

Freitag 8 Uhr: Aufführung der Elizabeth Ducan-Schule.

Residenz-Theater

Abends 8 1/2 Uhr: Hohheit - der Franz!

Abends 10 Uhr: Theater des Westens. Freddy und Teddy.

Deutsches Schauspielhaus

Abends 8 1/2 Uhr: Die kausche Susanne.

Abends 10 Uhr: Trianon-Theater. Der Schürzenjäger.

Abends 11 1/2 Uhr: Rose-Theater. Der Schürzenjäger.

Abends 12 Uhr: Schiller-Theater O. Zwei Wappen.

Abends 12 1/2 Uhr: Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Abends 13 Uhr: Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Abends 13 1/2 Uhr: Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Abends 14 Uhr: Schiller-Theater. Der Schürzenjäger.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Sonnabend den 17. Januar 1914

23. Stiftungsfest

im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Mitwirkende: 208/1*

Berliner Sängerkorps (M. d. D. A. S.-B.) Chormeister Herr Fr. Bohte, Konzertsängerin Fr. M. Tube. Konzert-Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Herrn R. Hascheck.

Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pfennige.

Programm gratis.

Grosser Ball

Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.

Luisen-Theater. Täglich 8 1/2 Uhr: Deines Bruders Weib. Schauspiel in 5 Akten von E. Ritterfeld. Wollha-Theater. Täglich 8 1/2 Uhr: Wolkenbummler. Schauspiel in 3 Akten von Herrn Stein.

„Clou“ :: Berliner :: Konzerthaus

Mauerstraße 82. - Zimmerstraße 90/91.

Großes Doppel-Konzert!

Musikkorps d. Garde-Füsilier-Regiments Dirig. Oberm. Dippel und Zillertal- und Tegernsee Musikanten, Dirig. Hans Starp.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. An allen Wochentagen: Gr. Nachmittags-Konzert bei freiem Eintritt.

Brauerei Friedrichshain

Täglich: Das größte originellste Bayer. Bockbier-Fest

Mittwochs und Donnerstags: Elite-Tage.

Neue Welt.

Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.

Heute Mittwoch, den 7. Januar 1914:

Elite-Tag.

Gr. Bockbier-Fest

in den bayrischen Alpen. 30 bayr. Mad'l! 5 Kapellen. Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Im neuen Saal: Großer BALL.

Voranzeige: Morgen Donnerstag, den 8. Januar: Braten eines ganzen Ochsens.

Zirkus Alb. Schumann.

Heute Mittwoch, den 7. Januar, abends 7 1/2 Uhr:

Große Sport-Vorstellung

mit dem phänomenalen Januar-Programm.

Um 9 1/2 Uhr: Das gr. Ausstattungstück vom Turf in 7 Bildern:

„Tipp“ der Derby-Favorit 1914.

Voigt-Theater

Badstraße 58. Heute Mittwoch, den 7. Januar: Der Trompeter v. Säckingen

Romant. Schauspiel mit Gesang in 6 Akten v. Hildebrandt u. Keller. Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.

WINTERGARTEN

Neues Programm.

„Persien“

Ballettdivertissement ausgeführt vom Ensemble des Alhambra-Theater, London

Kostüme v. Paul Poiret, Paris. Willi Pantzer Co. Yvette Akrobat. Sketch. Ezz. Violinistin

Robert Steidl und eine Kette hervorragender Kunstkräfte! Rauchen gestattet!

APOLLO THEATER

Tel.: Lützow 2757.

Hartstein in sein. besien - schiager -

Der Stolz der dritten Kompagnie

Ein Lacherfolg ohne gleichen

sowie Bernhard Mörbitz c. die Januar-Attraktionen! Varietésbeginn 8 U. - Hartstein 9 U.

Metropol-Theater.

Abends präzis 7 Uhr 55: Die Reise um die Erde in 40 Tagen.

Casino-Theater

Rothringstr. 37. Täglich 8 Uhr. Nur noch bis Donnerstag, den 15. Januar: Ferdinand der Eugendhafte.

Freitag, 18. Jan. zum 1. Male: Die alte Weibern.

Sonnt. 4 U.: Geheimnisse v. New York

Zirkus Busch.

Heute Mittwoch, den 7. Januar, abends 7 1/2 Uhr.

Von den vielen ganz neuen Programm-Nummern verdient Marino, der Bezwingen des Autos, die größte Aufmerksamkeit.

Ferner das gr. Gala-Program. u. a. nur noch wenige Tage: Kapt. Halling mit seinen dreifachen Seelöwen.

Zum Schluss: „Pompeji“.

Orig. Ausstattung - Fantomine des Zirkus Busch in 5 glänz. Akten.

Folies Caprice.

Anfang präzis 8 1/2 Uhr

Der Kuckuck. Manöverschwindel. Die Samuels.

UT

LICHTSPIELE

Bavaria-Haus Friedrichstr. Ecke Taubenst.

Unter den Linden 21

Weinbergsweg 16-17

Moritzplatz

Hasenheide

Reinickendorferstraße 14.

Schöneberg, Hauptstraße 44

Nur noch 2 Tage:

Das famos Lustspiel „Englein“ von URBAN GAD.

In der Hauptrolle ASTA NIELSEN

Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger Neu: No. 13!

Urkommische Burleske. Anfang 8 Uhr.

Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäßig. Preisen: Der Kompagnie-Ball.

Germania-Prachtsäle

N. Chausseestr. 110. K. Richter. Jeden Mittwoch: Paul Mantheys lustige Sänger.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. Nachdem Freitanz. - Vorzugsarten gelten. - Jeden Donnerstag: Großes Militär-Strichkonzert. Anst. Familienkränzchen.

Gewerkschaftliches.

Manöver der Koalitionsrechtsfeinde.

Je länger die Kampagne für die Einschränkung des Koalitionsrechts dauert, um so weniger verhalten die Scharfmacher ihre eigentlichen Absichten. Sie vergessen immer mehr, daß sie ausgezogen sind, angeblich um die bedrängten Arbeitswilligen zu schützen, und lassen immer deutlicher erkennen, daß es ihnen nur um ihren eigenen Vorteil zu tun ist, und daß sie zu diesem Zwecke den Gewerkschaften ihre Waffen aus den Händen nehmen wollen.

Da es ihnen aber nun doch zweifelhaft erscheint, ob angesichts der Zusammenlegung des Reichstages ein derartiges Verbot gesetzgeberisch in absehbarer Zeit durchzuführen ist, suchen sie Mittel und Wege zu finden, um das gewünschte Ziel ohne Inanspruchnahme der Reichsgesetzgebung zu erreichen. Sie stellen sich auf den Standpunkt, daß das Streikpostenstehen im Grunde überhaupt nicht gestattet sei, da in dem die Koalitionsfreiheit betreffenden Paragraphen der Reichsgewerbeordnung von ihm nicht gesprochen werde.

Dieser Auffassung steht nun allerdings die Tatsache entgegen, daß sowohl das Reichsgericht wie das Preussische Kammergericht ein Verbot des Streikpostenstehens für ungültig erklärt haben, aber das Unternehmertum betrachtet diese Entscheidungen keineswegs als unübersteigliche Hindernisse, und erst vor kurzem meinte ein Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“ aus industriellen Kreisen, man müsse die Frage erneut bis zur höchsten Instanz treiben. Er rechnete offenbar damit, daß auch die Obergerichte unter dem Einfluß der durch die scharfmacherische Agitation hervorgerufenen Stimmung stehen würden, und bekanntlich eine ganze Reihe von Strafkammern in der letzten Zeit bei der Fällung von Urteilen über Streikvergehen weitgehende Zugeständnisse gemacht haben.

Doch noch weit einfacher als dem Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“ erscheint der „Deutschen Tageszeitung“ die Sachlage. Nach ihrer Meinung hat schon heute jedes Verbot des Streikpostenstehens Rechtsgültigkeit, und zum Zwecke dessen beruft sie sich auf die bekannte Verordnung des Lübecker Senats vom Jahre 1900. Diese Verordnung ging, wie man sich erinnert, dahin, daß Personen, die planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder der Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuganges der Arbeiter zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft werden.

Das agrarische Organ erzählt uns nun, daß bei dem Erlass dieser Verordnung sich natürlich ein gewaltiger Lärm erhoben habe, daß aber ein Antrag auf ihre Aufhebung in der Lübecker Bürgerschaft keine Zustimmung gefunden habe, und es stellt frisch, fromm und fr... öhlich fest, daß inzwischen die Rechtsgültigkeit mehrfach anerkannt worden sei.

Tatsächlich ist genau das Gegenteil richtig! Ein Lübecker Redakteur hatte öffentlich zum Ungehörig gegen die Verordnung aufgefordert. Das Reichsgericht sprach ihn am 4. Februar 1901 frei, da die Voraussetzung der Strafbar-

keit nicht gegeben sei, insofern als der Verordnung, die gegen den § 152 der Gewerbeordnung verstoße, die Rechtsgültigkeit fehle!

Es ist bezeichnend, daß eins der Organe, die sich im Kampfe gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter am lautesten gebärden, nicht einmal die wichtigsten Entscheidungen auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes kennt. Aber im Grunde steht das Blatt des Herrn Dertel den Dingen innerlich ja auch vollkommen fern. Es beteiligt sich an der ganzen Hege nur, um der Industrie den guten Willen der Konservativen zu beweisen, die gar zu gern die Partei aller der Leute werden möchten, die von den Ansprüchen der Arbeiterschaft eine Einschränkung ihres Besitzes fürchten.

Der „Deutschen Tageszeitung“ laufen, wie ihre weiteren Erörterungen zeigen, zwei Dinge vollständig durcheinander: die Rechtsgültigkeit eines prinzipiellen Verbots des Streikpostenstehens und die Rechtsgültigkeit von Strafpolizei-Verordnungen, die es der Polizei möglich machen, einzelne Personen — also auch Streikposten — als angebliche Verkehrs- und Verkehrshindernisse zum Verlassen ihres Platzes zu nötigen. Diese strafpolizeilichen Bestimmungen sind natürlich ein außerordentlich schweres Hindernis für das Streikpostenstehen, und wenn sie, den Wünschen des Hansabundes entsprechend, noch weiter ausgebaut werden, können sie praktisch dazu führen, daß der Arbeiterschaft diese Waffe überhaupt geraubt wird. Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Arbeiterschaft, diese Auslegung der Polizeiverordnungen zu bekämpfen; dabei aber kann sie trotz der Behauptungen der „Deutschen Tageszeitung“ sich nach wie vor darauf berufen, daß das Streikpostenstehen durch höchstgerichtliche Entscheidung als erlaubt anerkannt worden ist.

Berlin und Umgegend.

Die arbeitslosen Bäcker und Konditoren.

Der Bäckerverband hatte am Dienstagvormittag eine Versammlung der arbeitslosen Bäcker, Konditoren, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter und Arbeiterinnen einberufen, die im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte. Daß die Arbeitslosigkeit bei den Bäckern und Konditoren nicht geringer ist als in vielen anderen Berufen, ist bereits durch die gestern von uns veröffentlichten Erhebungen des Bäckerverbandes dargelegt worden. Wie es besonders in Berlin ausfällt, das schilderte in der Versammlung der Referent Gulitschke. Seinen Ausführungen zufolge sind gegenwärtig in Berlin von etwa 7000 im Bäcker- und Konditorgewerbe Beschäftigten 1100 bis 1200 arbeitslos. Der ungeheure große Prozentsatz der Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß nach Abschluß der Weihnachtsferien in der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation zahlreiche Entlassungen stattgefunden haben. Für den Bäckerberuf kommt dagegen in Betracht, daß in Krisenzeiten erfahrungsgemäß ein verhältnismäßig großer Strom von Lehrlingen stattfindet. Aber auch in normalen Zeiten werden im Bäckergewerbe unvernünftig viele Lehrlinge herangezogen. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung, die nicht in einer Krisenzeit stattfand, gab es in Deutschland bei 146 000 im Bäckergewerbe Beschäftigten 41 400 Lehrlinge. Durch den ständigen Nachwuchs von Lehrlingen wird, wie der Referent ausführte, in fünf Jahren immer die jeweilige Zahl der Stellen ersetzt, so daß durchschnittlich jeder Bäckerfamilie mit dem 22. Lebensjahre für das Gewerbe überflüssig wird. So kommt es, daß die Bäcker auch in Zeiten, wo keine Krise herrscht, unter unangenehmer und langdauernder Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Eine Arbeitslosigkeit von vier Monaten ist für den Bäckerberuf durchaus nichts Ungewöhnliches. — Das ungeheure Elend, welches die Arbeitslosigkeit mit sich bringt, kann nur beseitigt werden, wenn man die Ursachen der Arbeitslosigkeit beseitigt.

Die Versammlung forderte durch eine einstimmig angenommene Resolution die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung,

ferner fordert die Resolution die Beschränkung der Lehrlingszahl auf ein vernünftiges Maß und gesetzliche Verankerung der im Gewerbe üblichen überragenden Arbeitszeit.

Bei der Kachener Spiegelmanufaktur Köber, Meyer u. Co. in Berlin-Hohenschönhausen befinden sich die Glasarbeiter seit Oktober im Streik. Die von der Organisation ausgestellten Streikposten wurden von der Polizei nicht geduldet, sie wurden einfach fortgewiesen und, als sie sich dem Gebot nicht fügten, fesselt. Eine Reihe von Strafbeschlüssen folgte nach, über die die Gerichte noch zu entscheiden haben werden.

Wegen des polizeilichen Verbots des Streikpostenstehens wandte sich die Organisation beschwerdeführend an den Gemeindevorsteher von Hohenschönhausen als Polizeibefehl. Aber nutzlos. Da der Amtsvorsteher den Arbeitern das Recht des Streikpostenstehens nahm, beschwerte sich der Glasarbeiterverband am 8. Dezember 1913 beim Landratsamt des Kreises Niederbarnim. Das Landratsamt aber denkt: keine Antwort ist auf eine Antwort und erteilte dem Beschwerdeführer überhaupt keine Bescheid. Eine Anrufung des Ministeriums des Innern am 13. Dezember 1913 hatte den gleichen Erfolg. Dem Herrn Minister wird man also die Junge noch lösen müssen.

Deutsches Reich.

Ausperrung in der chemischen Fabrik „Union“ zu Memel.

Am 31. Dezember sind von genannter Firma sämtliche Arbeiter, etwa 200 an der Zahl, ausgesperrt worden.

Zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und der Firma bestand ein Tarifvertrag, der am 31. Dezember abließ. Bei der Verhandlung wollte die Firma nur ganz winzige Zugeständnisse machen. Den neuen, von der Firma vorgelegten Tarif, lehnten die Arbeiter ab, sie wollten dann lieber ohne Tarif arbeiten. Ohne Vertrag will aber anscheinend die Firma nicht arbeiten lassen, sie hat darum sämtliche Arbeiter entlassen.

Die Werbeagenten der Firma werden jedenfalls mit den bisher bei der Firma erzielten Akkordlöhnen bei der Suche nach Arbeitswilligen auf dem Plan erscheinen. Diese Löhne sehen nach außen sehr günstig aus, es muß aber beachtet werden, daß diese Löhne nur während der Saison erreicht werden und für Arbeiten in Frage kommen, die nur die geübtesten und kräftigsten Arbeiter verrichten können. Der wahre Standpunkt der Firma zu der Lohnfrage ist aber schon daraus zu ersehen, daß sie nicht einmal eine Zulage von 30 Pf. pro Tag (verteilt auf die Dauer von 3 Jahren) bewilligen wollte. An alle Arbeiter wird daher das dringende Ersuchen gerichtet, den Zugang nach Memel fernzuhalten.

Ausland.

Der Kampf der österreichischen Buchdrucker.

Kus Meran wird berichtet: Zwei von den sechs hier eingetroffenen Arbeitswilligen haben ihre traurige Tätigkeit bereits wieder eingestellt und sind am Freitag abgereist. Ein von der Streikheragentur Gebrüder Koch Angeworbener hat die folgende Erklärung abgegeben:

„Der Befertigte erklärt hiermit, daß er sich mit den in Meran anlässlich der österreichischen Tarifrevision ausgesperrten Buchdruckergehilfen solidarisch fühlt und aus diesem Grunde die ihm durch den Agenten Koch aus Berlin unter Vorpiegelung falscher Tatsachen und in betrügerischer Absicht verschaffte Kondition freiwillig verläßt. Der Befertigte verpflichtet sich, von Meran abzureisen und während der Dauer des gegenwärtigen Tarifkampfes in Oesterreich keine Kondition anzunehmen. Er erklärt sich ferner bereit, dafür zu wirken, daß über die Tätigkeit der Streikbrecherermittlung der Gebrüder Koch, welche unter dem gefälschten Titel einer „Richterbändler-Vereinigung“ ein unehrerbeutes und unehrliches Handwerk zum Schaden der österreichischen Gehilfen wie auch der Unternehmer betreibt, tüchtigst Aufklärung den deutschen Kollegenkreisen verschafft wird.“

Einer von den Arbeitswilligen, der bei der Firma S. Höglberger eingetretene Maschinenmeister Georg Schiebel, wurde am

der Nachtis aufweist. Ein endgültiger Schluß freilich läßt sich noch lange nicht aus diesen Experimenten ziehen.

Notizen.

— Julius Freund, der erfolgreiche Complexwörner des Metropolltheaters, der die kleinen und großen Ereignisse der Saison mit unermüdlicher Geschäftigkeit zu Witzreben für die Nachwilligen verarbeitet, ist 51 Jahre alt in Partenkirchen an einem Darmleiden gestorben. Er kam aus Breslau und war anfangs Schauspieler. Sein Tod ist ein harter Schlag fürs Metropolltheater.

— Vorträge. Die „Urania“-Vorträge Berliner Gelehrter finden in den Monaten Januar bis April ihre Fortsetzung; sie werden an den Dienstagen oder Freitagen in noch zwei geforderten Vortragsreihen stattfinden, zu denen Abonnements zu sehr ermäßigten Preisen für jede Serie zu fünf Vorträgen ausgeben werden. Es werden folgende Vorträge stattfinden: Prof. Wahnschaffe: „Wie unser Heimatland entstand“, Prof. Schwarzgild: „Leber die Physik der Sonne“, Prof. Kriech: „Die geistige Tätigkeit der Tiere vom Standpunkt des Anatomien und Physiologen“, Prof. Glösel: „Neuere Fortschritte auf dem Gebiet der telegraphischen Bildübertragung“, Prof. Schmid: „Die Fortschritte auf dem Telegraphenberg bei Potsdam und ihre Tätigkeit“, Prof. O. Wajsin: „Der atlantische Ozean, seine Eisverhältnisse und Schifffahrt“, Prof. Dörpfeld: „Die Ausgrabungen homerischer Städte“, Prof. Rubens: „Leber moderne Atomistik“, Gerichtsmediziner Jeserich: „Wissenschaft und Verbrechen“, und Prof. Dr. V. Donath: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Bewegungsphotographie.“

In der anfangs gegründeten Akademischen Konisten-Gruppe Berlin hält am Freitagabend im Café Austria, Potsdamer Str. 28, Dr. Otto Juliusburger einen öffentlichen Vortrag über die Mitarbeit der Gruppe an der monistischen Bewegung.

— Kunstabend. Stücke, die mit dem Thema Mutter und Kind zusammenhängen, liest heute abend 8 Uhr in der Gemäldegalerie Jaffe, Margaretenstr. 8, Herbert Eulenberg aus eigenen Werken vor: aus den Dichtungen „Alles im Liebe“, „Lob der Ehe“, „Heraufzuckendes Doppelleben“ und „Brief eines heutigen Vaters an seinen Sohn“.

— Das Urbild von Iffens Volksfeind. Hans Landsberg weist in der „Voss. Zg.“ darauf hin, daß die von Iffens im Volksfeind dramatisierte Geschichte des Wadearzes Stockmann vielleicht mit Erinnerungen zusammenhänge, die in das Leben des demokratischen Dichters Alfred Meißner fallen und von diesem auch (allerdings erst nach Entstehung des Volksfeind-Dramas) gedruckt erzählt worden sind. Meißners Vater war im Cholerajahr 1831 Wadearzt in Tepitz, hatte die nahebei Krantheit rechtzeitig erkannt, wirkte auf Schymahregeln hin, erhielt dafür die Pension eingeworfen und mußte fliehen.

— Eine schwedische Expedition nach Südamerika wird auf Betreiben Nordenskiöld von dem Göteborger Museum angeregt. Sie soll hauptsächlich die bisher noch unbekannt südamerikanischen Indianerarten erforschen.

— Der Heberwirbel. Einen dreizehnten Rückenwirbel mit daran hängendem Rippenpaar, also einen Wirbel mehr als sonst der Mensch zählt, will der englische Forscher Charles Dawson bei den Estimias entdeckt haben und er meint, dieser Wirbel- und Rippenwirbel hänge zusammen mit der Arbeit im Kajak, die allerdings einen besonderen Widerstand der Wirbelsäule gegen ein Uebermaß von Schaukeln, Schwanen und Rippgefahr notwendig macht,

Kleines Feuilleton.

Der regierende Mars. Er hat zu den Juristen gesagt: „Jetzt hört alle Jurisprudenz auf.“ Es lag ihm auf der Zunge zu sagen: Jetzt regiert Mars die Stunde. Er hat sich aber noch verhalten.

So ist richtig. Selten mag man einen so offenen Mann finden, wie den Zaberer Obersten, bei dem alle Jurisprudenz aufhört, wo sie bei uns anderen anfängt. Gerade für die Stunde, in der dieser Kriegsmann seinen Mars einsetzt, wollen wir die Justitia haben, gerade für diese Stunde. Er denkt wie alle preussischen Militärs so: das mit der Themis ist ja ne nette Schöpsle. Wenn mein Schwur mir die Stiebeln verkauft, bezahl ich mich, und klagt er, dann ist da ein Verdict, vor dem kann ich meine Sache anbringen. Und daselbe Verdict verknacht auch Kerle, denen das Sedangest in sonne erhebenden Sachen nichts bedeuten und Streiter und überhaupt den Abschaum der Nation. Schön. Aber wenn's zum Klappen kommt, dann sind wir dran, dann hat das Verdict nicht zu sagen, sonst wird's selbst inespunant.

Wenn's zum Klappen kommt... Und: jetzt hört alle Jurisprudenz auf.

Nichts ist bezeichnender für diese, sagen wir, Denkweise. Hier fängt die Jurisprudenz an, gerade hier, nur hier, was nützt sie uns, wenn sie nicht hier, an dieser Stelle, einsetzt?

Was das für eine Wirtschaft ist, die an die verantwortungsvollsten Stellen so einen Menschen setzt, der die Leute, die er in einem Kriege zu schützen vorgibt, in Friedenszeiten wie Feinde behandelt, darüber mögen andere entscheiden. (Auch darüber, daß es für die Garde leicht ist, sich in Berlin beim Feu und Remmen zu brüsten. Sie ist kein Kanonenfutter...)

Aber wir wollen uns doch merken, daß es immer noch eine Menge gefährlicher Menschen in Deutschland gibt, die alles, alles über den Haufen werfen, wenn ihre Interessen brankommen. Dann gibt es auf einmal keine Gesetze mehr, kein Recht, keine Jurisprudenz — dann regiert Kriegsgott Mars die Stunde. Das Prinzip geht herunter bis zu Jagow.

Der dicke Mars stößt die Gerechtigkeit von ihrem Sodel, pflanzt sich auf, das Schwert in den Schlächerhänden, und wägt nicht, sondern schlägt. Die Gerechtigkeit ist tot, es lebe der Oberst! — Jedenfalls ist der Gegenstand gut herausgekommen. Denn sie haben nichts miteinander gemein.

„Freiheit“, das deutsche Edelschwein. Von einer „epochenmachenden“ Erfindung ist heute zu berichten... Bekanntlich wird es doch immer schwieriger für unsere Fabrikanten von Schabwutz- und sonstigen Mitteln —: woher schöne und zugkräftige Romen für die neuen Fabrikate nehmen und nicht stehlen? — Alle Wörter, die sich mit ol, in, olin am Ende bilden lassen, sind längst „besetzt“, — und schon lange taugt jeder Erfinder lieber ein Dupend Kinder, als ein neues Haarwuchsmittel. Jänen allen, Fabrikanten, Erfindern und Büchtern, hat jetzt ein gut deutscher Mann einen prachtvollen Weg zu schenken, neuen und dazu noch — ein Jubelst wird durch die Redaktion der „Englischen Rundschau“ gehen! — deutschen Namen gezeigt. Wie man gleich sehen wird.

Besagter Mann ist nämlich Schweinezüchter und suchte vor einiger Zeit einen Namen für seine neue Schweinerasse. Dabei kam er — so muß man sich das vorstellen — auf den Gedanken —: wozu denn

immer ausländische Namen —, wählten wir doch lieber einmal irgend ein gut deutsches Wort. Eines, das vielleicht schon längst außer Kurs gekommen ist, aber doch einen guten Klang hat. Er kann und kann — und fand schließlich eines, dessen Inhalt in Deutschland gar nicht existiert, (so daß also keine Verwechselungen vorkommen können), eine leere Wortatmosphäre gewissermaßen, — eine wertlose Hülse, die irgendwo auf dem bürgerlichen Schutthausen lag und doch noch einen Inhalt bekommen konnte, — mit einem Wort, er fand den Namen „Freiheit“. Und heute annoncierte er bereits in landwirtschaftlichen Blättern: „Freiheit, das deutsche Edelschwein erster Klasse“. Prima Klasse, enorm fett werdend!

Der deutsche Staatsbürger mag, wenn er das liest, vielleicht zuerst einige Gedankenexperimente kriegen. Aber das ist unnützig. Verwechselungen sind ja, wie gesagt, wirklich ausgeschlossen. Denn —: gefeßt den Fall, im Pommerschen sagte irgend ein kleiner Ritter und Tagelöhner: „Tut mir leid, aber ich verkaufe meine Freiheit noch nicht“ — — nun, so ist doch ganz selbstverständlich, daß damit nie wirkliche Freiheit gemeint sein kann; wie sollte ein armer Teufel in Preußen zu so etwas kommen? Oder — ein anderer Fall: Annoncierte ein Großgrundbesitzer: „Echte Freiheit, vollstet, billig abzugeben“ — — nun, dann ist die Sache brinase noch ungewisser: echte Freiheit (im alten Sinne des Wortes) ist bekanntlich im ganzen Deutschen Reich nirgendwo zu haben.

Vorbildlich, — nein: epochenmachend, so haben wir gesagt, sei die Erfindung des waderen Schweinezüchters. Das wird man gleich zugeben, wenn man sich einmal überlegt, wieviel gut deutsche Worte in dieser Art zu verwenden sind. Wenn man z. B. eine neue Kohlforte „Regierungskunst“ oder „Kanzler-tätigkeit“ nennt, so ist eine Verwechselung schon deswegen unmöglich, weil solche Worte ja sonst überhaupt nicht gebräuchlich oder gebraucht werden. Eine besonders fetten Entenrasse könnte man gut „Preussische Wahlreform“ nennen; eine Kartoffelrasse (aber es müßte unbedingt die sein, die die garantiert größten Kartoffeln liefert!) „Bund der Landwirte“, und so fort. Das Feld ist groß.

Was im übrigen noch das deutsche Edelschwein „Freiheit“ angeht, fällt mir eben ein. — — so wird man es nun vielleicht erleben, daß das alte, schöne Lied von der „Freiheit, die ich meine“, wieder aktuell wird. Der Gedanke ist jetzt sogar nicht mehr tollkühn, daß es auf Agrarierversammlungen gelungen werden könnte. Man wüßte ja nun, welche Freiheit gemeint ist, — so wie man von jeder gewohnt hat, daß unsere Agrarier immer nur die Freiheit gemeint haben und meinen, die ihren Schweinefällen zugute kommt, und die ihnen (aber ihnen allein!) möglichst viele Spedeiten und Würste liefert... In diesem Sinne: „Komm mit deinem Scheine, süßes Engelschind...“

Ist Rachitis eine Infektionskrankheit? Im allgemeinen hat man bisher die „englische Krankheit“ der Kinder für eine Störung des Kalkstoffwechsels angesehen, obgleich es nicht an Stimmen fehlte, die sie als Infektionskrankheit ansprechen. Man hatte nun beobachtet, daß im Anschluß an bakterielle Infektionen Veränderte Veränderungen an den Enden (Diaphysen) der Röhrenknochen zeigten, die der Rachitis ähnelten. Dr. Joseph Koch in Berlin hat diese Beobachtungen vervollkommen und seine Ergebnisse in der Berliner Medizinischen Gesellschaft mitgeteilt. Danach waren es die Kalksalze oder Erbsen-Streptococci, deren Ansiedelung an den Knochenenden zu Verdickungen und Veränderungen führten, ganz wie sie das Bild

Kretlag früh wegen bürgerlicher Unfähigkeit entlassen und zur „geordneten Verwendung“ an den Scharmacher Bach nach Innsbruck verwiesen. Ob er dort eingetroffen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Buchdruckerei Julius Killein in Strau sendet an reichsdeutsche Stadtwaltungen ein auf einen Verdichtungsapparat hergestelltes Schreiben folgenden Wortlautes:

Mähr, Strau, am 31. Dezember 1913.

Hochgeehrter, Stadtvorstand!

Es dürfte Ihnen vielleicht auch aus den dortigen Blättern bekannt geworden sein, daß in Österreich seit einigen Wochen im Buchdruckergewerbe ein ungemein erbitterter geführter Lohnkampf herrscht, der auf manches bisher blühende Unternehmen einen vielleicht vernichtenden Einfluß ausüben wird. Der Kampf wäre längst beigelegt, wenn nicht die sozialdemokratische Führung der streikenden Buchdrucker jede Einigung vereiteln würde.

Eine Reihe von Buchdruckereien hat sich daher entschlossen, nichtorganisierte Leute einzustellen. Da nun in unseren Blättern wiederholt über die große Arbeitslosigkeit in Deutschland berichtet wurde, sind wir der Überzeugung, daß zahlreiche nichtorganisierte und derzeit arbeitslose Buchdrucker in deutschen Städten glücklich wären, wenn sich ihnen ein sicherer und gutbezahlter Verdienst bieten würde. Allein ich in meinem Betriebe könnte sofort 80 nichtorganisierte Buchdrucker in Arbeit nehmen. Diese Absicht läßt sich jedoch schwer verwirklichen, solange uns nicht die dortigen Stellenvermittlung, Arbeitsvermittlung, die berufsmäßigen Arbeitsmittler und die Beschäftigenbergeber, insbesondere jene der Buchdrucker bekannt sind.

Ich wäre dem hochgeehrten Stadtvorstande zu außerordentlichem Danke verpflichtet, wenn mir in dieser Hinsicht möglichst ausführliche Auskunft erteilt würde. Auch in der dortigen Stadt ist gewiß eine Buchdruckerherberge der nichtorganisierten Beschäftigten.

Ich bitte schließlich noch um möglichst schnelle Behandlung meiner ganz ergebenden Anfrage.

Hoffentlich gelingt es dem Herrn, 80 nichtorganisierte deutsche Buchdrucker zu erwischen. Er wird sein blaues Wunder an diesen erleben. In Deutschland sind fast alle organisationsfähigen Buchdrucker auch organisiert. Die brauchbaren Unorganisierten befinden sich in Vertrauensstellungen, die sie der österreichischen Unternehmer wegen nicht aufgeben werden. Der kleine verbleibende Rest Unorganisierten besteht in der Hauptsache aus Elementen, wie sie die österreichischen Unternehmer durch freundliche Vermittlung des Herrn Koch in einigen wenigen Exemplaren ja schon kennen gelernt haben. Eine Druckeret, in der diese sich häuslich machen, kann der Prinzipal hinfort nur mit einer Waffe in der Hand — nämlich mit der Insektenpulverpistole — betreten.

Die Zahl der Tarifbewilligungen mehrt sich. Die „nützlichen Elemente“, die Herr Koch nach Innsbruck sandte, haben dort Erfolg gehabt. Die Drucker der „Innsbrucker Neuesten Nachrichten“ hat den Tarif anerkannt.

Neue Bewegung der italienischen Seeleute.

Der Zentralverband der italienischen Seeleute beabsichtigt, denselben Tarifvertrag und dieselbe Dienstformung, welche die Mannschaften der „Società Italiana“ in ihren letzten Streik errungen haben, allen subventionierten Schiffsfahrtsgehilfen Italiens aufzuzwingen. Jetzt ist die Reihe an zwei andere Gesellschaften gekommen, die „Siciliana“ und die „Marittima“, die der Zentralverband aufgefordert hat, den Tarifvertrag zu unterschreiben; im Weigerungsfalle werden am 12. Januar 1914 die Mannschaften aller Schiffe dieser Gesellschaft verlassen. Die Reederei sind in großer Besorgnis und beraten den Plan, eine große Säug- und Trugorganisation zu gründen. Dieser Gedanke kommt den Herren aber etwas spät. Bis zum 12. Januar dürften die Reederei schwerlich organisiert sein.

Der Kölner Polizeiprozess.

Heute beginnt vor der Kölner Strafkammer ein auf vier bis fünf Tage berechneter Verleumdungsprozess gegen den verantwortlichen Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, Genossen Sollmann, der durch einen Artikel „Vorfälle“, erschienen am 8. Oktober 1913, den Polizeipräsidenten von Wegmann und die ihm unterstellten Beamten sowie Beamte der Kölner Staatsanwaltschaft beleidigt haben soll. Genosse Sollmann ist unter anderem wegen Verleumdung des Kölner Polizeipräsidenten mit 500 M. bestraft. Die Anklage hat sich aus folgenden Vorgängen entwickelt:

Am 30. September 1913 wurde vor der Kölner Strafkammer gegen den vom Amt suspendierten Kriminalkommissar Hannemann verhandelt, der angeklagt der Verleumdung war. Der Kriminal-

kommissar verteidigte sich gegen die Anklage mit der Behauptung, daß die Annahme von Beschenken bei der Kölner Polizei aller Grade, namentlich aber bei den höheren Polizeibeamten üblich sei. Es sei ihm sogar ein Fall bekannt, daß sich ein Kommissar für eine Wirtschaftskonzession 1000 M. habe beschreiben lassen. Diese Tatsache sei später bei Gelegenheit einer anderen „schmierigen Sache“ einem höheren Beamten der Kölner Staatsanwaltschaft bekannt geworden, ohne daß dieser eingeschritten sei. Kriminalkommissar Hannemann wurde dann von der Anklage der Verleumdung, obwohl er von einem Belehnten 300 M. angenommen und an seine Beamten und sich verteilt hatte, freigesprochen. Das Reichsgericht hat inzwischen den Freispruch bestätigt. Die „Rheinische Zeitung“ brachte dann am 8. Oktober den erwähnten Artikel, dem sie als Motto die eigenen Worte des Kriminalkommissars voranstellte, „er könne Hunderte von Fällen anführen, wo die Beamten von den höchsten bis zu den niederen Graden Geschenke angenommen haben“.

Da nun eine Verfügung des Polizeipräsidenten vorliegt, die die Annahme von Geschenken erlaubt, nur die Verteilung der Geschenke dem Polizeipräsidenten vorbehalten, liegt es in dem Artikel weiter:

„Die Kölner Polizei nimmt also nicht nur Geschenke an, sondern der Polizeipräsident billigt das System auch ausdrücklich und behält sich nur vor, höchstens über die Verteilung der Geschenke, die der Rechtsanwalt Buhr vor Gericht eine Art Trinkgeld nannte, zu befinden.“

Und es heißt dann weiter in dem Aufsatze: „Besonders die höheren Beamten nehmen Geschenke an, ja, daß bis zu den höchsten Graden eine offene Hand vorhanden ist. Wir wissen nicht, ob es im Kölner Polizeipräsidentium außer den höheren und höchsten noch allerhöchste Grade gibt, aber erfahren möchten wir gerne, von welchem Range an die Kölner Polizei für eine Art Trinkgeld nicht mehr empfänglich ist.“

Aus diesen Behauptungen sowie aus der weiteren, daß ein höherer Staatsanwaltschaftsbeamter von tausend Mark Schmiergeldern an einen Polizeikommissar Kenntnis erhalten habe, wird die Verleumdung hergeleitet. Bemerkenswert ist, daß der Artikel nur Behauptungen enthält, die mit den gleichen Worten auch in den Gerichtsberichten aller bürgerlichen Blätter Kölns gestanden haben.

Besonders erbittert ist die Anklage über die satirische Form des Artikels, vor allem des einen Satzes:

„Auch das härteste Gift unter dem himmlischen Adler legt sich in freundliche Falten, wenn es das Haupt des teuren Landesvaters in silberner oder goldener Krönung erblickt.“

Es wurde, nachdem eine Hausungung in der Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ und in der Wohnung des angeklagten Redakteurs ergebnislos verlaufen war, eine umfangreiche Voruntersuchung eingeleitet. Schon die Ergebnisse dieser Untersuchung sind derartig, daß die Behörde wohl bedauert, das Verfahren gegen den Redakteur eingeleitet zu haben. Die Verhandlung wird zweifellos interessante Fragmente der Kölner Polizei zutage fördern.

Daß die Schulleute sich mit Bier und Zigarren traktieren lassen, wird ohne weiteres als wahr unterstellt, und dabei scheint eine königliche Polizei auch nicht sonderlich viel zu finden. Schließlich ist das ja auch zu allgemein bekannt. Interessanter ist, daß schon in der Voruntersuchung festgestellt ist, daß auch höhere Polizeibeamte (Kommissare und Inspektoren) für Geschenke zugänglich waren. So hat ein Kölner Wirt „aus Freude“ über die Erlangung einer Wirtschaftskonzession dem Polizeipräsidenten 100 M. geschickt. Es wird aber behauptet, daß der Betrag wesentlich höher gewesen sei. Mit Heiterkeit liest man in der Anklage, daß Kommissare und Polizeinspektoren mit nahezu allen Inhabern Kölner Vergnügungsetablissemens „befreundet“ waren und sich von diesen „Aufmerksamkeiten“ erweisen ließen. In einem Falle erhielten die Polizeipräsidenten Rauch und Vösch von einem Caféier je eine goldene Uhr mit Monogramm, wofür sie sich angeblich mit einem „wertvollen“ — Barometer revanchierten.

Die bekannte Kölner Millionärin Oelbermann benutzte gelegentlich Kriminalschutzleute als Leibgarde. Sie rief einfach einen Kriminalkommissar telephonisch in ihr Palais, und der Herr Kommissar stellte dann der reichen Dame vier Kriminalschutzleute zur Bewachung ihres Palais zur Verfügung. Selbstverständlich in der „dienstfreien“ Zeit, wie jetzt gesagt wird. Immerhin hat sich die Millionärin durch eine ansehnliche Geldspende und eine Kiste Zigarren revanchiert.

Von Respektanten auf Wirtschaftskonzessionen wurde Polizeibeamten Wein in ganzen Handwagenladungen ins Haus geschickt.

Die Praxis, wie in Köln Wirtschaftskonzessionen erlangt wurden, wird beim Mittelpunkt des ganzen Prozesses bilden. Es ist in Köln schon seit Jahren ein offenes Geheimnis, daß manche Konzessionen hohe Beträge, wenn auch nur als „Darlehen“, gefloßt haben. Eine be-

kannte königliche Wirtschaft, die das Stammlokal höherer Polizeibeamten ist, wird allgemein als „Konzessionsfabrik“ bezeichnet. Daneben ist die Verwendung von Naturalien an Kölner Polizeibeamte vielfach üblich. Wein, Wildbret, Delikatessen, Süßigkeiten und ähnliche herrliche Dinge fliegen den Herren von der Polizei ins Haus. Andererseits sehen es sich selbst hohe Polizeibeamte, die stolz erhabenen Hauptes mit ihren Sporen durch die Straßen fahren, sehr gern gefallen, daß ihnen in gewissen Vergnügungsetablissemens, zu deren Gästen auch die Halbwelt gehörte, Zeichen bezahlt wurden. Selbstverständlich ist das alles nur „aus Freundschaft“ geschehen. Drei Kölner Polizeipräsidenten, die in den beliebtesten Kölner Vergnügungsetablissemens zu den Stammgästen gehören, sind in weiten Kreisen Kölns unter dem Spitznamen „Die heiligen drei Könige“ bekannt. Wie man sieht, gemüthliche Zustände in der Stadt des Karnevals am Rhein.

Eine der Wurzeln des ganzen Schmiergelberunsages in Köln ist der Umstand, daß vor allem die Unterbeamten mit ihren geringen Spejen — 10 M. den Monat — bei ihren Untersuchungen nicht auskommen und deshalb Beistand nachsuchen, ihnen eine „Belohnung“ zu gewähren. Die Belohnung ist natürlich, daß jemand, der Geld aufwendet, besser bedient wird als ein anderer, der nicht dazu in der Lage ist. Erweitert ist, daß die Polizei sich bei der Geldannahme von feineren Vorurteilen leiten läßt. So hat sie weulich auch von der „sozialdemokratischen“ Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ einen größeren Betrag angenommen. Es soll in dem Prozesse ganzen Reihe höherer Beamten nachgewiesen werden, daß sie hohe Geldgeschenke angenommen haben.

Die Mehrzahl der bisher vernommenen Polizeibeamten haben auf die Frage, ob sie Geschenke angenommen haben, die Aussage verweigert. Unter diesen 28 Zeugnissverweigerern befinden sich auch Beamte der Sittenpolizei. Das läßt wohl ohne weiteres erkennen, daß auch aus den Kreisen der Halbwelt Polizeibeamten Geschenke zugeflossen sind.

Zu der Verhandlung sind von der Staatsanwaltschaft und von der Verteidigung, die in den Händen der Rechtsanwältin Dr. Merx (Köln) und Wolfgang Heine (Berlin) liegt, bisher etwa 140 Zeugen geladen worden. Darunter befinden sich der Kölner Polizeipräsident, fünf Polizei- und Kriminalinspektoren, viele sonstige höhere Polizeibeamte, zahlreiche Kölner Brauereibesitzer und Wirte usw. Die „Rheinische Zeitung“ hat wiederholt erklärt, daß sie aus Rücksicht auf die schlecht bezahlten Unterbeamten diese, soweit es an ihr liege, möglichst nicht in den Prozeß hineinziehen wolle. Auch sonst will der angeklagte Redakteur die Auffischung von „Kleinigkeiten“, wie sie in den vielen Naturatengeschenken usw. liegen, in dem Prozesse möglichst vermeiden. Er glaubt, seinen Stolz gegen dieses Geschenkssystem allein durch die Heranziehung wichtiger Fälle führen zu können. Wir werden über den Prozeß berichten.

Der Totschlag in der Koppenstraße.

der in der Nacht zum 23. August sich ereignete und bei den dortigen Bewohnern großes Aufsehen erregte, bildete gestern den Gegenstand der Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts I, welches unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Veltstrop seine erste Sitzung im neuen Jahre begann.

Angeklagt ist der seit dem 23. August in Untersuchungshaft sitzende Gekoch Josef Mühlau, welcher beschuldigt wird, in der Nacht zum 23. August vor dem Hause Koppenstraße 100 den Schlächtermeister Stanislaus Sledz vorsätzlich getötet zu haben.

Der Angeklagte ist am 9. Mai 1868 in Ralsbrunn, Kreis Frankenstein bei Glog geboren, verheiratet und Vater zweier minderjähriger Kinder. Er ist seit dem Februar 1911 Inhaber des Hotels „Stadt Breslau“ in der Koppenstraße 100. In dem gegenüberliegenden Hause Koppenstraße 1 hatte der Schlächtermeister Stanislaus Sledz zu ebener Erde seinen Laden und im ersten Stock seine Wohnung. Dem Angeklagten wird von zahlreichen Personen, so besonders von Mietern des ihm gehörenden Hauses Aniprodstraße 114 das Zeugnis eines arbeitsamen und friedliebenden Mannes gegeben. Sein Hotel „Stadt Breslau“ hat schon oft zu Klagen der Nachbarschaft Veranlassung gegeben, da es als Absteigequartier galt. Das Leben und Treiben in dem Hotel hatte auch dem Schlächtermeister Sledz, der heranziehende Wächter hatte, mehrfach zu Beschwerden Veranlassung gegeben. Dies war auch am 21. August geschehen. Sledz hatte behauptet, von dem Fenster seiner Wohnung aus das unzüchtige Treiben zweier Personen in einem der Hotelzimmer wahrgenommen zu haben und verlangte von den Eheleuten Mühlau nachdrücklich, die „Klappe“ des betreffenden Fensters zu schließen. Es kam darüber zu einem lärmenden Aufruhr mit lauten Schimpfwörtern von beiden Seiten.

„Ein Milizschwärmer“.

Von Karl Weibren.

III.

Sein Ausflug in historische Statistik bekam dem Anonymus Abel, hoffentlich lüster ihn die Geschichtstunde, die ich ihm gern erteile. Daß er mich sodann über das schlechte Ergebnis von Grants „Hämmern“ belehrt, muß ich etwas dreist nennen, da er dies doch alles in meinem Buche las. Das gefehlt aber hier gar nicht zur Sache, deren Kern vielmehr darin beruht, daß Grants Milizen sich eine so ungeschlagene Blutarbeit aufzubringen ließen und erst zuletzt nach heilen Nihersolgen die Gebuld verloren, ein Proben von wahrer Disziplin. Daß Lees „Offensive bei Scharpsburg“ versagte, scheint darauf hinzuweisen, daß der Kritiker weder mein Buch noch ein anderes über den Bürgerkrieg las, sinemal Lee sich dort bekanntlich in strenger Defensiv hielt. Das Bedeutsame dieser Schlacht liegt in der erstaunlichen Tapferkeit der Unionsmilizen, die immer erneut in den Tod rannten, sowie in der beispiellosen Marsch- und Geschicklichkeit der Südkontingente A. Hill. Angeht es folger und unzähliger anderer Tatsachen reizt die feierliche Verleserung betreffs Gettysburg zum Nachden, daß auch Lees Deer „eine Begegnungsschlacht“ nicht durchführen konnte und „mangelnde Beweglichkeit von jeder ein Kennzeichen ungeschulter Armeen“ war. Siehe die „affenartige“ Geschwindigkeit der französischen Revolutionsheere, keineswegs nur unter Bonaparte, wobei solche Kleinigkeiten wie Heberäcker der Via Mala, Rückzug Hollander über den Alpen, nebenherstellen. Siehe den unerbittlichen Gewaltmarsch Stolpen-Dröden, das pünktliche Eintreffen Rehs bei Waizen, das fabelhafte Durchqueren der Marschhäuser bei Waizen, dem Muster einer Begegnungsschlacht, desgleichen viele Fälle 1814, siehe die abnorme Beweiskraft des Preußenheeres am 18. Juni 1815, das fast ganz aus „Manngebildeten“ bestand. Bezeichnend genug, daß dieselben Herren, die sonst stets über Napoleons Unschicklichkeit spotteten, sich auf seine Wappensprüche berufen, wo es ihnen paßt. Wenn er sagte, eine junge Armee könne zwar eine starke Stellung nehmen, doch nicht die Abicht bis zu Ende durchzuführen, so erlebte er bei Waterloo und Craonville das Gegenteil. Bei Austerlitz und Jena gab es keine festen Stellungen, und daß er seine Abicht durchführte, verdanke er der Führung und nicht den „alten“ Truppen.

Weibren scheint nicht überzeugt, daß Kriegsführen angreifen heißt. Nein, wirklich, solche Überzeugung verschaffe ich mir nicht, wobei ich mich in guter, obdun duntgemischter Gesellschaft fühle, zu der, um mit dem Anonymus zu reden, „manch bewährter Feld und Kriegsmann früherer Zeiten“ gehört. In meiner Einfach dachte ich mir immer, daß alles seine Zeit hat, Offensive wie Defensiv, daß Hannibal bei Nola und Jarma, Gaius bei Abesia und Derrachium, Wellington bei Torres Vedras, Lasavora, Fuentes, Waterloo, Erzberger bei Regensburg und Bagram, Napoleon in der Völkerschlacht sich bedienend verhielten, weil sie mußten und

die Umstände nicht für Offensive sprachen. Geradezu wechseln bei Lee „Stellungstaktik“ und rücksichtsloses Vorwärts. Daß aber die beiderseitigen Milizen, deren Selbstschaffen der modernen Taktik der Kritiker einräumt, „meist“ ins Schanzeng verfielen, läßt sich aus seiner Schlacht nachweisen. Die einzigen, wo sich Erscheinungen im gemeinten Sinne abspielten, waren die viertägigen „in der Wildnis“ oder bei Spottsylvania unter eigentümlichen Verhältnissen, wo beide Parteien, sich mehr unklar, abwechselnd offensiv und defensiv verhielten. Das Einbuddeln geschah stets im Sinne der Japaner, „um sich Stützpunkte für den Angriff zu schaffen“. Derlei leere Einwürfe gleichen denen über die „Begegnungsschlacht“ von Gettysburg, wo Lee lediglich am Starren und Ungehörig Langsamheit scheiterte, im übrigen schon am ersten Tage unmittelfach mit allem Verfügbar angriff, während die Stürme am zweiten und dritten Tage an Energie nie übertroffen werden können, wobei die Verteidiger teilweise das gleiche Lob verdienen, Milizen haben und drüben. Wie es aber mit den „Begegnungsschlachten“ am 14., 16., 18. August 1870 beiderseitig erging, mochten wir hier lieber nicht erörtern. Das waren die besten Regulararmeen und dann rede man noch von Gettysburg!

Daß ihm Europaischen Russen als milizartige Gebilde und die Japaner als Drillpatronen von edstem Schrot und Korn erscheinen, hat etwas Rätselhaftes. Offenbar weiß er vom Geist der Samurai — als ob alle japanischen Offiziere Samurai wären! — so wenig wie vom japanischen Volksharakter. Diesem strebt durch Vererbung das Kriegertum im Blute, verbunden mit religiöser Verehrung des Vaterlandsbegriffes, wonach der einzelne absolut nichts bedeutet und Opfertod für Japans Ehre so leicht fällt wie den Amerikanern ihr Dingesinn für den „Staat“ ihrer Genossenschaft. Was man „Disziplin“ nennt, ist hier einfach angeborener Genossenschaftsinn, ein Altruismus, der sich freiwillig nur auf die japanische Staatsgemeinschaft beschränken will. Aus Tagebüchern japanischer Offiziere und eines Reisebüchlers, der den Mandchurischen Krieg mitmachte, geht klar hervor, daß nichts den Japanern ferner liegt als „preußische“ Disziplin. Offizier und Mannschaft sind eins, Standesunterschiede gibt es nicht, der Führer betrachtet sich als Bevollmächtigter des Volkes und setzt seine einzige Ehre darin, in Selbstverleugung voranzuleuchten. Ein Band von Familienliebe schmiedet Vorgesetzte und Untergebene zusammen. Sinzu tritt bei allen Japs eine naive Todesverachtung, bei einem so heiteren, lebensfrohen Völkchen doppelt herrlich. Einer sagte es deutlich: „Bei anderen heißt es Siegen oder Sterben, bei uns Siegen und Sterben.“ Tod fürs Vaterland wird als Ideal und höchste Gutmüßigkeit, denn das bedeutet nicht nur dauerndes Familienansehen für die Nachkommen, sondern eröffnet Aussicht auf bessere Wiedergeburt. Die Geister hören nicht auf, für Japans zu wirken. Als man nach dem Chinesenkrieg die Halbinsel Vort Arthur räumen mußte, defilieren die Abziehenden an den Grabstätten der Gefallenen vorbei: „Wir melden gehorsamt, daß wir bestimmt wiederkommen.“ Bei der Siegesfeier in Tokio rapportierte Admiral Togo, die Hand an der Wippe, den Geistern der für Japans Gestorbenen: „Ich melde Euch, daß Japans jetzt das Meer beherrscht, diese Kunde

wird Euch in Eurer Sphäre hochwillkommen sein.“ Doch man solcher Weltanschauung mit europäischen Disziplinbegriffen nicht bekommt, liegt auf der Hand. Ein Vorfall, den fernerzeit das „Mil. Wochenbl.“ selber berichtete, zeigt vollends, welche Kluft das japanische Volkstüm von preußischem Drill trennt. Eine Brigade sollte ein Fort nehmen, scheiterte aber mit ungeheurem Verlust. Höheren Befehl, nochmals Sturm zu laufen, lehnte die Truppe einfach ab, nach welcher glatten Gehorsamsverweigerung sie die Nacht ausharrte, über taugliches Verfahren beratschlagte und am nächsten Morgen durch plötzlichen Anlauf das Fort auf eigene Faust eroberte! Das preußische Militär wird hier wohl schauernd bemerken, daß das, was er Disziplin nennt, sich ausschließlich bei den „Loder gefügten“ Russen zu erkennen gab, die blind und taub, wie eine Hammelherde sich abschlagen ließen, jedem Befehl gehorsam, fern jeder persönlichen Initiative. Daß die Japaner heute mehr denn je den „Drill“ bevorzugen, wird wohl eine hohle Unterstellung sein, denn nach allem, was man weiß, gilt für sie das Wort General Pops: „Der Franzose haßt die Kaserne und liebt das Feldlager“. Jedenfalls darf man nie japanische Gepflogenheiten zum Vergleich heranziehen, da deren Auffassung des Soldatenums sich gänzlich von Europäischen unterscheidet. Die allgemeine Wehrpflicht begründet jeder Jap als Standeserhöhung, da nun jeder wie ein Samurai Waffen tragen darf für Japans Volksgenossenschaft, deren „Kaiser“ nur ein religiöses Sinnbild eines altruischen Ameisenhautes ist.

Am Schluß erteilt mir der freundliche Milizfreund wieder geschäftlichen Unterricht. Vielleicht las er mein Werk über 1814 und will doch seine Weisheit an den Mann bringen. Die Landsturmdivision Ruzhob habe nichts Besonderes getan, übrigens seien es zwei Divisionen gewesen, eine herrliche Korrektur, da die sogenannte Division Aman volle — 800 Mann zählte, übrigens gleichfalls aus Nationalgarden von Cherbourg und Rochefort bestand. Doggen will ich ihn auffahren — er scheint mein Buch unleslich studiert oder am Ende gar nur das offiziöse Buch seines Kollegen Janson gelesen zu haben —, daß sich ein paar Linienbataillone dabei befanden, die den Untergang teilten. Da aber die sogenannten Orienttruppen Napoleons 1814 sich von Nationalgarden nur darin unterschieden, daß sie sämtlich Uniform trugen, sonst die gleiche ungedrillte Miliz, so hat dies wohl keine Bedeutung. Ausdrücklich bezeugt aber der Veteranengeneral Delort, der sicher hundertmal mehr Kriegserfahrung hatte als der anonyme Artikel-schreiber: „Da war keiner unter uns, der nicht mehr als seine Pflicht tat, doch die Sprache hat keinen Ausdruck für die Nationalgarden, der Begriff „hetzisch“ ist ohne Kraft und Energie dafür“. Da ich mich auf wenige Worte beschränkte, hat der Anfall, Ruzhob habe „15“ (18) Geschütze gehabt, was der Herr Weibren uns verschweiget, nur den Akt der Unwissenheit. Dagegen muß ich zugeben, daß meine Schätzung „achtstader“ Uebermacht nicht zu trifft, denn von 26 400 Reitern mit 125 Geschützen, die sich am 23. März gegen die Franzosen tummelten, kamen gegen Ruzhob nur etwa 14 000 mit 78 Geschützen zur Verwendung. Dieser zählte aber laut Historique der 13. Division, deren 100 Säbel ihn de-

Der Streit wiederholte sich am nächsten Abend — Freitag, den 22. August — und dauerte längere Zeit an. Gegen 11 Uhr kam Sledz mit seinem 10jährigen Sohne Max aus seiner Wohnung heraus und ging einige Male die Koppentstraße hin und her. Gegen 12 Uhr traf Sledz mit einem ihm bekannten Eisenbahnarbeiter Gelsch zusammen, ging mit ihm in das Schanklokal von Grüssen-dorf, Stralauer Platz 18/19, Ecke Koppentstraße, wo er drei Glas Bier trank, und von dort noch etwa 4 Stunden in das Restaurant „Zum Schulfeld“, in der Schillingstraße 1. Gegen 14 Uhr ging er von dort in Begleitung von vier Personen durch die Koppentstraße seiner Wohnung zu und verabschiedete sich von ihnen vor dem Hause Koppentstraße 10. Sledz ging dann bis zu dem Hause des Angeklagten, Koppentstraße 100, wo er den Angeklagten und dessen Ehefrau an einem offenen Fenster ihrer im Erdgeschosse belegenen Wohnung sitzen sah. Es kam sofort wieder zu einem erregten Wortwechsel, in dessen Verlauf die Eheleute Nähn aus der Wohnung in den Hausflur an der Straße traten, Frau Nähn stellte sich in die Nähe der Haustür, hinter ihr im Hausflur stand Nähn. Nun soll Frau Nähn beleidigende Äußerungen gegen Sledz gerichtet und dieser soll darauf erwidert haben: „Wenn ich mich nicht mehr bedäcke, würde ich Ihnen eine in die Br... hauen!“ In diesem Augenblick soll der Angeklagte hinter der Haustür hervorgehoben sein und aus einem Revolvergewehr einen Schuß auf Sledz abgegeben haben, der diesen auch traf. Als Sledz auf den Angeklagten eindringen wollte, soll ihm die Ehefrau einen Schlag ins Gesicht und der Angeklagte einen Stoß vor die Brust versetzt haben. Gleichzeitig gab der Angeklagte einen zweiten Schuß auf Sledz ab. Dieser versuchte noch über die Straße in seine Wohnung zu gelangen, brach jedoch vor seinem Hause zusammen. Er wurde per Krankenwagen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt, starb jedoch schon auf dem Transport vorhin an innerer Verletzung.

Der Angeklagte stellt den Sachverhalt so dar, daß er sich in der Notwehr befunden habe und behauptet, daß Sledz seine Frau vor die Brust geschossen und dabei angeblich ein offenes Schützengewehr in der Hand gehabt habe.

Der tödliche Schuß ist aus der allernächsten Nähe abgegeben worden. Nach der Tat hatte sich der Angeklagte ruhig in seine Wohnung begeben und den Revolver auf das Büfett gelegt.

Der Angeklagte erklärt auf Befragen, daß er sich nicht im Sinne der Anklage schuldig gemacht habe. Er bestritt auch, daß sein Lokal als Alkoholkonsumierdient; diese Behauptung sei von Sledz erst aufgestellt worden, seitdem er im August 1912 seine Fleischwaren nicht mehr von Sledz bezog. Wichtig sei es, daß er einmal wegen Stupperei angeklagt gewesen; er ist aber in zweiter Instanz freigesprochen worden. Die Anklage stammte aus der Zeit, wo er erst kurze Zeit das Hotel übernommen hatte und mit dem Betriebe noch nicht genügend Bescheid wußte. Der Angeklagte behauptet weiter, daß seine Frau von dem Sledz fortwährend schikaniert wurde, der sie, wenn sie aus dem Hause trat, mit gemeinen Schimpfworten bedacht habe. Als am 20. August ein Herr und eine Dame aus dem Hotel kamen, habe Sledz aus seinem Fenster gerufen: „Der geht ins Hotel und hat keinen Boden in den Füssen.“ Er habe darauf geantwortet: „Nimmern Sie sich doch um Ihr Geschäft, damit die Käufe nicht wieder in die Luft kommen!“ Es sind dann nach der Schilderung des Angeklagten noch mehrfach Hänfereien und Schimpfereien hin und her gegangen. In der kritischen Nacht sei Sledz mit seinem Sohn lange Zeit in der Koppentstraße hin und her gegangen und habe, wie ihm auch der junge Wittig bestätigt habe, ein Messer bei sich gehabt. Sledz sei eine Kleinigkeit größer gewesen als er, aber sehr kräftig — „ein wahrer Hercules“. Er selbst habe in jener Nacht — wie er behauptet, ohne eine bestimmte Absicht — mit seiner Frau von 10 Uhr an aus dem Fenster gesehen. Um 12 1/2 Uhr sei Sledz mit drei Männern aus einer Restauration in die Koppentstraße zurückgekehrt. Sledz habe sich direkt an seine (des Angeklagten) Haustür gestellt, und da er gerade hinter der Haustür stand, ohne aber etwa dem Sledz aufzulauern, sei er hervorgetreten und habe ihm gesagt: „Was stellen Sie sich denn hierher? Stellen Sie sich doch vor Ihre Tür!“ Sledz habe geantwortet: er könne stehen, wo er will, und der Angeklagte soll dann zum Frieden gemahnt und gesagt haben: „Sind denn die ewigen Schilfen nötig? Wir hätten ja schon längst wieder bei Ihnen geholt, aber Ihre Schimpfereien hören ja nicht auf.“ Sledz sei dann etwas vom Hause weggegangen und er selbst sei wieder hinter die Haustür getreten. Als Sledz sich dann wieder an die Haustür stellte, sei seine (des Angeklagten) Frau herausgegangen und habe ihm auch wieder gesagt, warum er sich denn nicht an seine Haustür stelle. Darauf sei es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden gekommen, weil Sledz behauptete, in dem Hotel herrsche ein unästhetisches Treiben und es würden nicht einmal die Jalousien der Fenster herabgelassen, so daß die Kinder sogar alles sehen könnten. Die Frau habe darauf gesagt, daß, wenn ihre Kinder etwas sehen würden, was sie nicht sehen sollen, würde sie sie einfach wegnehmen. Sledz habe dann auf seine heranwachsenden Töchter hingewiesen und die Frau mit Schimpfworten wie S... bedacht. Als dann die Frau

antwortete: „Warten Sie nur ab, so Ihre Töchter vielleicht S... werden.“ sei Sledz während auf sie zugegangen und habe sie am Hals gepackt. In diesem Moment sei er zum Schutze seiner Frau hervorgetreten, habe mit dem Revolver den Sledz zurückstoßen wollen und dabei seien die Schüsse ohne sein Willen losgegangen. Der Angeklagte bestritt, die Absicht gehabt zu haben, auf Sledz zu schießen. Er bleibt auch dabei, obgleich der Vorstehende ihm vorhält, daß es doch auffällig sei, daß er in jener Nacht im kritischen Moment hinter der Haustür stand und auch noch hervortrat, obgleich nach seiner Behauptung Sledz doch ein Messer bei sich trug. Ebenso sei es auffällig, daß er seinen Gegner nicht kräftig mit der Faust zurückgestoßen habe, sondern ausgerechnet den Revolver dazu benutzt habe. — Der Angeklagte behauptet schließlich, daß er selbst ein sehr friedliebender Mensch sei; Sledz dagegen sei ein chronischer Stärker, ein jüdischer, hinterlistiger Mensch gewesen, der immer jemand habe haben müssen, mit dem er zankte.

Nach dem zwecks Vernehmung zur Verlesung gebrachten Urteilen ist der Angeklagte f. B. einmal wegen Stupperei vom Schöffengericht zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt, von der Strafkammer aber freigesprochen worden, weil die Strafkammer zwar für festgestellt hielt, daß in dem Hotel in der Tat ein Wärgen abgetrieben war, aber dem Angeklagten glaubte, daß er es dem Wärgen nicht habe ansehen können, daß es das Hotel zu unästhetischen Zwecken aufsuchte.

Ausfagen von Zeugen bestätigen die Angaben des Angeklagten, andere hingegen lauten im Sinne der Anklage.

Ueber den Ausgang des Prozesses, der mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, werden wir berichten.

Soziales.

Aus dem Innungsgerichts.

(Sitzung vom 6. d. Mis.)

1. Arbeitsnachweis.

Ein Kellner forderte vom Restaurateur Koch, Odeon, eine Lohnentschädigung für einen Tag in Höhe von 7 Mark.

Der Kläger hatte vom Arbeitsnachweis des Kellnervereins Roabit einen Schein erhalten, auf dem verzeichnet stand, daß er für fest und zu welchen Bedingungen engagiert sei. Er wurde jedoch nicht eingestellt. Der Beklagte wehrte ein, er habe eine größere Anzahl Kellner zur Auswahl vom Arbeitsnachweis verlangt und dann auch 18 Kellner eingestellt, worunter sich der Kläger nicht befand.

Das Gericht beschloß Vertagung, um den Arbeitsvermittler als Zeugen zu hören.

Der Beweis hätte sich wohl erübrigt. Ein Arbeitsnachweis kann lediglich die Gelegenheit zur Arbeit zu vermitteln haben. Dann entscheidet der Arbeitgeber über Annahme oder Nichtannahme. Anders in den Arbeitsnachweisen, wo es üblich ist, daß der Arbeitsnachweis als Vertreter des Arbeitgebers engagiert. In solchen Arbeitsnachweisen gehört der Arbeitsnachweis der Kellner. So hat auch das Innungsgerichtsgericht in der im „Vorwärts“ Nr. 325 vom 10. Dezember 1913 mitgeteilten Klage entschieden.

2. Kaution.

Ein Büfettier klagte gegen den Restaurateur Gnash auf Auszahlung einer Kaution von 500 Mark.

Der Kläger war mit achtjähriger Kündigungsfrist auf Prozente angestellt. Deshalb wurde die Klage wegen Anzuständigkeit zurückgenommen. Dennoch erscheint es sehr angebracht, auf die Sache einzugehen. Auffällig ist schon bei der Höhe der Kautionssumme die geringe Kündigungsfrist. Noch eigenartiger berühren aber die Umstände, die zur Klage führten. Der Kläger wurde krank und konnte auch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beibringen. Der Beklagte vertrat nun die Ansicht, der Kläger hätte für einen Ersatzmann sorgen müssen. Weil das nicht geschehen sei, halte er sich an die Kautionssumme. Denn im Vertrag sei ein Passus enthalten: „Das Geld hastet für alle Fälle.“ Damit wird er wenig Blick haben. Es scheint aber, als ob er, im Bewußtsein des unbilligen und oft langwierigen Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten, darauf spekulierte, daß der Kläger vielleicht doch lieber einen Teil der Kaution schießen läßt.

Erst kürzlich stand derselbe Beklagte vor dem Innungsgerichtsgericht. Damals forderte ein Kläger 20 Mark, die er nach Unterzeichnung des Vertrages an den Beklagten gezahlt hatte. Diese wurden ihm vorenthalten, weil er so vorzüglich gewesen war, ehe er die Kautionssumme zahlte, Auskunft einzuholen und durch diese rechtzeitig vor einer Unbefonnenheit bewahrt wurde. Dieser Kläger hat leider lieber die 20 Mark eingebüßt, als vor das ordentliche Gericht zu gehen, wofür er dem Betrage noch gehört. In allen Fällen, in denen Kaution gefordert wird, sollten die Betroffenen so vorsichtig sein, die Deponierung des Betrages bei einer Hinterlegungsstelle zu verlangen. Dort ist das Geld gegen unzulässige Eingriffe geschützt und bietet doch als Kaution jede gewünschte Sicherheit.

Auf einen Teil der Kaution verzichten, heißt dem Kautionsumfang Vorschub leisten.

Berichtszeitung.

Der fehlende Ehoring als Unästhetisch.

Zu dem Thema „Kampyl gegen die Unästhetisch“ gehört ein Strafverfahren, welches seit mehreren Monaten bei dem Landgericht I schwebt und sich gegen den Verleger Sigmund Senfsohn, den Kaufmann Albert Gensge und den Papierwarenhändler Simon Lewin richtet.

Im Sommer v. J. erschienen bei dem Angeklagten Leich zwei Kriminalbeamte und beschlagnahmten im Auftrage des Deputierten bei der Staatsanwaltschaft I, Staatsanwaltschaftsrat Heimann, eine Postkarte, welche die Unterschrift: „Bogel, klagt um Fenster 'nans'“ trug. Auf die Wille des L., ihm zu sagen, weshalb diese Karte eigentlich als unästhetisch anzusehen sei, betrachteten die Beamten längere Zeit die Abbildung, konnten aber keine andere Erklärung geben, als die, sie hätten den Auftrag, die Karte zu beschlagnahmen, weshalb wählen sie nicht. Die Karte zeigte eine am Fenster stehende weinende Frauensperson, die ein Bildchen im Arm hält, während auf der Straße ein Mann zu sehen ist, der im Heftzeug und mit einer Handtasche versehen, Scheinbar in großer Eile Reihhaus nimmt. Von den Rechtsanwältinnen Justizrat Holz und Georg Leinow I wurde schon in der ersten Verhandlung geltend gemacht, daß man, um eine „Unästhetisch“ in diesem harmlosen Bildchen zu finden, erst eine förmlich an den Haaren herbeigezogene Kombination aufstellen müsse. Die Staatsanwaltschaft ließe diese „Unästhetisch“ in folgendem: Da das Bild der Frauensperson keinen Trauring aufweise, so deute dies auf einen unehelichen Verkehr hin, vor dessen Folgen, d. h. der Alimentationspflicht, sich der Vater durch die Bluthut zu entscheiden suche. Wie man in der Darstellung eines solchen, leider alltäglichen Vorganges eine „Unästhetisch“ erblicken könne, sei geeignet sei, das „ästhetische“ Empfinden eines normalen Menschen zu verletzen und Anstoß zu erregen“, sei unerfindlich. Mit demselben Rechte könne man aber sagen, daß eine solche Darstellung sogar geeignet sei, erzieherisch zu wirken und die Moral zu fördern, da das Bild zeige, welches Schicksal eventuell einem jungen Mädchen bevorstehe, wenn es einen Fehltritt begehe.

Die Strafkammer kam seinerzeit zu einer Beurteilung der drei Angeklagten zu keinen Geldstrafen mit der Begründung, daß jeder Hinweis auf einen unehelichen Verkehr auf einer Postkarte als unästhetisch anzusehen sei. — Auf die Revision der Beteiligten hob das Reichsgericht das erste Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Vor der Strafkammer wiesen die Verteidiger wiederum darauf hin, daß man in jener Darstellung unmöglich etwas Unästhetisches erblicken könne. In der Konsequenz müsse man schließlich dazu kommen, jede Abbildung, welche ein männliches und ein weibliches Wesen zeige, als unästhetisch anzusehen, wenn nicht beide, womöglich in Reliefdruck, einen Trauring auf-

weisen, da man auch hier ähnliche Kombinationen aufstellen könne. — Das Gericht gelangte jedoch wieder zu der Ansicht, daß die Karte als unästhetisch im Sinne des Gesetzes zu bezeichnen sei, da sie einen Hinweis auf einen unehelichen und deshalb unästhetischen Verkehr enthalte.

Von den Angeklagten wird gegen dieses Urteil nochmals Revision eingelegt werden.

Wer ist Borgeleiter der Missionare?

„Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Bewertung und Bekämpfung“ lautete ein am 28. Oktober 1912 im „kleinen Journal“ erschienener Artikel, der zu einer Anklage wegen Beleidigung der katholischen Missionare des Rheinlandes gegeben hat. Die am Montag vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I verhandelte Anklage richtete sich gegen den Verfasser des Artikels, prakt. Arzt Dr. Ferdinand Goldstein aus Sieglitz, und den verantwortlichen Redakteur Victor Koad.

Der inkriminierte Artikel kritisierte abfällig die fastsam bekannte, vom Regierungs- und Bezugsrat Dr. Bornträger in Düsseldorf veröffentlichte Schrift über das Thema des Geburtenrückganges und gliederte die darin enthaltene Ansicht, daß eines der erfolgreichsten Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges die Tätigkeit der katholischen Missionare insofern sei, als diese eine intensive individuelle moralische Einwirkung auf die beiden Geschlechter und die einzelnen Stände ausüben und ihnen vorhalten, daß gemäß den Lehren der Kirche die Erzeugung und Aufzucht der Kinder zur Pflicht zu machen und eine künstliche Beschränkung der Kinderzahl furchtbar sei. Es wurde in der Bornträger'schen Schrift u. a. auf die erfolgreiche Tätigkeit der katholischen Missionare nach dieser Richtung hin, insbesondere in Preußen, in Bessingen, Orléans und Eichen-West hingewiesen. Der inkriminierte Artikel knüpfte hier an und wandte sich in scharfer Weise gegen die Tätigkeit und „Arbeit“ dieser Missionare, die aus ihren Klöstern herausgegangen, Mission betrieben und sich dabei jeguell betätigt hätten.

Vor Eintritt in die materielle Verhandlung stellte der Vorstehende zunächst die Frage zur Förderung, ob ein korrekter Strafanspruch vorliege? Die den Angeklagten zur Last gelegten Beleidigungen seien in der Nummer vom 28. Oktober 1912 enthalten. Ein vom Erzbischof von Köln gestellter Strafanspruch sei am 21. Februar 1913 eingegangen mit dem Bemerkten, daß er von dem beleidigten Artikel am 17. oder 18. Februar 1913 Kenntnis erhalten habe, vorausgesetzt, daß der Erzbischof von Köln Antragsberechtigter sei, würde der Antrag rechtzeitig gestellt sein. Nun sei die sechsmonatige Verjährung für Brechvergehen durch eine richterliche Handlung am 1. März 1913 unterbrochen worden; bei Antragsdelikten finde eine solche Unterbrechung der Verjährung aber nur dann statt, wenn überhaupt ein ordnungsmäßiger Strafanspruch vorliege. Da handele es sich also um die Frage: war der Erzbischof von Köln der amtliche Borgeleiter der katholischen Missionare? In einer früheren Verhandlung habe der Staatsanwalt diese Frage bejaht, die Verteidigung dagegen verneint. Das Gericht habe deshalb für nötig erachtet, von einer anerkannten Kapazität auf dem Gebiete des katholischen Kirchenrechts eine gutachtliche Äußerung einzuholen und auf den Rat des Geheimrats Kahl den Geheimen Justizrat und Lehrer an der Universität Prof. Dr. Stuh in Bonn um eine solche Äußerung zu ersuchen. Das Gutachten dieses Sachverständigen, welches wissenschaftlich eingehend begründet ist, geht dahin, daß der Erzbischof während der Missionstätigkeit der Ordensleute zweifellos als amtlicher Borgeleiter anzusprechen sei, dagegen sei zu verneinen, daß der Erzbischof zu der Zeit, als der beleidigende Artikel erschien, der amtliche Borgeleiter der in ihre Klöster schon längst wieder zurückgekehrten Padres gewesen sei.

Zur Frage des Strafanspruches ist noch zu erwähnen, daß nachträglich noch Strafankträge eingegangen waren von dem Ordensoberen der Franziskaner am 26. Mai 1913, von dem Superior des Ordens der Oblaten in St. Nikolaus-Capellen am 15. Juni 1913 und von dem Rektor des Jesuitenschloßes Bonifaciushaus bei Emmerich gleichfalls am 15. Juni 1913 — also schon nach Eintritt der sechsmonatigen Verjährung.

Staatsanwalt Stelzner vertrat den Standpunkt, daß der Erzbischof, der berufen sei, das Amt der Missionare zu schützen, als Antragsberechtigter anzusehen sei, eventuell hätten die Strafankträge der Ordensvertreter als ordnungsmäßig zu gelten. Den Ausführungen des Staatsanwalts traten der Angeklagte Dr. Goldstein und die Rechtsanwältin Dr. Runk und Dr. Herbert Fuchs in längerer juristischer und kirchenrechtlicher Ausführungen entgegen; letzterer beantragte auch, die dem Angeklagten Koad entstandenen Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufzuerlegen.

Das Gericht erkannte dahin: daß das Verfahren auf Kosten der Staatskasse einzustellen sei. Das Gericht hat auf Grund des Übergangenden Gutachtens des Geheimrats Stuh verneint, daß der Erzbischof von Köln zur Zeit, als der Artikel erschien, der amtliche Borgeleiter der in Frage kommenden Missionare war; er war also nicht Antragsberechtigter und daher hat auch die erste richterliche Handlung die Verjährung nicht unterbrochen. Die Strafankträge der Ordensoberen sind gestellt worden zu einer Zeit, als die Verjährung schon eingetreten war.

Beihilfe zur Desertion.

Wegen Beihilfe zur Desertion ist vom Landgericht Jäbern am 18. September v. J. der Rentienpächter August Gnidat zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Russetier Ribowich hatte am 18. Juni 1913 seinen Truppenteil in Straßburg eigenmächtig verlassen und war fahnenflüchtig geworden. Er kam am 26. Juni in den Wohnort des Angeklagten, der nahe der Grenze liegt, an und teilte ihm mit, daß er fahnenflüchtig sei und nach Frankreich fliehen wolle. Nachdem der Angeklagte den Flüchtling durch Speise und Trank erquidat hatte, zeigte er ihm auf dessen Bitte einen Weg, der ihm die unbemerkte Ueberschreitung der Grenze ermöglichte. Das Gericht hat angenommen, daß der Angeklagte dem R. vorsätzlich und wissenschaftlich Beistand zur Desertion geleistet hat; es hat aber, da weder selbständige noch politische Absichten vorliegen, die Mindeststrafe des Gesetzes als ausreichende Sühne angesehen. Die Revision des Angeklagten wurde am Montag vom Reichsgericht verworfen.

Aus aller Welt.

Des Königs Rod.

Des Königs Rod — notabene wenn ein Offizier in ihm steckt — ist ein heiliges Palladium. Er ist gegen jederlei Beschmutzung reinzuhalten. Er wird beschmutzt, wenn jemand lacht; ja, er wird sogar beschmutzt, wenn der Träger des Rodes glaubt, es könnte möglicherweise einer über ihn gelacht haben. Ein solch verächtliches Subjekt muß nach Ansicht des juristischen Vor dem Kriegsgericht stehenden Leutnants Schab durch sofortige Verhaftung unschädlich gemacht werden. Auf ein paar einzuschlagende Hansfüße kommt es ihm dabei nicht an. Ist doch des Königs Rod, der reingehalten werden muß, beschmutzt worden.

Des Königs Rod — notabene wenn ein Offizier in ihm steckt — ist ein heiliges Palladium. Ein Schützmann darf eine Hure wegen sittenpolizeilicher Uebertretung nicht festnehmen, wenn ein Leutnant sie begleitet, um sich von den Anstrengungen des Kaiserhofes zu erholen. Wenn ein Schützmann es wagen würde, die unbefähigte Magdalena zu verhaften, machte er des Königs Rod verächtlich.

Wenn aber ein Leutnant sich auf öffentlichem Markte dem Weisbietenden anpreißt, so schändet er natürlich des Königs Rod, der reingehalten werden muß, nicht. Und so wird auch das folgende, der „Frankf. Zig.“ entnommene Reichsminister dem Inferierenden in seiner Karriere keinerlei Schaden tun:

Wariage.

Kräftiger Offizier.

Ende 20, in kleiner, aber angenehmer Garnison Süd-Deutschlands, sucht als Kamerad eine junge Dame mit größerem Vermögen oder sicherer Rente beh.

Heirat.

Geordnete Verhältnisse. Begehrendst vorurteilsfrei. Keine Verwandtschaft, daher übernimmt Korrespondenz ältere befreundete Dame, die, selbst Schwiegermutter eines Kameraden, durch eigene günstige Verhältnisse über jeden Verdacht gewerdmäßiger Vermittlung erhaben.

Der Menschenhandel entsetzt, wie das Inserat zeigt, in keiner Weise des Königs Rod. Denn sonst könnte doch die Schwiegermutter eines anderen Offiziers nicht die Kupplerin machen.

Und darum noch einmal: Des Königs Rod — notabene wenn ein Offizier darin steckt — ist ein heiliges Palladium.

Zum Untergang des Dampfers „Oklahoma“.

Im New Yorker Hafen trafen am Dienstag fünf Vermisste von der Mannschaft des verunglückten Dampfers „Oklahoma“ ein, die am Sonntagmittag von dem Dampfer „Gregory“ der Booth-Linie in einem Rettungsboot aufgefunden worden waren. Die Geretteten waren sechs Stunden bei bitterer Kälte auf dem Wasser umhergetrieben. In einem anderen Rettungsboot wurden von einem Zollkutter drei Mann tot aufgefunden, so daß mit den acht von der „Sabaria“ Geretteten das Schicksal von 16 Mann von der 38 Mann starken Besatzung des Dampfers „Oklahoma“ festgestellt ist.

Die fünf im New Yorker Hafen eingetroffenen Geretteten berichten, daß das Schiff ohne vorherige Anzeichen mitten

durchgebrochen ist. Das Wetter war sehr stürmisch, ungeheure Ecken schlugen über Bord, als das Schiff sich plötzlich mit dumpfen Krachen in der Mitte durchbohr, anscheinend von zwei ungeheueren Wellen am Bug und am Heck in die Höhe gehoben. Die Maschinen arbeiteten mit voller Kraft und konnten nicht zum Stehen gebracht werden. Die Mannschaft stürzte, soweit ihr dies möglich war, an Deck, zwei Rettungsboote wurden flottgemacht; das erste schlug voll, wahrscheinlich das Boot, in dem der Zollkutter die drei Leichen fand. In dem anderen Boot mit den fünf Mann befanden sich beim Abstößen elf Mann, von denen sechs bei wiederholtem Kentern des Bootes ertranken. Die fünf Geretteten befinden sich in einem bejammernswerten Zustande.

Das „Wunder“.

Das Gericht in Laibach verurteilte am Montag die 28jährige Johanna Zerobsek, die als Heilige auftrat und im Kloster von Boskile Verzüchtungsanfalle bekam, wobei sie angeblich zu schweben und von den Gläubigen als wunderbarerweise gebrannt wurde, zu zehn Monaten Kerker. Nach dem Kloster fanden wahre Wallfahrten statt, so daß die Gendarmerie einschreiten mußte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Nachforschungen ergaben, daß die „Heilige“ sich in einem Schlachthaus Blut besorgt hatte, das sie zu ihren Vorfürungen benutzte. Interessant ist es, daß die Angeklagte einen Empfehlungsbrief von dem Laibacher Bischof Dr. Jeglio an den Pfarrer von Boskile erhalten hat. Die Angeklagte hatte bei ihren Verzüchtungsanfällen den Gläubigen Mitteilungen aus dem Jenseits gebracht und diese dann zu Erpressungen und Verführungen ausgenutzt.

Regenhäusers trauriges Ende.

Aus Augsburg kommt die Meldung, daß der frühere Redakteur des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“, Ludwig Regenhäuser, in den oberbayerischen Wäldern einen Selbstmordversuch verübt hat. Regenhäuser arbeitete in der Buchdruckerei seines Freundes Karl Gnirz in Radolfzell. Von dort verschwand er mit der Frau seines Chefs vor einiger Zeit. Vor wenigen Tagen haben nun beide im Walde Gift genommen. Das Mittel scheint aber nicht recht gewirkt zu haben, denn die Lebensüberdrüssigen erwachten wieder, und im halberstarrten Zustande irrten sie im hohen Schnee in den Bergen umher. Beide wurden mit erfrorenen Füßen im Krankenhaus von Pfrenten aufgenommen.

Kleine Notizen.

Beim Schlittschuhlaufen ertrunken. Auf dem Großen Teich in Rudolfsfel (Böhmen) vergnügten sich zahlreiche junge Leute mit Schlittschuhlaufen. Plötzlich brach in der Mitte des Teiches, der dort fünf Meter tief ist, die Eisdicke ein. Sieben Leute stürzten ins Wasser und es gelang nur, einen von ihnen zu retten.

Im Eise eingebrochen. Aus Königsberg i. Pr. wird berichtet: Der Fischer Anruh und seine zwei erwachsenen Söhne, die bei Zimmerbude das Eis des Seeamals überfahren wollten, sind durch das morsche Eis gebrochen und ertrunken. Von Einbrechern ermordet. Am Dienstag früh wurde der beim Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals angestellte Nachwächter Liberra von Einbrechern, die er beim Einbruch in eine Baubude überrascht hatte, erschlagen.

Das blutige Drama in Wiedenbrück. Der 24 Jahre alte stellenlose Joseph Schauerle, der in der Neujahrsnacht in Wiedenbrück nach erregtem Wortwechsel seine Mutter und seine sieben Jahre alte Schwester ermordete und seinen 20 Jahre alten Bruder verwundete und dann flüchtete, ist in der Nähe des Rittergutes Rügen bei Leipzig tot aufgefunden worden.

Unseren Genossen
Karl Guhl
und seiner Frau, Genossin
Emma Guhl zur heutigen
silbernen Hochzeit die herzlichste
Grußworte.
Die Genossen d. Bezirks 817,
19. Abt. 6. Kreis.

Bad „Süd-Ost“
40 Marienstr. 40 a. d. Oranienstr.
Alle Arten Bäder.
Täglich: Russisch-römische und
elektrische Bäder für Damen und
Herren. Lieferant sämtl. Kranken-
kassen für Berlin und Vorort.

**Allgemeine
Orts-Krankenkasse
Berlin-Pankow.**
Der Vorstand der Kasse setzt sich
nunmehr aus folgenden Personen zu-
sammen:
Karl Lubig, Vorsitzender,
Otto Rikmann, Stellvertreter,
Benno Ulrich, Schriftführer,
Paul Gosemann, Stellvertreter,
Rechtsanwalt Hofer,
Karl Wittmer,
Hermann Lüdtke,
Franz Willinger,
Franz Bartels.
Berlin-Pankow, 6. Januar 1914.
Karl Lubig, Vorsitzender,
Berlin-Pankow, Kaiser-Friedrich-
Straße 15. 266/11

Frostalla
Bäder gegen
Frostbeulen
Überall erhältlich
Ein Päckchen ausreichend für viele Bäder
L. Elkan Erben G.m.b.H., Berlin-Westend 101

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und die Krankspenden bei
der Beerdigung meines lieben
Mannes, unseres guten Vaters
Karl Jahn lagen wir allen Be-
ruhmten und Bekannten, insbesondere
den Mitgliedern des Wahlvereins zu
Johannisthal, dem Arbeiter-
verband, den Kollegen des Kohlen-
säurewerks Obersee, dem Gesangs-
verein „Liederfreunde“, den Musikern
und dem Genossen Hansjörg für seine
tröstlichen Worte am Sarge unsern
herzlichsten Dank. 17/4
Frau **Martha Jahn**
nebst Kindern.

Mohrenstr. 37a
Kolonnaden,
Gr. Frankfurterstr. 115
**Trauer-
Magazin**
Kleider, Hüte etc.
→ Außerste Preise ←
**Farbige
Konfektion**
in größtem
Maßstabe
zu billigsten
-Preisen-
Westmann

Ziehung 13. u. 14. Januar
**Wohlfahrts-
Lotterie**
des Vereins Arbeiterinnen-Wohl.
Anzahl der Lose nur
100000
10000
5000
gesamt 90% bar.
Hauptgewinne
1 Los 1 Mark, Porto und Liste 20 Pf
5 Lose 4.50 Mk., franco Porto u. Liste
auch unter Nachnahme empfanglich
Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3.
Reuters Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

**Sozialdemokratischer Wahlverein
i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis**
Köpenicker Viertel, Bezirk 174.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unsere Genossin
Frau Luise Wisniewski
Geburtsj. 38, gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Januar,
nachm. 2 1/2 Uhr, von der Halle
des Zentralfriedhofs in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
210/7 **Der Vorstand.**

**Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.**
Ortsverwaltung Schönberg.
Am 3. d. Mts. verstarb unser
Mitglied
Berta Dalg
Königsplatzstr. 31.
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 7. Januar 1914,
nachmittags 3 Uhr, auf dem alten
Thomas-Kirchhof, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
73/1 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Dreher
Wilhelm Gärtner
(Kolonnadenstr. 122) am 5. d. M. an
Lungenleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Januar, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Sophien-Kirchhofes,
Friedenwalder Straße, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
110/5 **Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher
Transportarbeiter-Verband.**
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Haus-
diener
Ferdinand Majewski
am 5. Januar im Alter von
38 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Januar, nach-
mittags 2 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des hiesigen Friedhofes,
Seestraße, Ecke Müllerstraße, aus
statt.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Bierfahrer
August Stadtk
am 3. Januar im Alter von
32 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 7. Januar, nach-
mittags 2 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des hiesigen Friedhofes,
Seestraße, aus statt.
61/5 **Die Bezirksverwaltung.**

**Verh. d. Schneider, Schneiderinnen
u. Wäschearbeiter Deutschlands.**
Filiale Berlin.
Unseren Mitgliedern hiermit
zur Nachricht, daß die Wäscherin,
Kollegin Frau
Auguste Krause
am 4. Januar im Alter von
48 Jahren verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 7. d. Mts., nachm.
2 1/2 Uhr, von der Halle des
Zentral-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
162/4 **Die Ortsverwaltung.**



**Warten Sie
mit dem Einkauf**

von
**Herren- u.
Knaben-
Kleidung**

auf unseren dem-
nächst beginnenden

**beispiellos
billigen
Inventur-
Ausverkauf.**

Man beachte die
folgenden Inserate

BAERSONN

Spezialhaus größt. Maßstabes f.
Herren- und Knaben-Kleidung

Chausseestraße 29-30 BERLIN 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Str. 20 Gegr. 1891 Schöneberg, Hauptstr. 10

Kaschdruck verboten.

Ziehung schon 13. u. 14. Januar
Wohlfahrts-Lose à 1 Mk.
Porto u. Liste 30 Pf. extra.
5 Lose 5 Mark
einschließlich Porto und Liste.
11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf. extra.
Alle Gewinne
soll. gegen
Bargeld
verkäuflich.
10000 Kw.
5000 "
2000 "
etc.
etc.
hinter
Emil Haase, Berlin, Alt-Moabit 84 u. der Holländische Kirche.

Westmann
Mohrenstr.
37a
Gr. Frankfurter-
str. 115.
Inventur
Nur ganz kurze Zeit!
Ulster
früher 15.- bis 22.-) für 8.-
Abendmäntel
früher 40.- bis 65.-) für 20.-
Plüschmäntel
früher 45.- bis 68.-) für 33.-
Sealplüsch-Mohair
früher 56.- bis 125.-) für 45.-
Pelzgefütterte Mäntel
früher 70.- bis 120.-) für 42.50
Echte Pelzmäntel
früher 220.- bis 315.-) für 100.-
Sealblau-Mäntel
früher 80.- bis 1200.-) für 450.-
Kostüme blau
früher 27.- bis 32.-) für 16.50
Kostüme engl. Art
früher 28.- bis 30.-) für 10.-
Kostüme, Modelle
früher 75.- bis 250.-) für 42.-
Röcke, Blusen
früher 15.- bis 42.-) für 7.50
Auch für stärkste Figuren passende Stücke.
Sonabend geöffnet bis 9 Uhr abends
Sonntags geöffnet 12-2 Uhr.

Ein „lohnender reeller Nebenerwerb“.

Die „Nebenerwerbs“-Annoncen, die bei leichter Arbeit guten Verdienst in Aussicht stellen, wollen aus gewissen Inseratenblättern nicht verschwinden. Immer wieder gehen uns Klagen darüber zu, daß Erwerbssuchende, die auf solche Offerten sich meldeten, bitter enttäuscht wurden. Und immer wieder sind wir genötigt, die Arbeitslosen vor verlockenden Anerbietungen dieser Art zu warnen und ihnen den dringenden Rat zu geben, daß sie ihre letzten paar Groschen lieber in der Tasche behalten. Denn darauf laufen ja die meisten „Nebenerwerbs“-Annoncen hinaus, daß der Erwerbssuchende zu allererst noch Geld hergeben muß. Vorher erhält er überhaupt keine Karte Auskunft darüber, um was für eine Arbeit es sich handelt.

Eine Handlungsgehilfin, die angeht die ihr drohenden Stillschließung nach einem christlichen Nebenerwerb suchte und auf eine bürgerliche Annonce einging, teilt uns ihre dabei gemachten Erfahrungen mit. Im „Berliner Lokalanzeiger“ las sie im Dezember unter den „kleinen Anzeigen“ der offenen Stellen für Frauen, und zwar für kaufmännisches Personal, die folgende Annonce: „Nebenerwerb“, dauernd für jedermann, leichte schriftliche Arbeit. Offerten an Ankaute, Hamburg, Schröderstr. 10.“ Daß der besagte Herr Ankaute seinen Namen nebst Wohnung angab, konnte gegenüber der sonstigen Anonymität, die bei „Nebenerwerbs“-Annoncen die Regel bildet, empfehlend wirken. Als aber die Handlungsgehilfin sich bei Ankaute meldete, ergab sich, daß auch er zunächst — Geld forderte. Er tat das durch einen in Maschinenschrift gedruckten Brief, unter den er handschriftlich seinen Namen „Albin Ankaute“ setzte. Darin schilderte er den Kampf ums tägliche Brot, und er mahnte dann:

„Leben Sie keine Minute länger unter diesen drückenden Verhältnissen, suchen Sie sich einen lohnenden reellen Nebenerwerb. Ich bitte Ihnen die Hand, greifen Sie zu, beginnen Sie noch heute mit meinen häuslichen, in einfacher Offertenbeantwortung bestehenden Nebenarbeiten. Säumen Sie nicht, es liegt an Ihnen, sich Ihre Position mit einem Schläge zu verbessern, und ich verheße Ihnen dazu, siehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und komme Ihnen weitgehend entgegen.“

Nach einigen Hinweisen auf „guten Nebenverdienst“ und „gesichertes Dasein“ fuhr der Brief fort:

„Dieser grundlegende Nebenerwerb ist für Sie eine dauernde, einträgliche Geldquelle, nur schriftliche und häusliche, vom Schreibtisch aus zu erledigende Tätigkeit, daher ganz besonders auch für Damen passend, und doch können Sie wöchentlich 15 bis 20 M. verdienen.“

Und schließlich rückte Ankaute mit seiner Geldforderung heraus: „Außer der für Sie so wichtigen, unentgeltlichen Instruktion erhalten Sie gleichzeitig Anfangsmaterial, was ganz besonders wichtig ist, zum sofortigen Beginn der häuslichen Arbeit. Der geringe Preis für sämtliche Sachen beträgt nur 1,35 franko, den Sie recht bald einlösen wollen, damit Sie sofort beginnen können, denn jeder verlorene Tag wäre für Sie verlorenes Geld.“

Und schließlich rückte Ankaute mit seiner Geldforderung heraus: „Außer der für Sie so wichtigen, unentgeltlichen Instruktion erhalten Sie gleichzeitig Anfangsmaterial, was ganz besonders wichtig ist, zum sofortigen Beginn der häuslichen Arbeit. Der geringe Preis für sämtliche Sachen beträgt nur 1,35 franko, den Sie recht bald einlösen wollen, damit Sie sofort beginnen können, denn jeder verlorene Tag wäre für Sie verlorenes Geld.“

Was war der Inhalt der Sendung, die sie gegen Zahlung von 1,35 M. (einschl. Porto) empfing? Ein Druckheft enthielt die „Instruktion für Offertentätigkeit“. Kurz und bündig wurde darin empfohlen, daßelbe zu tun, was Herr Albin Ankaute tat. Man sollte annoncieren: „Der häusliche Nebenverdienst sucht, sende sofort seine Adresse an usw.“, und dann die einlaufenden Offerten mit Ankautes „Anfangsmaterial“ beantworten. Das „Anfangsmaterial“, das er beigelegt hatte, waren 10 Stück des oben mitgeteilten gedruckten Briefes. Durch solche Briefe soll man nach Ankautes Beispiel anderen Erwerbssuchenden zunächst 1,35 M. abfordern, wofür dann natürlich auch ihnen eine „Instruktion“ samt „Anfangsmaterial“ überhandt werden muß. Es ist leicht einzusehen, daß auf diese Weise die Zahl der Pfiffigen, die aus der Nebenerwerbsuche anderer Leute sich selber einen bequemen Erwerb schaffen wollen, lawinenartig anwachsen würde. Rentabel ist das Geschäft nur für die ersten, die es treiben. Je mehr ihrer werden, desto rascher muß der Schwindelbau zusammenstürzen.

In der „Instruktion“ stellt Ankaute eine Berechnung an, wieviel bei dem Geschäft zu verdienen sei. Man bekommt sagt er, auf ein bezichtigtes Inserat fast nie unter 50 Anfragen, und von den Anfragenden bestellen zunächst 12, nach Mahnung weitere 8, macht 20 von 50. Das Inserat kostet 1,20 M., die Beantwortung von 50 Anfragen 1,50 M., sind zusammen 2,70 M. 20 Bestellungen à 1,35 M. ergeben 27 M. Einnahme; davon gehen ab jene 2,70 M., ferner die Kosten der 20 den Bestellern zu übergebenden, von Ankaute zu beziehenden „Instruktionen“ usw. mit 6 M., sind zusammen 8,70 M. Es bleibt dann aus dem Inserat ein Verdienst von 18,30 M., macht bei 10 Zeitungen 183 M. Verdienst — sagt Ankaute. Darunter steht er: „Verdienst in einer Woche“, und fährt dann fort: „Im Monat können 4 bis 6 Inserate erscheinen, also 4 x 183 M. = 732 M. Verdienst in einem Monat.“ Man könne hat 10 Zeitungen 1000 benutzen und sich danach selber seine Verdienstmöglichkeiten berechnen, fügt er hinzu. Daß diese „Instruktion“ bei manchen der Anfragenden, die sie für ihre 1,35 M. erstanden, auf fruchtbaren Boden fallen wird, erwartet Ankaute bestimmt. Er malt aus, daß auch an ihnen wieder noch zu verdienen sei. Von zehn entscheiden sich für diese „gewinnbringende“ Offertentätigkeit mindestens einer, der dann durch Bestellung von „Instruktionen“ neuen Verdienst bringe.

Die Handlungsgehilfin, die sich über die Zeit der Stillschließung durch einen christlichen Nebenerwerb hinweghelfen wollte, ist um 1,35 M. ärmer geworden. Reicher wurde sie dafür um die Erkenntnis, wie Ankaute durch die von ihm empfohlene „Offertentätigkeit“ bequem sich nähert. Sie will's ihm nicht nachmachen, trotz der Lockungen des „Verdienstes von 732 M. in einem Monat“, den hier Ankaute ausmalt. Sie will lieber hungern als Ankautes „lohnenden reellen Nebenerwerb“ treiben.

Parteiangelegenheiten.

Bierter Kreis (Abteilung 11). Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal „Süd-Ost“, Waldemarstr. 75, eine Versammlung statt. Vortrag des Genossen Franke.

Neulissa. Heute findet bei Bartisch, Hermannstr. 49, die Versammlung der Jugendsektion statt. Genosse W. Groger spricht über die 48er Revolution. Es darf wohl von allen jungen Arbeitern und Arbeiterinnen über 18 Jahre erwartet werden, daß sie zu dieser Versammlung erscheinen.

Adlerhof. Morgen Sonnabend, abends 7 Uhr: Flugblattverbreitung von den besagten Stellen aus.

Schmargendorf. Die zu Mittwoch, den 7. Januar angelegte Mitgliederversammlung findet nicht statt. Der spätere Termin wird noch bekannt gegeben.

Ferner werden die Genossen ersucht, sich an der am Sonntag, den 11. Januar, früh 8 1/2 Uhr, vom Restaurant Waldlater, Warne-Münder Str. 14—15 aus stattfindenden Flugblattverbreitung zu beteiligen.

Wannsee. Sonnabend, den 10. d. Mts., abends 8 Uhr, im „Fürstentof“ (O. Adernann), Versammlung des Wohltvereins. Genosse Witt spricht über Gemeindeangelegenheiten und die bevorstehenden Vertreterwahlen. Gäste willkommen.

Berliner Nachrichten.

Aus der Welt der Gegensätze.

In Berlin WW wird seit einigen Tagen eine Millionenhochzeit gefeiert. Für die reichste Erbin Deutschlands, die einzige Tochter des vielfachen Millionen-Ehepaares von Friedländer-Guld am Pariser Platz ist ein Mann in der Person eines Engländer John Mitford, dem Sohne des bekannten Diplomaten Lord Redesdale, verschafft worden. Bereits am Sonntag veranstalteten die Eltern der Braut eine Vorfeier, am Montag, dem Tage der standesamtlichen Trauung, und am Dienstag, dem Tage der kirchlichen Trauung, waren ebenfalls große Festlichkeiten veranstaltet, deren Kosten sicher in die Hunderttausende gehen. Zum Sonntag waren 300 Personen geladen. Gekommen waren die Spitzen der Berliner Gesellschaft, denn das Friedländer'sche Haus ist bekannt dafür, daß dort das Beste vom Besten für den Gaumen spendiert wird. Und so kamen sie alle, die Minister, die Botschafter von England, Oesterreich, Japan, Rußland, der Türkei u. a. Die Hofgesellschaft und alles, was in der Finanz- und Handelskarifokratie einen Namen hat; selbst Jagow fehlte nicht. Natürlich waren auch Gäste mit hochklingendem Namen aus England — Verwandte des Bräutigams — erschienen. Das Souper war glänzend. Der Sekt floß in Strömen. Nach dem Essen wurde der Speisesaal in einen Theateraal verwandelt und unter Professor Max Reinhardt's Leitung wurden einige Szenen aus dem „Sommernachtsstraum“ gegeben. Die bewährtesten Kräfte waren engagiert, selbst Grete Wiesenthal hatte man ihrer Tänge wegen eigens aus Wien kommen lassen. Nach der Vorstellung ging es mit Tanz und wieder mit Essen weiter. Ueber die Hochzeitsgeschenke wird berichtet:

Die Zwischenpause benutzten die Gäste, die herrlichen Hochzeitsgeschenke in Augenschein zu nehmen, die geschmackvoll in der kleinen Bibliothek arrangiert waren. Dieser Raum, der an das Zimmer Friedrich des Großen in Sanssouci gemahnt, beherbergte gar viele Kostbarkeiten; so ein goldenes Tischservice — das Geschenk der Eltern der Braut. Außerdem hat Herr v. Friedländer-Guld seiner Tochter außer einem prächtigen Perlensmuck das Haus Venedigstr. 6 geschenkt, das dem jungen Paare als ständiger Aufenthalt dienen wird. Lady Redesdale schenkte ihrer künftigen Schwiegertochter u. a. ein sehr wertvolles Toiletten-Requisit aus Gold, und von den übrigen Geschenken mögen Staatsminister Herr v. Rheinbaben, Sir Ernest Cassel in London, Baron Rothschild in Wien, Baron Goldschmidt-Rothschild, Baron Schöy und Herr v. Weinberg in Frankfurt a. M. besonders erwähnt sein.

Man sieht, selbst die Hochzeitsgeschenke repräsentieren den Wert von mehr als einer Million Mark.

Ein anderes Bild. Hoch im Norden wohnt eine Familie, bei der es infolge großer Armut nach einem Verdict einer Revisionsskammer der Berliner Waisenverwaltung so aussieht:

Es wohnen jetzt B.straße 14, Hof part. Frau G. hat die Vorküsterstraße und dafür freie Wohnung, zwei Stuben und Küche. Ich fand die Wohnung unaufgeräumt und nur gerade genügend sauber; die Frau war auf den Treppen beschäftigt.

Es haben 6 Kinder, die alle körperlich verkümmert sind. Es ist ein unbeschreiblich trauriges Bild, diese Kinder zu sehen. Alle sind für ihr Alter weit zurück, körperlich ganz besonders.

Artur G., für den vor allem Fürsorgeerziehung in Frage gestellt wurde, ist auch geistig zurück. Der Junge ist 9 Jahre alt, aber nicht größer als ein fünfjähriges Kind; er hat einen enorm großen Kopf; seit einem Jahr kann er erst laufen, das Sprechen fällt dem Kinde sehr schwer, er macht bei jedem Anfang eines Satzes große Anstrengungen, es dauert immer längere Zeit, bis er ein Wort herausbringt. Artur ist dabei außergewöhnlich dick, sein Oberkörper ist fettgepolstert. Der Junge ist sehr skrofulos, sein Ohr läuft ständig, auch ein Auge ist eitrig. Auch die Kinder von 6—14 Jahren sind minderwertig entwickelt. Das jüngste, sechsjährige, Kind, ist intelligent, hat aber so entsetzlich krümme Beine, daß es nur wackelt und nicht geht. An diesen traurigen Zuständen ist die Mutter dieser Kinder nicht schuldig, meines Erachtens.

Die furchtbar traurigen Verhältnisse, eventuell auch falsche Ernährung sind die Ursache, daß die Kinder so vollständig in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Die Frau heiratete erkrankt und arbeitsunfähig ist; er soll nebrzentraff sein; der Mann spielt auf Höfen Handharmonika und verdient dadurch etwas Weniges.

Bei solcher Armut ist es nicht erstaunlich, daß es den Kindern an der ihnen so nötigen Pflege und Nahrung fehlt.

Frau G. ist eine fleißige Frau, ich stimme absolut nicht mit den Ansichten der Frau B. (die für Fürsorgeerziehung des einen Jungen ist) überein. Wenn auch die Wohnung zu wünschlichen übrig lieg, so sind die Kinder doch sehr sauber am Körper gehalten, ebenso in Wäsche. Die Betten sind sauber bezogen, ein Bezug hat oft wohl sechs verschiedene Niden, was aber nur auf Fleiß und Sauberkeit der Hausfrau hinweist. Die Wohnung war gut gelüftet, ich war zirka 1 Stunde in der G.ichen Wohnung. Frau G. selbst sieht furchtbar elend und

abgezehrt aus, die Frau arbeitet sich für ihre Kinder zu Tode; sie hängt an ihnen mit viel Liebe.

Natürlich muß hier Milderung geschafft werden. — Der Frau die Kinder abzunehmen, wäre grausam, da sie sich für dieselben aufopfert. Vor allem wäre es wohl nötig, alle fünf Kinder, die älteste Tochter ausgenommen, einem Arzte vorzustellen, der feststellen würde, was den Kindern nützt. Besonders beim jüngsten Kinde wäre vielleicht orthopädische Behandlung noch erfolgreich durchzuführen.

Frau G. wünscht sehr, ihren Kindern Lebertran geben zu können, eventuell auch andere Stärkungsmittel, sie hat aber nicht die Mittel dazu.

Fürsorgeerziehung halte ich nicht für erforderlich, bitte aber die Waisendeputation sehen, den Kindern ihre Unterstützung und Hilfe zuteil werden zu lassen.

Das ist die Welt der Gegensätze. Dort Ueberfluß in Gülle und Fülle, hier Not und Elend, die Mutter kann ihren Kindern nicht mal Lebertran kaufen.

Und das nennt man göttliche Weltordnung!

Pfadfinders Wintervergügen.

Der erhebliche Schneefall in den letzten Tagen hat bei alt und jung große Freude ausgelöst, war es hierdurch doch wieder möglich gemacht, sich in ungebundener Freiheit den schönen Wintervergüngen hinzugeben. Schlitten aller möglichen und unmöglichen Art wurden schleunigst wieder hervorgeholt und hinaus ging es, um in den „Bergen“ der Umgebung Berlins dem Nodelsport obzuliegen. Ganz besonders war es natürlich unsere Jugend, die sich diese Gelegenheit zunutze machte, um im Kreise ihrer Altersgenossen einige fröhliche, Geist und Körper erquickende Stunden in der schönen Schneelandschaft zu verbringen. Bietet für die Arbeiterjugend doch fast ausschließlich nur der Sonn- oder Feiertag Zeit, sich von den Fesseln der täglichen Fron und Ausbeutung loszulösen und sich ganz den schönen Winterfreuden in der Natur hinzugeben. Wer da geglaubt hatte, daß das Wetter einen dicken Strich durch alle schönen Freuden und Hoffnungen gemacht und alle Erwartungen im wahrsten Sinne des Wortes „elendig zu Wasser“ hat werden lassen, der wurde bald eines anderen belehrt, wenn er in die Umgebung Berlins pilgerte. In den Mägdebergen herrschte auch am letzten Sonntag noch ein verhältnismäßig reges und munteres Treiben. Auf den selbst angelegten Nodelbahnen vergnügten sich Knaben und Mädchen, Männer und Frauen in zwangloser Feiertagskleidung, ganz so schweigen vom Neujahrstage, an dem das Leben und Treiben dort draußen beinahe lebensgefährlich wurde.

Doch auch unsere „Jungdeutschländler“ sollten nicht fehlen. Für sie sind es aber nicht die Natur Schönheiten, die sie hinaus-treiben, um sich an den Winterfreuden zu ergötzen, für unsere „Jungdeutschen“ gilt es, auch im Winter „ihre Kriegstätigkeit“ auszuüben. Ganz unbekümmert ließ das muntere Treiben der sportliebenden Jugend unsere kriegerischen Pfadfinder. Mancher von ihnen mag sicher mit gewissem Reiz dem fröhlichen und ungezwungenen Vergnügen der Nodeler zugesehen haben. Doch gab es für ihn dazu keine Zeit. Hatte er auf einen Augenblick seine militärische Erziehung vergessen, so wurde er schleunigst durch das Kommando des Führers unsanft aus seiner melancholischen Betrachtung gerissen und daran erinnert, daß militärische Zucht und Ordnung herrscht und es für ihn gilt, nach dem „Feld“ auszulapfen, anstatt dem „Zivilistenpad“ zuzusehen. Ganz ruhig sah es aus, als ein forischer Leutnant (alias Fortner) in Uniform und mit Schlepplabel in Begleitung seines Adjutanten, eines kleinen dicken, kriegsmäßig ausgerüsteten Knirpses, durch den hohen Schnee stolzierte, hin und wieder sich herablassend, mit ihm ein paar Worte „leutselig“ zu wechseln.

Uns kann es schließlich nur recht sein, wenn die Leiter des Jungdeutschländerbundes für das Empfinden und die Gefühle der Jugend so wenig Verständnis zeigen.

Krankenkassenfriede in Niederbarnim.

Der Streit zwischen den Krankenkassen und Ärzten in Niederbarnim hat nunmehr sein Ende erreicht. Die Kassenärztliche Vereinigung des Kreises und der Landrat, der die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises zunächst vertritt, haben folgende vorläufige Vereinbarung getroffen:

Die Ärzte behandeln fortan die Kranken, ohne Barzahlung von ihnen zu verlangen, weiter. Es wird ein Vertrag abgeschlossen, der rückwirkende Kraft hat für sämtliche Leistungen vom 1. Januar 1914 ab. Das von den Kranken an die Ärzte bereits gezahlte Honorar wird den Kranken zurückgezahlt. Sollte ein Vertrag zwischen beiden Parteien durch direkte Verhandlungen nicht zustande kommen, so unterwerfen sich die Parteien gemäß dem Berliner Abkommen vom 23. Dezember zwischen den Zentralorganisationen der Kassen und der Ärzte einem paritätisch besetzten Schiedsamt unter einem unparteiisch beamteten Vorsitzenden, dessen Spruch beide Teile endgültig verpflichtet.

Der § 370 der Reichsversicherungsordnung, der für den Kreis Niederbarnim am 23. Dezember proklamiert worden war und der statt der Krankenpflege und der sonstigen ärztlichen Behandlung die Gewährung einer baren Leistung gestattet, wird mit dem 6. Januar 1914 aufgehoben.

Mit dieser vorläufigen Vereinbarung sind einige Schwierigkeiten beseitigt, aber lange nicht alle. Noch heute herrscht im Krankenkassenwesen Niederbarnims ein Wirrwarr, wie nie zuvor. Es ist eingetreten, was wir vorausgesagt haben: Niemand weiß, woran er ist und wer sachgemäße Auskunft erteilen kann. Die sachverständigen Kassenangestellten, welche das Kassenwesen am besten verstanden, sind beiseite geschoben. Sachgemäße Besamtmachungen fehlen; wenn sie erscheinen, so werden Blätter benutzt, welche die große Masse der Mitglieder nicht liest. Auch auf den Arbeitsstätten könnten die Besamtmachungen angeschlagen werden.

Die Tausende der freiwilligen Mitglieder der Kasse, welche Auskunft erbitten, werden von der Polizei zur Meldestelle, von dort zur Auskunftsstelle und weil diese auch keine Informationen haben, nach dem Landratsamt geschickt. Solche Selbstverständlichkeiten als Höhe des Beitrages, Ort und Zeit der Einzahlung, sollten doch längst geregelt und den Beteiligten in leichtester Form bei der letzten Beitragszahlung in der alten Kasse besamtmachungen worden sein; so aber stellen diese Besamtmachungen nicht entschuldbares Mächtigkeitslofigkeiten dar.

Nicht einmal in der Frage der Beitragserhebung ist ein befriedigendes Uebergangsverhältnis geschaffen, indem teilweise die alten Kassen bis in die erste Januarwoche auf Grund ihrer Statuten Beiträge erheben, und andererseits die Arbeitgeber bis dato noch keine Anweisung haben, von welchem Termin ab sie für die neue Kasse Beiträge in Abzug bringen sollen; welche unnötige Fälle von Scherereien wird dadurch bedingt.

Wie die Gelder der Kassen unzulänglich werden, mag die Tatsache zeigen, daß überaus viele von Pacht für Mieten an die Hauswirte zu zahlen sind, trotzdem die Kassenlosteile einfach geschloffen worden sind. Entgegen dem in größeren Orten vorhandenen Bedürfnis regelrechter Nebenstellen bringt man in allen möglichen Behausungen Neben- und Hauptstellen unter; einzelne solcher Mietverträge laufen noch bis zu neun Jahren.

Daß man es verstanden hat, durch die Uebertragung der verschiedenen Funktionen auf die Polizei, die Gemeindeämter, die Kreisparzellen und auf Privatpersonen die Mehrzahl der bisherigen Angestellten der Kassen ohne eine Mitteilung aufs Pflaster zu legen, ist eine besondere Eigenheit einer sozialen Institution. Es scheint im Kreise Niederbarnim gezeigt werden zu sollen, wie es gemacht werden kann, etwa politisch mißliebige Personen los zu werden. Was haben da die Zusicherungen der Regierungsstellen für eine Bedeutung?

Bislang ist es noch gar nicht abzusehen, wann die Kassenorgane wie Vorstand und Ausschuss in Funktion treten können, welche solchen Zuständen ein Halt zu bieten das Recht hätten. Ganz gleich, welches Ergebnis aus den Wahlen hervorgeht, hier sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer einmütig zusammenstehen, um mit raschem Griff die Einrichtungen der beiderseitigen Interessen zu wiederherstellen; es würde damit den Verantwortlichen des jetzigen Zustandes zu zeigen sein, daß die Ausführung der Sozialgesetzgebung nicht durch polizeimäßige weisende Verfügungen, sondern einzig und allein in der gemeinsamen rastlosen Arbeit aller Beteiligten im Rahmen der Selbstverwaltung geregelt werden kann.

Ist ein Widerruf von geschlossenen Mietverträgen zulässig?

Jetzt, zur Zeit des Abschlusses neuer Mietverträge, hört man vielfach die Auffassung, daß Verträge innerhalb 24 Stunden widerrufen werden können. Diese Ansicht ist unrichtig. Ist ein Vertrag erst einmal von beiden vertragsschließenden Parteien unterschrieben, so ist er gültig. Tauchen beim Mieter nachträglich Bedenken über die Güte der Wohnung auf, glaubt er, daß der eine oder andere Fehler vorhanden ist, so kann er deswegen nicht widerrufen, nicht zurücktreten, auch nicht innerhalb 24 Stunden. — Ein unergütliches Anfechtungsrecht ist dem Mieter nur gegeben in Fällen des Irrtums. Diese Fälle kommen bei Mietverträgen äußerst selten vor, so daß sich ein näheres Eingehen hierauf erübrigt. Auch die arglistige Täuschung gibt dem Mieter ein Anfechtungsrecht, das noch binnen Jahresfrist geltend gemacht werden kann. Mietet z. B. der Mieter Räume, die feucht sind, oder in denen häufige Störungen, etwa durch Maschinenarbeit, vorkommen, und erklärt der Vermieter beim Mieten, die Wohnung ist trocken oder die Wohnung ist ruhig, obwohl er weiß, daß das nicht der Fall ist, so liegen die Voraussetzungen der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung vor.

Die Fälle sind nicht selten, in denen der Mietvertrag nicht sofort von beiden Seiten unterschrieben wird. Unterschreibt z. B. der Mieter ein Mietvertragsformular, und der Vermieter oder sein Vertreter erklärt, ich schicke Ihnen den Vertrag mit meiner oder mit der Unterschrift des Wirts zu, so ist, solange der Vermieter noch nicht unterschrieben hat, der Widerruf des Vertragsantrags — um einen Vertragsantrag handelt es sich bis dahin — seitens des Mieters zulässig.

Neben die Parteien aber überhaupt nicht über den Abschluß eines schriftlichen Mietvertrages, sondern vereinbaren mündlich die wesentlichen Bedingungen des Mietverhältnisses und bestätigen mündlich diese Abmachungen, so ist ein gültiger Mietvertrag zustande gekommen, für den dann neben dem mündlich vereinbarten die gesetzlichen Vorschriften gelten. Ein mündlich geschlossener Mietvertrag gilt aber nur für die Dauer höchstens eines Jahres, selbst dann, wenn eine längere Zeitdauer verabredet ist.

Man sehe sich beim Abschluß schriftlicher Mietverträge genau die Bestimmungen an, und lasse sich nicht durch Nebensachen wie: das sei alles nur pro forma, abheifen. Zum Beispiel die Bestimmung des Formulars: Der Mieter versichert, daß die eingebrachten Sachen sein Eigentum sind, streiche man in Fällen, in denen man eine auf Abzahlung entnommene Einrichtung hat. Es besteht die Gefahr, in Fällen, in denen die Miete nicht gezahlt werden kann, bestraft zu werden. Will der Mieter ein Zimmer weitervermieten, so schreibe er dies in den Mietvertrag hinein und verleihe sich nicht auf eine mündliche Zusicherung. Diese ist, da in allen Vertragsformularen das Gegenteil gesagt ist, ohne Rechtsbedeutung.

Soldaten statt Arbeitslose.

Im königlichen Schauspielhaus waren gestern vormittag Soldaten stundenlang mit dem Fortschaffen von Theaterrequisiten beschäftigt. Allgemein wurde die Frage aufgeworfen, was wohl diese Tätigkeit mit dem Dienst der Soldaten zu tun hat und warum nicht Arbeitslose für diese Arbeit herangezogen werden sind?

Das neue Formular für Unfallrentner.

Uns gehen von vielen Seiten Klagen zu, die behaupten, was wir bereits am Sonntag veröffentlicht haben. Weil die Unfallrentner nicht im Besitze eines neuen mit Trauerrand versehenen Formulars waren, wurde ihnen die Auszahlung der Rente verweigert.

Diese Klage bezieht sich nicht nur auf die Nordöstliche Berufsgenossenschaft, sondern auch auf andere Berufsgenossenschaften, wie die der Feinmechanik, Papierverarbeitung usw. Es hätte doch eine Kleinigkeit sein müssen bei dem großen Beamtenapparat, den Rentenempfängern die Formulare so zeitig zur Verfügung zu stellen, daß sie allen Schereorien entzogen waren.

Das Urteil eines Vertrauensarztes ist so leicht nicht zu erschüttern. Ein gewöhnlicher Kassenarzt mag noch so tüchtig sein, bei abweichender Meinung ist der Herr Vertrauensarzt ihm „über“. Kürzlich ist ein Vertrauensarzt der „Patria“, jener in letzter Zeit mehrfach von uns erwähnten Kranken- und Sterbegeld-Versicherungsbank, bei der Beurteilung eines Kranken in einen auffälligen Gegensatz zu dem Arzt einer Betriebskrankenkasse geraten. Ein Arbeiter, der dieser Betriebskrankenkasse angehört, litt nach Ansicht des ihn behandelnden Kassenarztes an Infuenza, wurde von ihm für krank und erwerbsunfähig erklärt und erhielt Krankengeld. Da der Kranke auch noch bei der „Patria“ versichert war, so meldete er auch hier sich krank und rechnete nun auf Zahlung des ihm zustehenden Krankengeldes. Das gewährte man ihm auch, aber nicht sogleich vom Eintritt der Erkrankung ab, weil er zunächst für sein Geld ein ärztliches Attest besorgen und nachher bestimmungsgemäß noch wieder zwei Tage hingehen lassen mußte, bis sein Anspruch auf Krankengeld begann. Am zehnten Tage nach Eintritt der Erkrankung hatte er auf Anordnung des Vorstandes der Berliner Filiale der „Patria“ sich einem dieser Versicherungsbeamten dienenden Vertrauensarzt vorzustellen, und der nahm nun an ihm eine Untersuchung vor, nach deren Beendigung er ihn mit dem Trostwort entließ: „Na, es geht ja!“ Sollte das heißen, daß der Kranke wieder gesund sei? Wenn das die Meinung des Vertrauensarztes war, so hätte bestimmungsgemäß der Kranke binnen zwei Tagen davon in Kenntnis gesetzt werden müssen. Als er aber

am sechsten Tage nach der Untersuchung bei der Kasse vorsprach und anfragte, erhielt er die Auskunft, daß man jetzt erst ihm schriftlichen Bescheid geben werde. Noch an demselben Tage schickte dann die „Patria“-Zentraldirektion eine Postkarte ab, die den Kranken benachrichtigte, daß nach vertrauensärztlichem Gutachten er vom Tage der Untersuchung als gesund und erwerbsfähig gelte. Tatsächlich wurde ihm Krankengeld auch nur bis zu diesem Tage, im ganzen nur für sechs Tage seiner Krankheit, von der „Patria“ zugewilligt. Der Arzt der Betriebskrankenkasse aber blieb dabei, daß der Kranke weiter krank und erwerbsunfähig sei. Das tat dieser Arzt, als der vom Vertrauensarzt der „Patria“ für gesund erklärte Kranke ihm die abweichende Meinung des Kollegen mitteilte. Glücklicherweise war's ja kein Vertrauensarzt der Betriebskrankenkasse, so daß der Kassenarzt nicht nach ihm zu fragen brauchte. Erst jetzt hat auch der Kassenarzt den Patienten für erwerbsfähig erklärt. Nahezu zwei Wochen waren seit jener durch den „Patria“-Arzt ausgeführten Untersuchung noch hingegangen, als der Arbeiter seine Erwerbsarbeit wieder aufnehmen durfte.

Ein Einbruch in das Humboldtschloß in Tegel, der wahrscheinlich in der Neujahrsnacht verübt wurde, beschäftigt jetzt auch die hiesige Kriminalpolizei. Schloß Tegel gehört jetzt der verwitweten Frau Hofmarshall v. Heinz geborene v. Wilow, die in Berlin in der Ringdeburger Straße hienig wohnt. Es steht seit längerer Zeit schon unbenuzt, auch Dienerschaft war in der letzten Zeit nicht da. Diese Gelegenheit benutzten Einbrecher zu einem unerwarteten Besuch. Sie drückten an der Postleiste ein Fenster ein, durchschloffen sich Zutritt und entluden mit ihrer Beute unbemerkt auf demselben Wege. Was sie alles mitgenommen haben, läßt sich noch nicht sagen. Frau v. Heinz, die allein genaue Auskunft über das, was sich im Schloß befinden muß, geben kann, ist vor Weihnachten zum Besuch ihres Sohnes nach Hannover gereist und noch nicht zurückgekehrt. Festgestellt ist bisher, daß u. a. Silberfächer, Messer, Gabeln, Teelöffel usw. fehlen, die wahrscheinlich alle das Wilowsche Wappen mit dem Zeichen v. H. tragen. Das Wappen enthält den Vogel Wilow mit einem Ringe im Schnabel. Außerdem werden Eisenbeschläge vermisst, die die Gebrüder Humboldt zu einem Spiele benutzten, das damals sehr beliebt war, jetzt aber nicht mehr gespielt wird. Es sind das sechs Zentimeter hohe Kegel und keiselförmige Figuren. Der Einbruch wurde erst von einem Polizeibeamten, der einen Rundgang machte, entdeckt.

Jugendheime. Zu unserer gestrigen Notiz über „Das Jugendheim“ sind die Adressen einiger Jugendheime unrichtig angegeben. So befindet sich das Haus Berlin NW nicht mehr Wilhelmshavenstr. 21, sondern Siemensstr. 12, 2. Hof part., das Heim in Tegel nicht mehr Schlieperstr. 80, sondern Bahnhofsstraße 15 (im Hause des Tegelers Konsumvereins). Außerdem befinden sich noch Jugendheime in Wilmersdorf, Wannheimer Straße 51, Treptow, Seemannstr. 5, sowie Zehlendorf, Mitte, Teltower Str. 2.

Gleichzeitig sei hierbei darauf hingewiesen, daß die Adresse des Jugendsekretariats für Groß-Berlin Berlin SW 08, Lindenstr. 2 I, lautet.

Während der Eisenbahnfahrt vom Tode überrascht wurde gestern ein unbekannter Mann von etwa 30 Jahren. Er wurde in einem Abteil 3. Klasse eines Zuges, der um 6 Uhr auf dem Stettiner Bahnhof anlangt, tot aufgefunden. Der Bahnhofsarzt konnte die Todesursache nicht feststellen, vermutet aber Herzschlag. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauschaubehälter gebracht. Der Verstorbene ist etwa 1,72 Meter groß, hat rotes Haar und Schnurrbart und schadhafte Zähne und trug einen grauen Mantel mit Samtfragen, ein gestreiftes Jackett, schwarze Beinleiber, schwarze Schnürschuhe und ein weißes Vorhemdchen mit weißem Kragen und langem, schwarzem Schilps.

Auf freiem Felde herbend aufgefunden wurde in der vergangenen Nacht um 2 1/2 Uhr an der verlängerten Guntherstraße zu Klätternberg eine unbekannter Frau von etwa 40 Jahren. Sie starb schon während man einen Arzt herbeirief, wahrscheinlich an Entkräftung. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach der Halle in der Vornitzstraße gebracht. Die Frau ist etwa 1,55 bis 1,60 Meter groß, hat blondes Haar und trug eine schwarze Bluse, einen blauen Rock, ein schwarzes Samtjackett, einen weißen Kragen mit schwarzer Schleife, schwarze Strümpfe, braune Schnürschuhe, ein weißes Hemd, das E. H. gezeichnet ist, und eine schwarze Kappe, die innen rot gefüttert ist.

Vorortnachrichten.

Schöneberg.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Zunächst fand die Einführung der neu gewählten Stadtverordneten statt, unter denen sich die Genossen Czerninski, Eichhardt, Däumler, Käter und Wollenbühr befanden. Als Vorsteherstellvertreter wurde wiederum Genosse Wollenbühr gewählt. Hieraus wurde über einen Antrag der liberalen Fraktion verhandelt, der eine Besserstellung der Militäranwärter verlangte. In der Begründung wurde betont, daß ein gutes Unteroffizierskorps das Rückgrat der Kommunen bilde. Hierzu sei eine Unterstützung der Gemeinden Groß-Berlins untereinander erforderlich. Rämmerer Machawicz betonte, daß mit Berlin verhandelt worden sei, es habe sich hierzu wohlwollend verhalten. Eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Besserstellung der Militäranwärter bestehe jedoch nicht. Schöneberg sei vielfach bereits über die Bezahlung des vollen Anfangsgehaltes ohne Verpflichtung der Diätarzeit hinausgegangen.

Eine weitere Erhöhung würde die Finanzen der Stadt erheblich belasten, da damit eine generelle Reorganisation der Aufstellungen- und Besoldungsverhältnisse für sämtliche Beamten verbunden wäre. Der Oberbürgermeister Dominikus mahnte in Rücksicht auf die finanziellen Folgen dieses Antrages zur Vorsicht.

Genosse Käter meinte, man solle nicht eine bestimmte Kategorie herausgreifen, um diese finanziell besser zu stellen, sondern dabei besonders die Arbeiter, die am schlechtesten seien, berücksichtigen. Genosse Bernstein hob hervor, daß, wenn es in das Belieben der Gemeinden gestellt wäre, Militäranwärter anzustellen, so läge die Sache anders. Bei einer solchen Bevorzugung würden indessen die Zivilanwärter zurückgestellt. Wenn der Magistrat dem entgegen-trete, so könne man dies nur als richtig anerkennen.

Aus Mangel an Beschäftigung sind auf den Neubauten im Bereiche der Kanalisationsbetriebe eine Anzahl Arbeiter überflüssig geworden; für sie besteht die Gefahr der Entlassung. Genosse Baumler erwiderte darauf, daß diese Arbeiter anderweitig untergebracht werden. Herr Wolf-Jittelmann stellte die Behauptung auf, daß in den Bergwerksbetrieben Leute mit glänzenden Gehältern verlangt werden. Sowohl Genosse Wollenbühr, wie auch der Liberale Gottschalk bekräftigten die Weiterbeschäftigung der Arbeiter in städtischen Betrieben. Genosse Moys hielt Herrn Wolf-Jittelmann vor, daß er mit seiner Auffassung nur den Berliner Lokal-Anzeiger zur Seite habe. Das hinderte natürlich Herrn Wolf-Jittelmann nicht, erneut zu behaupten, daß eine Arbeitslosigkeit nicht existiere. Ihm leuchtete Genosse Bernstein noch in der gegenwärtigen Weise beim Bernstein verwies besonders auf den Opfermut der Groß-Berliner Arbeiterschaft für die durch lange Arbeitslosigkeit in Not und Elend geratenen Arbeitskinder und deren Familien.

Nachdem Oberbürgermeister Dominikus eine zufriedenstellende Zusage gemacht, wurde die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Genossen angenommen. Der neugewählte Magistratsassessor Meyer aus Stettin hat die auf ihn entfallene Wahl abgelehnt, weil ihm bei seinem Besoldungsdienstalter einige Jahre nicht angerechnet worden sind. Es muß daher eine Neuwahl vorgenommen werden. Aldam wurde dem Verträge mit Charlottenburg betreffs Beschäftigung der Weißbergstraße zugestimmt.

Wegen den umfangreichen Bebauungsplan, den die Stadtgemeinde Schöneberg für das sogenannte Südgelände festgesetzt hatte, waren von einer Reihe von Interessenten Einwendungen erhoben. Diese Einwendungen konnten zum Teil durch eine geringfügige Änderung des Planes erledigt werden. Die übrigen Einwendungen sind jetzt durch den Bezirksausschuß zu Berlin als unbegründet zurückgewiesen worden.

Neukölln.

Durch einen Sprung aus dem Fenster hat sich Montag abend die 67 Jahre alte Witwe Auguste Buthe aus der Mainzer Str. 57 das Leben genommen. Frau Buthe, die nach dem Tode ihres Mannes bei ihrem Sohne wohnte, war seit Jahren nervenkrank, und ihr Leiden verschlimmerte sich immer mehr. In einem Anfälle sprang sie vorgestern abend um 7 Uhr aus einem Fenster des Flures in vierten Stock auf den Hof hinab, wo sie mit geschmettertem Schädel bestattungslös liegen blieb. Schon nach kurzer Zeit verschied die Schwerverletzte. Die Leiche wurde nach der Wohnung hinaufgebracht und dort beilassen.

Steglitz.

Ein Baumsturz ereignete sich gestern nachmittag bei Ausschachtungsarbeiten auf einem Grundstück an der Kreuzung der Mariendorfer und Prudenstraße. Dort wurde der 23jährige Arbeiter Franz Schiller, der in der Bougrube stand, von einer Ladung Kauersteine getroffen, die am Rande der Grube aufgeschichtet war und herabstürzte. Der Arbeiter wurde lebensgefährlich verletzt.

Wannsee.

Die letzte Gemeindevertreterversammlung beschäftigte sich des längeren mit der Verlegung der Chaussee Wannsee-Neubabelsberg bei Koblhofenbrück, wodurch drei Bahnübergänge beseitigt würden. Der Bezirksausschuß verlangte von der Gemeinde einen auf insgesamt 100 000 M. veranschlagten Kostenaufschlag zu dem Ausbau der neuen Straße. Das wurde abgelehnt, weil von Koblhofenbrück aus, das zu Wannsee gehört und zwei Vertreter in der Gemeinde hat, energig Einspruch gegen die Verlegung der Chaussee erhoben wird, da durch diese Verlegung Koblhofenbrück abseits der Straße liegen würde. Man propagiert vielmehr den Ausbau des sog. Königswegs, das ist die frühere Hauptverkehrsstraße von Potsdam-Neubabelsberg über Zehlendorf nach Berlin. Dadurch würde aber Wannsee vom Fuhrwerkverkehr abgeschnitten, was zwar von den Herren Villenbesitzern in der Gemeindevertretung und auch im Ort gewünscht wird, den Keinen Geschäftsleuten aber teuer zu stehen kommen würde. Letztere kümmern sich indessen nicht um die Gemeindevertretung. Bei den im März stattfindenden Ersatzwahlen wäre Gelegenheit, auch hier einmal ein Wortchen mitzureden.

Reinickendorf-West.

Zu dauernder Erinnerung aller Teilnehmer wird die Feier bleiben, die am Sonntag von der organisierten Arbeiterkassen Reinickendorfs anlässlich der Einweihung des neuerrichteten Arbeiterjugendheims veranstaltet wurde. In großer Zahl waren die jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts mit ihren Angehörigen erschienen. Die von Wärme durchströmte Feste der Genossen Kauer, Regitationen sowie Gesänge des Arbeitergesangsvereins „Einigkeit“ gestalteten die Feier zu einer würdigen und eindrucksvollen. Darauf begaben sich die Teilnehmer in das Wacholderstraße 41 gelegene neue Heim, wo sie wiederum vom Gesangsverein „Einigkeit“ begrüßt wurden. Nach einem stimmungsvoll vorgetragenen Prolog übergab Genosse Weidner den jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeitern das neue eigene Heim. Hell und freundlich sind die Räume, einladend und anheimelnd die Einrichtung. Hier im eigenen Heim werden sich die jungen Proletarier bei Spiel und Gesang erholen von des Tages Last und Mühen und sich anregen zu frischem, frohem Schaffen und Wollen.

An den Erwachsenen, an den Arbeitereltern, an allen Freunden der arbeitenden Jugend liegt es nun, das Erungene hochzuhalten, auszubauen, die Jugendlichen auf ihr Heim aufmerksam zu machen und zum regelmäßigen Besuch anzuhalten. Gefächelt dies, so werden alle Anstrengungen von arbeiterfeindlicher Seite durch die Willkür von Stenergrößen die arbeitende Jugend ihrer eigenen Klasse zu entfremden, durch den festen, entschlossenen Willen der organisierten Arbeiterkassen zu schanden werden.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Temelhof, Donnerstag, den 8. Januar nachmittags 5 1/2 Uhr, im Gemeindevertretungszimmer, Dorstr. 42.
Nowawes, heute Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Wartpreise von Berlin am 5. Januar 1914, nach Ermittlungen des Igl. Polizeibehörden. Weis (mitrd), gute Sorte 16,90—17,10, mittel 00,00—00,00, geringe 00,00—00,00. Weis (runder), gute Sorte 14,70—15,00, Mischsorte 0,00—0,00. Heu 0,00—0,00.

Wartballenpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—35,00. Erbsenbohnen, weiße 25,00—30,00. Linsen 36,00—40,00. Kartoffeln (kleinbl.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,80—2,40. Rindfleisch, Baufleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,30—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,80—7,20. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,50. Kalle 1,60—3,20. Bänder 1,40—3,20. Segel 1,40—2,80. Borche 1,00—2,20. Schilte 1,60—3,20. Weis 0,80—1,60. 60 Stück Aerie 3,00—30,00.

Witterungsübersicht vom 6. Januar 1913.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in C	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in C
Swinemünde	745	SE	3	10	Habaranda	745	SE	3	10
Hamburg	744	SE	4	10	Petersburg	738	SE	1	10
Berlin	747	SE	1	10	Sibir	760	SE	7	10
Kaiserslautern	751	SE	4	10	Herrnberg	746	SE	6	10
Frankfurt	753	SE	3	10	Paris	754	SE	3	10
Wien	754	SE	2	10					

Wetterprognose für Mittwoch, den 7. Januar 1913.
Niemlich trübe und neblig mit Regen- und Schneefällen und ferneren westlichen Winden; Temperatur langsam sinkend.
Berliner Wetterbureau

Wasserstands-Nachrichten

Wasserstand	am 5. 1. 1913	am 4. 1. 1913	Wasserstand	am 5. 1. 1913	am 4. 1. 1913
Remel, Mürit	378	+10	Saale, Großg.	142	+27
Bregel, Ansternburg	200	+12	Havel, Spanbau	108	0
Wichel, Thorn	287	-7	Havel, Katenow	69	+3
Oder, Rathor	187	+25	Spre, Spremberg	150	+30
„ „ „ „	209	0	„ „ „ „	157	+4
„ „ „ „	213	+1	„ „ „ „	273	+37
„ „ „ „	204	-8	„ „ „ „	400	+30
„ „ „ „	193	+4	„ „ „ „	260	0
„ „ „ „	75	+10	„ „ „ „	211	-13
„ „ „ „	0	+8	„ „ „ „	269	-17
„ „ „ „	-177	-1	„ „ „ „	106	+7
„ „ „ „	207	-8	„ „ „ „	201	-17
„ „ „ „	154	-8	„ „ „ „	138	+1

+) bedeutet Hoch. —) Fall. —) Unterpegel. —) Eigung. —) oberhalb der Stadt Cösland. —) Treibels.



Amol Hausmitte

Allgemein-Verchiedenes

Grunow's Kaffee-Verd. Dresdenstr. 70

C. Kisch Speck- u. Schmalzfabrik

Alkoholfreie Getränke

Franz Abraham

Arbeiter-Berufsbildung

Auto-Fahrer

Bade-Anstalten

Bad Hofeland

Bad Niesky

Bad Ostend

Passage-Bad

Schiller-Bad

Silesia-Bad

Bandagen, Gummwaren

Bäcker- u. Konditoreien

C. Adamek

Landbrotbäcker

Paul Berger

A. Bickel

Albert Bielecki

Alw. Brämer

F. Bockenkamp

Paul Buchholz

F. Buehler

Waldemar Bröse

Hermann Bull

Ernst Buller

Gust. Böhm

G. Büchner

Alb. Dackhoff

David Landbr.

Paul Dolly

Albert Donkowsky

D. Döwke

Otto Donath

H. Donner

Rud. Ducker

F. Ecker

W. Ernst

Franz Faulwetter

Carl Feist

Friedr. Flemming

Paul Freitag

E. Freyer

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Bäcker- u. Konditoreien

A. Koenbeck, Sparrstr. 4

Karl Romerle

Bäckerei Künscher

P. Lania

Ew. Liesegang

Carl Lindenberg

H. Lohs

W. Luxmann

W. Megow

H. Markgraf

R. Markwort

R. Meischer

Anton Metynar

Alfred Meiner

Mühlsteff

G. Mosler

E. Mühle

Max Muth

Karl Neuenhofer

Wilhelm Niklas

Gustav Nicolson

P. Nitacke

Paul Otto

Herrn Pötschke

J. J. Popp

Herrn Prager

Fr. Pribyl

Richard Raasch

Frühlichter

Otto Reetwisch

F. Rieblen

R. Röhmer

Willy Rohde

Alfred Ross

S. Sandmann

P. Schmitt

Emil Schmitt

P. Schmitt

Carl Schmidt

Willy Schmidt

O. Schneider

Willy Schneider

Gustav Schöfflich

Paul Schön

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Brauerei Königstadt

Ender's Brauerei

Groterjan

C. Habels Brauerei

Goldbier

Weissbier - Caramelbier

Löwen-Brauerei

Münchener Brauhaus

Schlöbner-Flaschenbier

Verbands-Brauerei

Weissbier, C. Breinhaupt

Brotdarfabrik

Liebling's Zerpenschleuser

Burten u. Seilerwaren

Bilderrahmen, Glaser

Butter, Eier, Käse

H.P. Biedermann

Bruno Freche

Wilhelm Göbel

Gebrüder Groh

August Holtz

F. HAGEN

Gebrüder Manns

Wihl. Pleb

Kosmalla, E.

Paul Reinike

Schröter, R.

Gust. Schultze & Sohn

Oh. Sternschein

Uhly & Wolfram

Vereinigte Pommerische Meiereien

C. F. Wienstruck

Cacao, Schokolad., Confitur

Fordern Sie

Kakao und Schokolade

Wesenberg

Cylix, G.

Seiffert, E.

Cigarrenfabriken

W. Herbst

Cigarrenhandlungen

Fleisch- u. Wurstwaren

Rob. Lindner

Moors, Otto

G. A. Müller

A. Möbes Nchf.

Drogen und Farben

Hermannstr. 57

Elio, Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge

G. Brucklacher

G. Vettin

F. Roland

Glas, Porzellan

Haarartikel

Haus- u. Küchengeräte

Heilighöfen u. malfeure

Herren-Artikel

J. Baer

Holzschuh-Pantinentabrik

Hüte, Mützen, Pelzwar.

Kauf beim Hutmacher

Kaufhäuser

Kaufhaus Britz

Paul Falkenstein

Kontor- u. Ladeneinrichtg.

Konzerthaus, Wirtschaft

Restaurant und Café

Kolonialwaren

Karl Griesing

Gähler-Honig

Hokenkamp & Neumann

M. Krügers

Kohlen, Koks, Holz, Brillen

Kurz, Weiß, Wollwaren

Albert Vogt

Lehrhandlung

Lehranstalten

Mehlhandlungen

Bethke, Georg

Frese, Ernst

Gaeger, Otto

Wihl. Grab

Korn, Hugo

W. Lau, Ch. Krumme

Molkerieen

Gust. Hoppe

Interessengemeinschaft

Märkischer Milchproduzenten

Multikation u. Instrumente

Möbelmagazin

Hoche & Co., Tegel

Ferd. Joachim Nachfolg.

Möbel-Kamerling

Herm. Kogel

Lange, Max

C. Linker, Neukölln

H. Nolle

Wilmströmscheer

Möbeltransport

M. Bartels

O. Berner

O. Fahrkrog

Nahrungsmittel

H. John

Nähmaschinen

Bellmann, E.

Ed. Huda

Littner

Littner

Optiker, Mechaniker

J. Bass

Leop. Patocka

Schäfer

Partiewaren u. Reittalger

G. Cland

Pflanzenwalle

A. Kuhn

Photographische Ateliers

Adolf Kube

H. Meers

Hugo Schultz

Photo-Jansen

Photogr. Apparate

M. Albrecht

Hugo Schultz

Planos

Cesare Donadoni & Pohl

Berlin NO.

Rechtsbüros, Detektivs

Gustav Frank

Neisser

Rechtlich-Ärztliche

H. Kahlbrock

Rechtswaren, Fische

D. Danielsohn

K. Opalka

Schneiderei

Schneiderartikell

Schirme, Stühle

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Schneidwaren

Multikation u. Instrumente

Möbelmagazin

Hoche & Co., Tegel

Ferd. Joachim Nachfolg.

Möbel-Kamerling

Herm. Kogel

Lange, Max

C. Linker, Neukölln

H. Nolle

Wilmströmscheer

Möbeltransport

M. Bartels

O. Berner

O. Fahrkrog

Nahrungsmittel

H. John

Nähmaschinen

Bellmann, E.

Ed. Huda

Littner

Littner

Optiker, Mechaniker

J. Bass

Leop. Patocka

Schäfer

Partiewaren u. Reittalger

G. Cland

Pflanzenwalle

A. Kuhn

Photographische Ateliers

Adolf Kube

H. Meers

Hugo Schultz

Photo-Jansen

Photogr. Apparate

M. Albrecht

Hugo Schultz

Planos

Cesare Donadoni & Pohl

Berlin NO.

Rechtsbüros, Detektivs

Gustav Frank

Neisser

Rechtlich-Ärztliche

H. Kahlbrock

Die Säbeldiktatur vor Gericht.

Strasburg, 6. Januar 1914.

(Telegraphischer Bericht.)

Auch in der gestrigen Abend Sitzung, die sich sehr lange hinzog, kam der

Gegensatz zwischen den Aussagen der Offiziere und denen von Zivilisten

Aber die Vorgänge am 28. November augenfällig zum Ausdruck. Eine ganze Reihe von Offizieren behauptete, daß von der Menge geschrien, geschimpft und geschimpft wurde, während auf der andern Seite der Zeuge Gerichtsassessor Kries behauptete, daß nicht geschimpft worden sei und daß nach seiner Ansicht für das Militär keine Veranlassung zum Einschreiten vorlag. — Zeuge Leutnant Freiherr v. Forstner: Es kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß ich und daß auch der Herr Oberst beschimpft wurde. Hinter den Herrn Oberst wurde gerufen „leidens Kaninchen“, „Totenlopf“ und ähnliche Ausdrücke. — Zeuge Hauptmann Voigt sah am Abend des 28. November in einem Zimmer des Hotels „Zum Karpfen“ und behauptet, daß er bis ins Zimmer gehört hat, wie draußen die Menge brüllte, johlte und pöbelte. Nach seiner Ansicht müßten auch Staatsanwalt Krause und Amtsgerichtsrat Spieder dies bestätigen. — Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat v. Jan: Nein, sie haben direkt das Gegenteil gesagt. — Zeuge Hauptmann Voigt: Es war ein derartiges Geschrei, daß ich sofort ans Fenster ging, um zu sehen, was draußen los war. — Verhandlungsführer: Haben Sie das Eingreifen der verstärkten Wachen für gerechtfertigt gehalten. — Zeuge Hauptmann Voigt: Jawohl. Nach den Vorfällen, die schon an den Tagen vorher passiert waren, war das Eingreifen notwendig. — Verhandlungsführer: Halten Sie auch die Verhaftungen für gerechtfertigt? — Zeuge: Ob man im einzelnen Fall den Richtigen gefaßt hat, weiß ich nicht. An sich war das Einschreiten des Militärs durchaus gerechtfertigt. Es waren auch nicht nur Schulknaben, die geschimpft haben, sondern auch ältere Leute, meist Fabrikarbeiter. Ich hatte am 28. November das Gefühl, als ob es sich um eine beabsichtigte Zusammenrottung der Menge handelte, denn die Leute kamen wie auf ein verabredetes Zeichen von allen Seiten zusammen; während es früher nur Frauen und Kinder waren, waren jetzt auch viele Erwachsene dabei. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Oslander: Es ist ja ein

unlogischer Widerspruch

zwischen den Aussagen dieses Zeugen und denen des Staatsanwalts Krause. Ich bitte wiederholt, die andern Zeugen auf diesen Widerspruch aufmerksam zu machen und den Herrn Hauptmann nochmals zu fragen, ob er von dem Zimmer im Hotel das Geschrei, Weiseln und Pfeifen der Menge so deutlich gehört hat, daß kein Zweifel möglich ist. — Zeuge Hauptmann Voigt: Es war ein regelrechtes Gejohle und Gepfeife. Als ich zum Fenster hinausblickte, sah ich, wie zwei Offiziere einen Zivilisten abführten. Die Wache war noch nicht da, sondern kam erst später. Kein Kinderfräulein kam an diesem Abend ganz verängstigt nach Hause. (Das Kinderfräulein wird telegraphisch als Zeugin geladen.) Mir selbst wurde Flieg gemacht, weil man sagte, ich sei ein Hauptmann, der neu nach Javern gekommen sei. Es war notwendig, daß Militär einschritt, um die Menge auseinander zu bringen. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Ich kann eine Erklärung für diesen Widerspruch nicht geben. Wenn irgendein Irrtum bei mir möglich wäre, dann würde ich ihn auch zugeben. Aber es ist auch kein Irrtum über den Tag möglich, an dem ich meine Beobachtungen gemacht habe. — Verhandlungsführer: Nein, das war alles am 28. November und dieser Tag steht bombenfest, das ist keine Verwechslung möglich. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Sofort, nachdem ich abends nach Hause gekommen war, habe ich einen Bericht über die Sache geschrieben und in diesem steht das Besondere, was ich hier ausgesagt habe. — Ein militärischer Beiführer: Vielleicht war der Irrtum, während der Herr Staatsanwalt eine Dame, die sich an ihm gewandt hatte, nach Hause begleitete? — Zeuge Staatsanwalt Krause: Das ist möglich. Aber ich habe auch in dieser Zeit meine Beobachtungen gemacht und auch die Verhaftungen gesehen. Ich bin allerdings schließlich weggegangen; was später gewesen ist, kann ich nicht wissen. Ich kann nur sagen, ich habe

kein Johlen und Pfeifen gehört,

das ist vollkommen ausgeschlossen. Ich hatte den Eindruck, daß die Offiziere irgendwie in Erregung geraten waren und deshalb so scharf gegen die Menge vorgingen. Eine andere Erklärung dafür habe ich nicht. Ich habe erst später erfahren, daß die Aufregung der Offiziere vielleicht darauf zurückzuführen war, daß sie auf dem Nachhausewege von der Turnstunde beschimpft worden waren. — Angeklagter Oberst v. Reuter: Mir ist der Unterschied zwischen den Zeugenaussagen vollkommen verständlich, das alles ist immer sehr schnell gegangen. Die Leute fanden sich zusammen, schimpften, und wenn gegen sie vorgegangen wurde, liefen sie auseinander. Das hat der Herr Staatsanwalt vielleicht im einzelnen nicht beobachtet. Aus diesem Verhalten der Menge erklärt sich auch der von anderer Seite gebrauchte Ausdruck, den ich mir nicht zu eigen mache: „Mit dieser feigen Gesellschaft in Javern ist doch gar nichts los!“ Ich habe am 28. November, als sich die Vorfälle ereigneten, mitten in der Menge gestanden, und muß sagen, daß ich von meinem Platz aus das Schimpfen, das die Offiziere behauptet haben, auch nicht hören konnte. Es heißt nun, das Militär sei an jenem Abend sehr aufgeregt gewesen. Ich kann nur sagen, ich war nicht aufgeregt, ich habe nur meine Pflicht getan. Vielleicht waren die Herren Zivilisten aufgeregt. — Zeuge Gerichtsassessor Kries: Ich habe genau hingesehen, weil ich ausdrücklich einmal feststellen wollte, ob die Offiziere von der Bevölkerung belästigt wurden. Ich kann aber best. im mit behaupten, daß nichts gerufen wurde.

Bei der zweiten Verhaftung schrien allerdings einige Frauen: „Geht ihn heraus, er hat nichts gemacht“. Der Verhaftete widerlegte sich auch seiner Verhaftung, aber von einem Brüllen erwachener Personen habe ich nichts gehört. — Verhandlungsführer: Vielleicht wäre es eine ganz kümmerliche Erklärung für diesen Widerspruch, daß der Schall nur nach der Seite der Offiziere und nicht zu ihnen gedrungen ist. — Zeuge Gerichtsassessor Kries: Leutnant v. Forstner ist nach der ersten Verhaftung durch die Menge gegangen und es hat ihn niemand beschimpft, das habe ich genau gesehen. — Vert. Rechtsanw. Grossart: Dann muß doch aber eine Menge dazwischen sein. — Zeuge Gerichtsassessor Kries: Es war eine Menge Schuljugend. — Zeuge Hauptmann Voigt: Ich sah im Lokal „Zum Karpfen“ und bin auf das Geschrei ans Fenster gegangen. Das kann ich nur immer wiederholen.

Zeugin Frau Ellis hat am Abend des 28. November gesehen, daß ein fünfzehnjähriger Junge hinter dem Leutnant v. Forstner weils. . . rief und dann wegief. Zwei Offiziere sind hinter ihm hergelaufen, und später ist eine Wache gekommen. Als die Wache kam, hat die Menge gelacht. Erst durch die Wache ist eine größere Menschenmenge geworden. — Verhandlungsführer: Wie viel Menschen waren da? — Zeugin: Etwa fünfzig. — Verhandlungsführer: Wurde auch geschimpft? — Zeugin: Es wurde gerufen: „Weils. . .“. Wir sind doch nicht in Rußland, müssen wir uns denn alles gefallen lassen“ usw., aber alles erst, als die Wache da war, vorher

war es sehr ruhig. Als der Junge verhaftet wurde, sagten viele Menschen, der Junge hat ja gar nichts gemacht. — Anklagevertreter: War es nicht ein allgemeines Gebrüll und Geschrei? — Zeugin: Nein.

Ich habe mich gewundert, wie ruhig die Menge blieb. Bei uns in der Pfalz wäre es nicht so ruhig abgegangen. (Weiterkeit.)

Zeuge Leutnant Schwambach hat am 28. November abends gehört, wie die Menge fortgesetzt schrie und schimpfte. Vor allem wurde dem Leutnant v. Forstner gegenüber das Wort gebraucht, das mit „Weils“ anfängt. Die Beleidiger sind meist weg-gelaufen. Aus der Menge wurde uns zugerufen: „Denen wollen wir es aber zeigen!“ — Verhandlungsführer: War das Johlen und Schreien sehr stark? — Zeuge: Jawohl, man hat es bis zur Schloßkaserne gehört. — Verhandlungsführer: Wurden Sie auch belästigt? — Zeuge: Nein, weil ich als Pfadfinder in Javern bekannt war. — Die Zeugen Leutnants Döhle und Schäfer machen ähnliche Behauptungen über das Johlen und Schreien der Menge. Den letzteren fragt der Verhandlungsführer: Waren die Offiziere aufgeregt? Zeuge: Nein, wir waren an die Vorgänge in Javern schon gewöhnt. (Weiterkeit.) — Verhandlungsführer: Wurde geschimpft? — Zeuge: Jawohl, es wurde hinter uns her geschimpft und „Pfeif“ gerufen. Aber trotz allen Belästigungen war weder ein Gendarm, noch ein Schutzmann zu sehen. Einmal, als ein dummer Junge vor mir dreimal auspudete — ich weiß nicht, ob es aus Absicht geschah — habe ich ihn gefragt, ob er vielleicht erstaltet sei (Weiterkeit), da lief er weg. — Zeuge Leutnant Zögler behauptet ebenfalls, daß die Leute geschimpft und gejohlt hätten. Die Menge habe fast 1000 Köpfe betragen. — Verhandlungsführer: Wir werden noch weitere Zeugen laden müssen, um diese Widersprüche aufzuklären. — Vert.: Das wird uns ja doch nicht gelingen. — Verhandlungsführer: Wir müssen es wenigstens versuchen.

In der heutigen Sitzung, zu der der Andrang aus allen Teilen von Elsaß und Lothringen beinahe noch stärker ist, wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. — Zeuge Leutnant Veltje macht Angaben über die Gründe, aus denen er Verhaftungen vorgenommen hat. Ich habe einen Mann festgenommen, der mir absichtlich den Weg vertrat. — Verhandlungsführer: Schimpfte er? — Zeuge: Nein. Aber er trat mir immer in den Weg. Ich befahl deshalb meinen Leuten, von der Waffe Gebrauch zu machen, nämlich den Kolben zu nehmen.

Ein Mann wollte Reichens nehmen, ein Musketier nahm ihn fest und am andern Tage zeigte er mir noch die Kratzwunden, die der Verhaftete ihm beigebracht hatte. — Verhandlungsführer: Warum wurde dieser Mann festgenommen? — Zeuge: Aus einer Gruppe der Anstimmungen wurde uns zugerufen: „Diese Bestien!“ Ich ließ die Leute festnehmen, von denen ich annahm, daß sie gerufen hatten. Ein andermal habe ich einen jungen Mann festgenommen, der einer Gruppe angehörte, die uns verhöhnte und auslachte. — Verhandlungsführer: Wie viel Mann haben Sie im ganzen verhaftet? — Zeuge: Etwa sieben. — Verhandlungsführer: Was wurde geschimpft? — Zeuge: „Dreizehn-Mark-Offiziere!“ Auf der Straße waren sehr viele Menschen, aber sehr wenig oder gar keine Sicherheitsbeamten. — Verhandlungsführer: Früher haben Sie gesagt, Sie hätten den ersten Mann festgenommen, weil er Ihnen den Weg vertrat und sich über Sie lustig machte. — Zeuge: Jawohl, er drehte sich immer um und lachte und aus.

Die nächste Zeugin, Frau Grees, wohnt neben dem Hotel „Zum Karpfen“ und behauptet, daß an einem Abend, als die Offiziere im Hotel waren, die Menge draußen schrie: „Dreizehn-Mark-Offiziere, Dreckschwab, Saupreuz, Blutsauger, die Hunde sollen ersticken, wo ein Schwab hinsch. . . wächst kein Gras mehr“. Und auch der Oberst sei beschimpft worden wie sonst mit „leidens Kaninchen“, „Schloßgeißel“ usw. — Verhandlungsführer: Diese Schimpereien waren also in Javern an der Tagesordnung? — Zeugin: Jawohl, es war einfach furchtbar. Es wurde auch gerufen „Vive la France“. — Verhandlungsführer: Waren das Javerner, die das riefen? — Zeugin: Die waren auch dummer. Die Offiziere wurden regelrecht verhöhnt. Ich habe gehört, daß sogar eine Prämie von 10 Mark ausgesetzt worden ist, für denjenigen, der den meisten Kadaver macht. Dann wurde mir erzählt, daß 200 Genossen aus Wäldern kommen sollten, um einen Strahl von zu provozieren. Es wurde auch gesagt, es müßte sibirisches Blut in die Sache hinein-kommen, dann erst würde sie richtig. (Die Zeugin, die das gehört und es dieser Zeugin mitgeteilt haben, werden telegraphisch geladen.) Es war eine Schande, daß so eine Dehe in Javern getrieben wurde. Ich habe das schon früher gesagt, es aber auf Verlangen des Bürgermeisters zurückgenommen. Ich habe das getan nicht aus Ueberzeugung, sondern weil ich als alleinstehende Frau nicht in die Zeitung kommen wollte, womit mir der Bürgermeister drohte. Er sagte, es sei gar nicht so schlimm, die Javerner wollten nur einmal freischien, todschlagen hätte man den Leutnant v. Forstner niemals. Ich habe infolge meiner früheren Aussagen bereits schwere geschäftliche Schäden gehabt. Der Oberst v. Reuter ist ein herzensguter Mann. Ein Wäldmann in Javern, der früher in Köln bei ihm gedient hatte, stellte sich ihm auf der Straße einmal vor und der Oberst hat seine Freude darüber ausgesprochen, ihn auf der Straße ein Stück begleitet und als dem Wäldmann ein Kind starb, hat der Herr Oberst einen sehr schönen Kranz geschickt und einen rührenden Brief.

Zeuge Leutnant Brunowick: Der Wirt des Hotels „Zum Karpfen“ erzählte mir, daß neun Arbeiter sich verabredet hätten, die Gaslaternen herunterzureißen und sich in der Dunkelheit auf die Offiziere zu stürzen. — Zeuge Kreisdirektor Mahl: Ich habe gestern nicht sagen wollen, daß der Herr Statthalter es mir verboten hätte, zu dem Herrn Oberst hinzugehen. Er billigte nur in dem einen Spezialfall meine Auffassung, daß ich wegen des mir gegenüber angehängenen Referentens nicht zum Herrn Oberst zu gehen brauchte. Wenn ich das Militär einmal zu requirieren für notwendig gehalten hätte, so hätte ich selbstverständlich zum Herrn Oberst gehen müssen. — Verhandlungsführer: Sie haben aber gesagt, der Herr Statthalter hätte Ihnen verboten, zu dem Herrn Oberst zu gehen. — Zeuge Kreisdirektor Mahl: Der Herr Statthalter wünscht festgesetzt zu haben, daß dies nicht ein allgemeines und unbedingtes Verbot war und er wünscht das schon mit Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Zivil und Militär. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Oslander: Aber nach der Behauptung dieses Zeugen von gestern hat der Herr Statthalter es ihm ausdrücklich verboten, zu dem Herrn Oberst zu gehen. Dies bleibt von dieser Verurteilung unberührt.

Es folgt die Vernehmung der Musketiere, die seinerzeit den Leutnant Freiherrn v. Forstner als Patrouille durch die Straßen begleitet haben. Sie behaupten, daß sie einen Mann festgenommen haben, der gerufen hatte: „Lump“ und „Dreckschwab“. — Verhandlungsführer: Haben Sie auch den richtigen Weilschiger artreiert? — Die Zeugen: Jawohl! — Verhandlungsführer: Waren die Leute auf der Straße? — Die Zeugen:

Zuerst war keiner da,

dann aber kamen viele Leute und die haben geschrien und gejohlt. — Als nächster Zeuge wird der achtzehnjährige Klermann Kiefer aufgerufen, der zu den neun Leuten gehört, die von diesen Musketieren verhaftet worden sind. — Verhandlungsführer: Sie sind von einer Wache des Leutnants Freiherrn v. Forstner

festgenommen worden? — Zeuge: Jawohl, aber ich habe nichts gemacht. — Verhandlungsführer: Haben Sie nicht gerufen „Dreckschwab“ und „Dreckschwab“? — Zeuge: Nein. — Verhandlungsführer: Die Musketiere haben das aber ganz bestimmt gesagt. — Zeuge: Ich habe nichts gerufen und auch nichts gehört. — Die beiden Musketiere erklären: Das ist der Mann, wir kennen ihn wieder, er trug eine grüne Schürze. — Zeuge Kiefer: Ich trug aber eine blaue Schürze! (Weiterkeit.) — Andere Jungen trugen eine grüne Schürze. — Zeuge Leutnant Freiherr v. Forstner: Ich kenne den Mann ganz bestimmt wieder. — Zeuge Kiefer: Ich habe aber nicht gerufen, ich bin verhaftet und dabehalten worden. — Verhandlungsführer: Am andern Morgen gab es aber Kaffee und Brot? — Zeuge Kiefer: Jawohl, aber nicht sehr viel (Weiterkeit). Außerdem durfte ich von 2 Uhr nachts bis morgens 9 Uhr nicht austreten. — Leutnant Schäd: Ich hatte selbst die Wache und einer nach dem andern ist von den Leuten ausgestiegen. Wir hatten das Empfinden, daß das eigentlich gar nicht nötig war und daß sich die Verhafteten dadurch nur eine Abwechslung verschaffen wollten. — Zeuge Schlosser Habermann: Javern ist ebenfalls festgenommen worden. — Verhandlungsführer: Deshalb? — Zeuge: Das weiß ich nicht, ich habe nichts gemacht, ich wollte in die Fortbildungsschule. — Zeuge Leutnant Forstner: Der Zeuge hat in frecher Weise gejohlt und gelacht. — Zeuge Leutnant Schwambach: Er hat, als wir ihn festnahmen, gesagt: „Euch wollen wir das schon zeigen.“ Zwei Musketiere bekundeten weiter, daß ein Arbeiter Kron von ihnen festgenommen worden ist, weil er gerufen habe: „Dreckschwab, dreckschwab“. Außerdem habe er sich bei der Verhaftung widersetzt, um sich geschlagen und gekratzt. Dieser Arbeiter Kron wird hierauf als Zeuge aufgerufen. — Verhandlungsführer: Sie sollen Dreckschwab gerufen haben? — Zeuge Kron: Das ist nicht wahr. Ich kann Zeugen dafür stellen, daß das nicht wahr ist. — Verhandlungsführer: Sie sollen sich auch widersetzt und losgerissen haben? — Zeuge: Nein. — Verhandlungsführer: Hat vielleicht ein anderer „Dreckschwab“ gerufen? — Zeuge: Nein, es war überhaupt niemand da. — Verteidiger R. A. Grossart: Da war es wohl ganz menschentüchtig. — Zeuge Kron: Ja. — Zeuge Schlosserlehrling Kolb ist ebenfalls verhaftet worden und behauptet gleichfalls, er habe nichts gemacht, er sei zur Wache gebracht worden und habe sich mit dem Gesicht gegen die Wand stellen müssen. Plötzlich sei Oberst v. Reuter gekommen und habe gesagt: „Runter in den Keller!“ Um 1 Uhr nachts wurde der Zeuge erst vernommen. — Verhandlungsführer: Was haben Sie nun eigentlich gemacht? — Zeuge: Gar nichts. — Verhandlungsführer: Und was tat die Menschenmenge? — Zeuge: Die brüllte! — Verhandlungsführer: Wer war denn mit drin in der Menge? — Zeuge: Ich kannte niemand. — Verhandlungsführer: Sagen Sie es doch nur, Sie haben es doch früher auch gesagt! — Zeuge: Der Redakteur Wiehede war auch dabei.

Zeuge Musketier Braun behauptet, daß er in das Haus einer Frau Heil eingedrungen sei, um dort den Schreiner Lewi festzunehmen, der geschimpft hatte. Er sei von der alten Frau Heil, die angeblich zu Tode erschrocken gewesen sei, so kräftig am Arm festgehalten worden, daß er am Weitergehen verhindert wurde.

Zwei Zivilzeugen Litz und Fritsch bestritten, daß sie Veranlassung zu ihrer Verhaftung gegeben haben. Der Zeuge Fritsch führt Beschwerde darüber, daß er, obwohl er an heftigem Durchfall gelitten habe, in der Nacht in den Keller eingesperrt worden sei und zum Austreten nicht herausgelassen wurde. Er wolle deshalb den Oberst v. Reuter verklagen. — Verhandlungsführer: Das können Sie aber hier nicht machen. (Weiterkeit.)

Ein 19-jähriger Burche namens Clemens behauptet, daß er verhaftet worden sei, obwohl er nichts gemacht habe. Einer der Offiziere gibt dazu an, der Junge habe gelacht. Als preussischer Offizier habe er sich aber auf der Straße mit dem Jungen nicht herumgeschlagen wollen, deshalb sei die Festnahme erfolgt. — Zeuge Arbeiter Kaufmann ist schwerhörig, hat aber trotzdem das Johlen und Pfeifen der Menge gehört. Er will selbst nicht gerufen haben und ist verhaftet worden.

Der Zeuge Sand ist verhaftet worden, weil er sich in einer Menge befand, aus der gejohlt und gepfiffen wurde. — Verhandlungsführer: Haben Sie selbst gejohlt? — Zeuge: Nein, ich war nur auf die Straße gekommen um zu sehen, was los war.

Zeuge Sergeant Bronowski: Leutnant Schäd ließ

scharf laden

und forderte die Menge auf dem Schloßplatz dreimal auf, auseinanderzugehen. Wir sollten vor allem niemand durchlassen. Da kam ein Mann mit einem Korb. Ich sagte ihm, ich dürfe ihn nicht durchlassen; er sagte, er käme aus der Fabrik und wollte nach Hause. Ich glaubte ihm das nicht und gab erneut den Befehl, er solle zurückgehen oder ich würde ihn abführen lassen. Ich habe ihm den Befehl zwei- oder dreimal gegeben. Als er nicht gehorchte, gab ich zwei Soldaten den Befehl, den Mann zur Wache zu bringen. — Verhandlungsführer: Haben Sie gehört, daß der Mann geschimpft hat? — Zeuge Bronowski: Nein, aber es wurde allgemein gejohlt und gepfiffen, die Menge wollte uns verspotten.

Zeuge Arbeiter Meier ist der Mann mit dem Korb. Er behauptet, daß er

ohne jeden Grund festgenommen

worden sei. Man habe ihn am Genick gepackt und Soldaten hätten zu ihm, als er nicht schnell genug ging, gesagt: „Lumpenkerl, wollen Sie weitergehen!“ Auf der Wache sei er in die Ecke gestellt worden. Er habe nach Hause gehen wollen, weil er Hunger hatte. Da habe man gesagt: „Ihr Lumpenkerl soll ruhig sein!“ Im Keller sei es vollkommen finster gewesen. Wenn man sehen wollte, hätte man erst Streichhölzer anzünden müssen. Erst am andern Morgen um 10 Uhr sei er verhaftet worden. — Verhandlungsführer: Bedwegen Sie verhaftet wurden, wissen Sie nicht? — Zeuge: Nein, ich habe nichts gemacht. Ich habe mich nirgends aufgehalten. Um 7 Uhr war ich aus der Fabrik gekommen und um 8 Uhr war ich schon im Keller. (Weiterkeit.) — Zeuge Musketier Schöbau hat einen Zivilisten, der verurteilte Juriste gemacht hatte, in ein Haus hinein verfolgt, in das sich dieser geflüchtet hatte. — Zeugin Frä. Heil bewohnt mit ihrer Mutter das Haus, in das der Musketier eingedrungen ist. Sie behauptet, daß dort nach dem Schreiner Lehy gesucht wurde. Die Zeugin hat auch gesehen, daß der Mann mit dem Korb verhaftet worden ist. Der Mann wollte nur durchgehen, aber man hat ihn nicht durchgelassen. — Verhandlungsführer: Die Mutter der Zeugin hat Strafantrag gegen Leutnant Schäd wegen schwerem Hausfriedensbruch gestellt. — Vert. Rechtsanwält Grossart: Warum war denn der Lehy überhaupt auf die Straße gegangen? — Zeugin: Er hatte den Arm gebrochen. — Vert.: Also war es auf der Straße doch nicht ruhig. — Zeugin: Er hörte nur die vielen Leute hin und her gehen. — Verhandlungsführer: Ein unparteiischer und objektiver Zeuge hat behauptet, daß aus Ihrem Haus heraus geschimpft wurde. — Zeugin: Davon habe ich nichts gehört. — Zeuge Schreiner Lehy behauptet, daß er verhaftet worden sei, aber nichts gerufen habe. Er kann sich nicht erklären, weshalb man ihn verhaftet hat. — Ein Musketier: Das ist der Mann, der gerufen hat. Als ich auf ihn zugeing, sprang er zur Seite. Wenn er nichts gemacht hätte, hätte er nicht zur Seite springen brauchen. — Wigefeld, wobel Stoll behauptete als Zeuge: Leutnant v. Forstner ging auf den Schloßplatz. Ein 19-jähriger Mann machte hinter seinem

Nähen waren und züchte. Der Herr Leutnant nahm den Mann fest. Die Menge machte Miene, den Mann zu befreien. Ich griff daher zu. Kurz darauf kam die Patrouille und hat den Mann mitgenommen.

Zeuge Kaufmann Kreuzmeier: Als ich am 23. November über den Schloßplatz ging, schrien Frauen und Kinder laut hinter dem Leutnant v. Forstner her. Plötzlich drehte sich der Leutnant um und nahm mich fest. Er brachte mich nach der Wache, wo ich bis zum anderen Morgen festgehalten wurde. — Verhandlungsführer: Sie sollen hinter dem Leutnant Frauen und kindliche Jurufe gemacht haben. Sie können darüber die Aussage verweigern. — Zeuge: Ich habe nichts gemacht. — Verhandlungsführer: Verschiedene Zeugen haben es aber gehört. — Zeuge: Ich habe auch meine Zeugen. — Zeuge Leutnant Frhr. v. Forstner: Ich erkenne den Mann bestimmt wieder. Er stand auf der Straße, als ich in meine Wohnung gehen wollte. Ich hatte die Patrouille bei mir. Er stand mit noch zwei Leuten da, und da hörte ich, daß von diesen Leuten „Wettich...“ gerufen wurde. Die beiden anderen liefen weg, dieser Zeuge blieb stehen und wurde festgenommen. Ob er gerufen hat, weiß ich nicht, aber einer von den dreien muß es gerufen haben. — Vert. Rechtsanwalt Großart: Es ist wohl sehr häufig in Jähern vorgekommen, daß geschimpft wurde, und wenn die Leute festgenommen wurden, haben sie in liebdenwürdigster Weise gesagt: ich bin es nicht gewesen! (Gelächter.)

Darauf tritt die Mittagspause ein. Zu Beginn der Nachmittagsstunde hatte sich vor dem Gerichtsgebäude eine große Menschenmenge angesammelt. Neugierige, die die Prozeduren sehen wollten. Sie wurden von einem Schutzmännchen aufgeboten in einiger Entfernung von dem Gerichtsgebäude gehalten. Nachzutragen ist noch, daß auch an den Obersten v. Reuter, wie er in Uebereinstimmung mit dem Leutnant Frhr. v. Forstner dem Gericht angegeben hat, eine Anzahl beleidigender Aufschriften gemeinsinnig in den Händen genommen wurden. Der Oberst erklärt, dabei die Beobachtung gemacht zu haben, daß die Postbehörde merkwürdigerweise Postkarten, in denen das Verhalten der Offiziere gebilligt und gelobt wurde, nicht bestellte, während die Schmähschriften unbeanstandet zugestellt wurden. Der genaue Wortlaut eines zur Verlesung gekommenen anonymen Briefes lautet:

Wenn Sie nicht schleunigst die Platte ruhen und Elsch-Lohringen für immer verlassen, so werden Sie wie tolle Hunde niedergeschossen. Mit den preussischen Hunden wird endlich einmal aufgeräumt und, was wir verlangen, endlich auch durchgeführt werden: Elsch den Elsch-Lohringern! In längstens zwei Jahren wird Elsch-Lohringen von Euch befreit sein und die Triflore im Lande wehen, dazu wollen wir mit allen Kräften mitwirken. Jung und Alt werden wir der siegreichen und glorreichen französischen Fahne folgen. Die Franzosen werden Euch und Euren Kaiser wegsetzen wie Spreu. Sehen Sie sich einmal die französischen Offiziere und Soldaten bei der Arbeit an, ihr Feuer, ihre Eleganz, ihr Elan und alle durchdrungen von dem Verlangen nach Rebände. Von diesen Euch überlegenen Truppen werdet Ihr Dummen und Feigen alle Reihhaus nehmen. Viva la France! Nieder mit Deutschland! — Das ist der Wahlspruch eines jeden guten Elschers.

Zu der fortgesetzten Zeugenvernehmung befandete der Rusketter Pah, daß ein Mann verhaftet wurde, der gesungen hatte. — Verhandlungsführer: Was hat er gesungen? — Zeuge: Ein schönes Lied. — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. — Verhandlungsführer: Hatte er gelobt und gepiffen? — Zeuge: Nein. Ich habe nur gehört, daß er gesungen hatte. — Verhandlungsführer: Sie sollen abends aus der Kaserne wenig ausgegangen sein. Warum nicht, hatte das einen besonderen Grund? — Zeuge:

Ich hatte kein Geld!

Zeuge Konditorgehilfe Simon ist verhaftet worden. Auf die Frage des Verhandlungsführers nach dem Grunde, erklärte er: weil ich in die Kaserne hineingekuckelt hatte. — Verhandlungsführer: Weshalb taten Sie das. — Zeuge: Weil einer abgeführt wurde. — Verhandlungsführer: Sie sollen auch gefangen haben? — Zeuge: Nein, ich bin ohne jede Veranlassung verhaftet worden. Als ich auf die Wachtstube gebracht wurde, fragte ein Unteroffizier mich, was ich getan hätte. Ich sagte, ein Rusketter hätte mich auf Befehl eines Leutnants verhaftet. Wenn dieser jetzt sagt, ich hätte damals gefangen, hätte er es damals auch sagen müssen. — Zeuge Leutnant Vethge: Daß dieser Mann gefangen hat, weiß ich nicht, er ist festgenommen worden, weil mehrere gesagt hatten, er hätte gefangen. — Zeuge Leutnant Schäfer: Der Simon hielt sich fortwährend vor der Kaserne auf und benachrichtigte die anderen Leute, die weiter entfernt an der katholischen Kirche standen, wenn Soldaten aus der Kaserne herausgingen. Ich habe das fünf- bis sechsmal genau beobachtet. — Zeuge Simon: Das ist nicht wahr. Ich bin ein einziges Mal fortgelaufen und nicht wiedergekommen. — Zeuge Leutnant Schäfer: Ich habe es genau gesehen. — Zeuge Arbeiter Eisenbahn: Leutnant Schab ließ mich verhaften, obwohl ich gar nichts getan hatte. Eine Anzahl Kinder standen um und schrien Durra, als ich festgenommen wurde. Da ließ Leutnant Schab mit seinen Soldaten

mitten in die Kindergruppe hinein,

die auseinanderlief. Ich stellte den Leutnant zur Rede und sagte ihm, daß ich doch gar nichts gemacht hätte. Ich muß dann dem Gerichtshof noch mitteilen die schlechte Behandlung im Keller. Ich leide seitdem an einem Augenübel. — Verhandlungsführer: Wenn Sie einen Schaden erlitten haben, dann müssen Sie vor dem Zivilgericht klagen. — Zeuge: Ich als gedienter Soldat werde doch nicht etwas gegen das Militär unternehmen, ich bin nicht militärfreundlich gesinnt. — Angekl. Schab: Der Zeuge hatte, so glaube ich, eine Trompete in der Hand. — Zeuge: Das ist nicht wahr. — Verhandlungsführer: Ich glaube, das war ein anderer. — Zeuge Eisenbahn: Ich habe gesagt, daß man mich nach Hause gehen lassen soll. — Angekl. Schab: Ich kann doch auf der Straße mit den Leuten kein Verhör anstellen, wenn sie verdächtig waren, wurden sie festgenommen und auf die Wache gebracht. — Vert. Rechtsanwalt Großart: Wenn jemand festgenommen wurde, dann wollte kein Mensch etwas gemacht haben. — Rusketter Herrmann hat einen Wegger Schall festgenommen, weil er gebrüllt und geschliffen hat. Er befandete: Als Schall abgeführt werden sollte, sagte er: Ihr drecksigen Hunde, ich darf doch schreien! — Wegger Schall sagte als Zeuge: Ich wurde festgenommen, weshalb weiß ich nicht, ich habe nichts gemacht. — Zeuge Rusketter Herrmann: Das ist der Mann, der gebrüllt hat. — Zeuge Wegger Schall: Ich habe nicht geschimpft, aber ich bin beschimpft worden. — Ver-

handlungsführer: Von wem denn? — Zeuge: Man hat Lump zu mir gesagt. — Verhandlungsführer: Wer denn? — Zeuge Schall: Der Oberst v. Reuter. — Angekl. Oberst v. Reuter: Ich entsinne mich allerdings, zu einem der Verhafteten, der in lössiger Haltung da stand, gesagt zu haben:

Sie Lump,

nehmen Sie die Mäße ab, steht man so vor einem preussischen Offizier in der Kaserne da? —

Zeuge Gefreiter Dorr hat den Arbeiter Senkel festgenommen, weil er „drecksiger Schwob“ gesagt haben soll. — Verhandlungsführer: Haben Sie auch den Mächtigen gefaßt? — Zeuge: Jawohl, er stand einen Schritt vor mir und wachte nicht, daß ich hinter ihm stand. — Verhandlungsführer: Waren da noch andere Leute? — Zeuge: Zwei, drei Jungen, die uns fortgesetzt belästigten, piffen und schrien. Ein Offizier sagte auch, daß sie mit Steinen geworfen hätten. Wenn wir sie festnehmen wollten, rissen sie aus. Wir sind hinterher gelaufen, haben sie verfolgt und schließlich sind wir ihnen in den Rücken gefallen. Sie sprangen in ein großes Brunnenbassin, das leer war, und da haben wir sie herausgeholt. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Ossander: Haben Sie gesehen, daß die Leute mit Steinen geworfen haben? — Zeuge: Ich selbst nicht, aber eine Patrouille hat es mir gesagt. Ich habe nur gesehen, daß die Jungen die Bewegungen in der Luft machten. — Zeuge Arbeiter Senkel: Ich wollte mir die Verhaftungen ansehen und wurde plötzlich selbst verhaftet. Ich fragte den Rusketter warum. Er erklärte mir, ich hätte „drecksiger Schwob“ gesagt. Ich bestreite das entschieden, trotzdem wurde ich auf die Wache geführt und in den Keller eingesperrt, und wie,

so sperrt man keinen Hund ein.

Verhandlungsführer: Haben Sie nicht am anderen Morgen Kaffee bekommen? — Zeuge: Den habe ich gar nicht getrunken. — Verhandlungsführer: Wann sind Sie auf Gericht geführt worden? Zeuge: Um 1/2 11 Uhr vormittags, und da war ich noch von drei Soldaten mit aufgefingtem Bajonett begleitet. Ich habe nichts getan, ich hätte ja mit dem Schimpfen meinen eigenen Vater beschimpft, der auch ein Deutscher ist, das werde ich doch meinem Vater nicht antun. — Zeuge Gefreiter Dorr: Ich habe ganz genau gehört, daß Senkel „drecksiger Schwob“ gerufen hat. Ein Irrtum ist ganz ausgeschlossen. — Zeuge Arbeiter Senkel: Der Soldat stand nicht direkt hinter mir, sondern 10 Schritte von mir entfernt. — Verhandlungsführer: Haben andere gerufen „drecksiger Schwob“? — Zeuge Senkel: Auch nicht. Es war überhaupt kein allgemeiner Lärm. — Zeuge Bisfeldweber Vahl: Es war ein haarsträubender Rodau, jeder Offizier wurde beleidigt, Viat wurde gerufen, insbesondere taten sich einige halbwüchsige Jungen hervor.

Es werden dann als Zeugen die drei jungen Burschen aufgerufen, die von den Soldaten verfolgt wurden. Sie bestritten, daß sie die Soldaten verhöhnt hätten, geben aber zu, gequatscht zu haben. — Verhandlungsführer: Was haben Sie denn gepiffen? — Die Zeugen geben an, daß sie ein Lied gepiffen haben. Ueber das Lied selbst aber machen sie ganz widersprechende Angaben. Der einzelne sagt, es wäre gewesen „Drumten im Kai“, der andere „Morgenrot, Morgenrot“, der dritte „Muh! Muh! denn, muh! denn zum Städtle hinaus!“ — Eine Reihe weiterer Zeugen führt Beschwerde über die Behandlung durch die Soldaten auf dem Transport, die sie mit Kolben gestoßen hätten und ähnliche Dinge. Die Zeugen können aber nicht angeben, welche Soldaten das sind.

Ein Zeuge Ehrhardt beklundet, daß er gestoßen und geschlagen und von einem Soldaten

mit Niederstechen bedroht

worden sei, er weiß aber nicht, welcher Soldat in Frage kommt. — Anklagevertreter: Würden Sie den Soldaten absolut nicht wiedererkennen? — Zeuge: Ich glaube nicht. Man hat uns gesagt, wenn wir uns auch nur rührten, würden wir niedergestoßen werden. — Zeuge Gefreiter Dorr: Ich war verantwortlich dafür, daß die Leute auf der Wache eingesperrt wurden. Es machten viele den Versuch, wegzulaufen und da habe ich allerdings gesagt, ich würde von der Waffe Gebrauch machen und einem solchen Mann

das Bajonett durch den Leib rennen.

Zeuge Ehrhardt: Ich bin nicht weggelaufen und habe auch keine Veranlassung zu dieser Drohung gegeben. — Vert. A. A. Großart: Wenn Verhaftete Anstalten machen, wegzulaufen, dann muß der Soldat nach seinen klaren Vorschriften von der Waffe Gebrauch machen.

Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat v. Jan: Wir kommen nun zu der Frage, ob die Zeugen vereidigt werden sollen. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Ossander: Die Musketiere müssen selbstverständlich vereidigt werden. Außerdem stelle ich den Antrag, alle Verhafteten zu vereidigen, es liegt kein gesetzlicher Grund vor, das zu verhindern. Wenn das Gericht diese Leute unvereidigt ließe, so würde es dadurch jetzt schon eine Voreingenommenheit gegen diese Zeugen zum Ausdruck bringen, die durch nichts gerechtfertigt ist. — Vert. Rechtsanwalt Großart: Ich stelle die Vereidigung anheim. — Nach längerer Beratung des Gerichts verkündet der Verhandlungsführer folgenden Beschluß: In allgemeinen werden sämtliche Zeugen vereidigt. Nur bei einigen muß das Gericht eine Ausnahme eintreten lassen, und zwar bei solchen Zeugen, bei denen eine ganze Anzahl anderer Zeugen direkt das Gegenteil beklundet haben. Hier war eine offensichtliche Unglaubwürdigkeit der Zeugen gegeben, die sich durch Vereidigung strafbar machen würden. Zu diesen Zeugen gehören die Arbeiter Hieser und Senkel und die drei jungen Burschen, die über das Lied, das sie gepiffen haben, so widersprechende Angaben machen. — Die Zeugen werden darauf in diesem Umfang vereidigt. Einige Zeugen, sowohl von den Verhafteten wie von den Musketieren, ändern vorher noch ihre bestimmt gemachten Angaben in einigen Punkten ab. Ein Tambour Sed beklundet nachträglich, gesehen zu haben, wie der Zeuge Eisenbahn einen Leutnant ausgelacht habe. — Zeuge Eisenbahn: Ich kann beschwören, daß ich nicht gelacht habe. — Verhandlungsführer: Auch dieser Widerspruch wird sich nicht aufklären lassen.

Hierauf wird die Verhandlung auf morgen vertagt. Auf Antrag des Anklagevertreters werden auf ihren ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch hin noch Rechtsanwalt Böttger und Gerichtsassessor Gärtner aus Jähern geladen, um über die Vorgänge vom 23. November auszusagen.

Verteidiger Rechtsanwalt Großart: Ich will nicht widersprechen, aber es hat doch keinen Zweck, auch die neuen Zeugen werden immer nur dasfelde bekunden, was wir schon gehört haben.

Aus der Partei.

Nachmal's Bebel's Erbschaft.

Durch die bürgerliche Presse läuft abermals eine Schwindelnotiz über die Erbschaft August Bebel's. Danach soll sich bei der Zahlung der Erbschaftsteuer durch die Hinterbliebenen Bebel's herausgestellt haben, daß das hinterlassene Vermögen unseres verstorbenen Führers die Summe von 995 000 M. betragen habe.

Diese ganze Nachricht ist nichts anderes als eine bewusste Unwahrheit. Weder ist von Bebel's Erben bisher eine Erbschaftsteuer gezahlt worden, noch wird eine solche in Zukunft entrichtet werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Zürich sind nämlich sowohl die Ehegattin eines Verstorbenen wie auch dessen Kinder und Eltern von der Zahlung der Erbschaftsteuer befreit.

Die früher von der Parteipresse gebrachten Mitteilungen über die Höhe der Hinterlassenschaft Bebel's entsprechen in jeder Beziehung den Tatsachen.

Zum Fall Druppacher.

Der Präsident der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich, Genosse Lang-Schäppi, schreibt uns:

Nicht die Züricher Organisation hat den Ausschluß Druppacher's abgelehnt, sondern eine Sektion derselben, der deutsche Verein Eintracht, deren Mitglied Druppacher ist. Und das trotzdem das politische Komitee einstimmig den Ausschluß beantragte, und trotzdem dabei festgestellt wurde, daß Fritz Druppacher ein ausgesprochener Anarchist ist und sich als fleißiger Mitarbeiter von anarchischen Blättern betätigt. Der Verein Eintracht, der sich sonst immer das Zeugnis der Prinzipienhaftigkeit ausstellt, hat in diesem Falle vollständig verliert. Da nach unseren Parteistatuten der Ausschluß eines Mitgliedes lediglich Sache der Sektion ist, der es angehört, so steht leider der Gesamtpartei in dieser Sache keine Entscheidung mehr zu.

Wenn im Schweizerischen Parteivorstand eine Minderheit, die durchaus nicht stark war, sich gegen den Ausschluß Druppacher's aussprach, so nicht darum, weil diese Druppacher nicht für einen Anarchisten angesehen hat — darüber waren alle einig — sondern weil diese Genossen prinzipiell gegen jeden Ausschluß sind.

Was die Bemerkung anbelangt, daß bei einem Ausschluß Druppacher's der Spieß umgekehrt worden wäre und man den Antrag gestellt hätte, die religiös-sozialen Mitglieder auszuschließen, also die Pfarrer, die Parteigenossen sind, so sei nur gesagt, daß wie das deutsche Parteiprogramm auch das unsrige, die Religion als Privatfache erklärt, also von einem Ausschluß gar keine Rede sein kann...

Das Kieler Stadtverordnetenkollegium.

Wie uns ein Privattelegramm aus Kiel meldet, wurde am Dienstag in der Stadtverordnetenversammlung der sozialdemokratische Stadtverordnete Rindfleisch wieder als zweiter Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Bisher zwei bürgerlichen Vertretern stimmten alle Bürgerlichen für den Sozialdemokraten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Vom Strafsentscheid der Arbeiterpresse.

Im Jahre 1913 ist das Strafkonto gewaltig in die Höhe gegangen. Es fanden nämlich nicht weniger als 178 Preßprozesse ihre gerichtliche Erledigung, wobei in 12 Fällen die Freisprechung des Angeklagten zu erfolgen hatte. Das Gesamtverurteil stellt sich folgendermaßen dar: Es wurden verhängt 60 Monate (oder 6 Jahre!) und eine Woche Gefängnisstrafe, sowie 24 685 M. Geldstrafe! Diese zahlreichen zum Teil recht hohen Strafen beweisen deutlich das scharfe Vorgehen gegen die sozialdemokratische Presse auf Grund des geltenden „Rechts“. Die Justiz des Klassenstaates kommt auch ohne Ausnahmegeetze aus.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in den Räumen 69, nach vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Dokumentenbeilage beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

W. W. 100. Ja, falls im Mietvertrag, wie üblich, vorgelesen. — G. S. 105. 1. Ja. 2. Für die letzten vier Jahre könnten Elemente von Ihnen nachgefordert werden. 3. Falls die Kosten bei Beendigung des Prozesses festgelegt worden sind, ist Verjährung nicht eingetreten. — G. T. 14. Leider nicht. — G. S. 16. Falls eigenhändig geschrieben, mit Ortsbezeichnung, Datum und Unterschrift versehen, gültig. Gerichtliche Beglaubigung nicht erforderlich. — 2 Wertende, Ruer 1000. Weiter entschließen wir nicht. — Friedrichsfelde 22. Das ist zulässig. Der Umtausch muß aber erfolgen, bevor zwei Jahre verstrichen sind. — W. T. 100. 1. und 2. Ja. 3. Nein. — W. T. 57. Nein. — W. T. 195. 1. Ja, 2. Das ist möglich, aber äußerst selten erreichbar. — W. T. 28. 1. Der Klage auf Scheidung müßte erst eine Klage auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft vorausgehen. Ein Scheidungsgrund ist erst gegeben, wenn die Frau innerhalb Jahresfrist, von Rechtskraft des auf Wiederherstellung lautenden Urteils ab gerechnet, nicht zurückkehrt. 2. Dem unschuldigen Teil. 3. Nur dann, wenn die Frau für allein schuldig erklärt worden ist. 4. Etwa 50 M. monatlich. 5. Ja. 6. Der Frau. 7. Nur dann, wenn vom Justizminister Befehlung zum Scheidungsbescheid erteilt wird. 8. Nichts ist nach der Höhe des Objekts, das das Gericht festsetzt. 9. Ja, wenn aber ein Geschlechtsverbrechen stattgefunden hat, kann die Frau deswegen auf Scheidung klagen. 10. Anträge bei der Stellenverwaltung. — Gertrud 10 000. Ein denartiger Vertrag, der bei einem Rotor geschlossen werden kann, unterliegt innerhalb zwei Jahren der Rückzahlung seitens des Gläubigers, falls die Forderung ausgelagert ist. Die Kosten des Vertrages richten sich nach der Höhe des Objekts. — W. J. 1885. Falls in Ihrem Vertrage eine Kündigungsfrist von drei Monaten drei Tagen oder von kürzerer Zeit vereinbart ist, ist die Kündigung rechtzeitig gegeben. — W. N. 21. 1. Ja. 2. Sie sind dafür bestat. — Rowanow 50. Nein. — W. S. 2. Für nachweisbaren Schaden ist der Hauseigentümer ersatzpflichtig. — W. J. J. Ja. — G. S. 100. 1. Nur dann, wenn im Mietvertrag vorgelesen, was in der Regel der Fall ist. 2. Der Jahreszins für das Kalenderjahr beträgt 2 M. Die Entrichtung des Stempels wird in einem Verzeichnis, welches der Hausbesitzer führt, seitens der Steuerbehörde vermerkt. — G. S. 100. Lohnanspruch besteht nur bis zu dem Wirtwoch, an dem die Kündigungsurkunde abläuft. — W. N. 100. Ein gesetzliches Erbrecht haben Sie als Pflanzling nicht. — W. W. Tibauer Straße 5. 1. Ja. 2. Ja, insbesondere bestreuen, da Sie in verstrichener Zeit wiederholt Ueberstunden in dem genannten oder anderen Nähe gemacht haben. 3. Ja.

In geschlossenen Paketen von der Mühle zur Küche

Das erklärt, weshalb Quaker Oats frei ist von Staub und Unreinlichkeiten, es erklärt auch den wundervollen Geschmack.

Lose ausgewogene Ware ist dem Staub und Schmutz der Strasse ausgesetzt. Quaker Oats ist vollkommen rein und staubfrei, das ist von größter Bedeutung für die Gesundheit.



Gratis-Löffel für Quaker Oats Konsumenten

Quaker Oats Pakete enthalten Gutscheine, für welche wertvolle, schwer versilberte Löffel ganzlich kostenlos erhältlich sind.

Quaker Oats gibt alle Nährkraft, welche man von einem Nahrungsmittel erwarten kann, und ist für wenig Geld erhältlich.